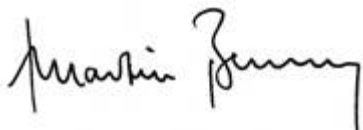


Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2023 (GBl. 2023, S. 137) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 13.06.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Bendel', written in a cursive style.

i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	11
2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2022	13
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	13
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	13
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss	14
2.3.1 Ergebnisrechnung	15
a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen	16
b) Entwicklung der Sparbücher	23
2.3.2 Finanzrechnung	24
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	24
a) Ordentliche Erträge	24
b) Ordentliche Aufwendungen	29
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	33
d) Kalkulatorische Zinsen	34
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets	34
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	36
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	43
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	44
2.6 Bilanz und Stiftungen	45
2.6.1 Hospitalstiftung	45
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung	46
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	46
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	48
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim	50
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung	52
2.7 Ziele, Strategien und Ausblick	53
2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen	53
2.7.2 Ausblick	58
3. ERGEBNISRECHNUNG 2022	59
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	59
3.2 Gesamtergebnisrechnung	59
3.3 Teilergebnisrechnungen	61
4. FINANZRECHNUNG 2022	76
4.1 Teilfinanzrechnungen	79
5. SCHLUSSBILANZ 2022	86
5.1 Bilanz	86
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	88
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022	88
6.1 Grundsätzliches	88
6.2 Ausübung von Wahlrechten	88
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	89
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	89

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen.....	90
6.3.3 Sonderergebnis	91
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	92
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	92
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	92
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	92
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	92
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz.....	94
6.5.1 Allgemeines	94
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	95
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	95
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	97
a) Aktivierung von Eigenleistungen	97
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	97
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	98
Aktivseite (A)	98
Vermögen (A. 1)	98
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	98
Sachvermögen (A. 1.2).....	99
Finanzvermögen (A. 1.3)	105
Abgrenzungsposten (A. 2).....	108
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	108
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	109
Passivseite (P)	109
Eigenkapital (P 1)	109
Basiskapital (P 1.1)	109
Rücklagen (P 1.2)	110
Sonderposten (P 2).....	111
Rückstellungen (P 3).....	112
Verbindlichkeiten (P 4).....	115
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	116
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	118
7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	119

Anlagen (S. 123 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 10: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2022 den zwölften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefinanzrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. 2023, S. 137)
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. 2009, S. 192), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. 2021, S. 192, 195) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191, 1200)
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 22. Februar 2023 (GBl. 2023, S. 26)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrunde gelegt

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2022 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziffer 6.5 erläutert.

Da es sich um den zwölften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2022 mit denen des Jahres 2021 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2021	2022	2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	306.954.597,09	244.600.000	307.903.545,97	63.303.546
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	199.622.135,57	189.305.375	212.455.860,85	23.150.486
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.356.546,85	9.290.200	10.647.941,93	1.357.742
4	+	Sonstige Transfererträge	4.760.493,10	6.387.000	5.428.817,71	-958.182
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	24.663.810,89	27.062.100	27.495.425,03	433.325
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.345.687,88	26.942.730	31.775.821,31	4.833.091
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.572.953,80	11.306.200	17.979.294,64	6.673.095
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.017.404,87	1.803.600	3.621.787,46	1.818.187
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.872.900,00	2.734.000	2.932.300,00	198.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.693.487,28	15.603.700	18.421.681,63	2.817.982
11	=	Ordentliche Erträge	610.860.017,33	535.034.905	638.662.476,53	103.627.572
12	-	Personalaufwendungen	-154.557.270,07	-166.258.014	-161.309.653,18	4.948.361
13	-	Versorgungsaufwendungen	-56.902,41	-50.000	-55.660,56	-5.661
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.973.211,95	-102.146.179	-108.241.955,18	-6.095.776
15	-	Abschreibungen	-50.105.812,22	-49.733.900	-49.645.662,49	88.238
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.267.425,13	-2.300.000	-1.209.296,98	1.090.703
17	-	Transferaufwendungen	-244.222.004,94	-180.891.786	-228.513.705,73	-47.621.920
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.677.583,64	-41.282.241	-39.021.493,89	2.260.747
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-581.860.210,36	-542.662.120	-587.997.428,01	-45.335.308
20	=	Ordentliches Ergebnis	28.999.806,97	-7.627.215	50.665.048,52	58.292.264
21	+	Außerordentliche Erträge	18.203.859,85	0	13.425.595,92	13.425.596
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-11.025.621,90	0	-6.904.337,71	-6.904.338
23	=	Sonderergebnis	7.178.237,95	0	6.521.258,21	6.521.258
24	=	Gesamtergebnis	36.178.044,92	-7.627.215	57.186.306,73	64.813.522
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-28.999.806,97	0	-50.665.048,52	-50.665.049
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	7.627.215	0,00	-7.627.215
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.178.237,95	0	-6.521.258,21	-6.521.258

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2022" (Spalte 2) wird der Planwert 2022 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2021 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2021	2022	2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	310.355.743,40	244.600.000	302.754.251,20	58.154.251
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.742.096,35	189.305.375	213.399.388,08	24.094.013
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.064.826,08	6.387.000	4.709.770,10	-1.677.230
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.113.852,25	27.062.100	27.177.344,98	115.245
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.515.549,46	26.942.730	29.836.621,68	2.893.892
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.329.141,45	11.306.200	16.607.803,46	5.301.603
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.308.719,69	1.803.600	3.906.330,16	2.102.730
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.956.764,00	15.603.700	16.069.880,13	466.180
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.386.692,68	523.010.705	614.461.389,79	91.450.685
10	-	Personalauszahlungen	-153.957.792,92	-166.258.014	-161.746.440,22	4.511.574
11	-	Versorgungsauszahlungen	-56.902,41	-50.000	-55.660,56	-5.661
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.305.968,51	-102.146.179	-111.025.963,56	-8.879.785
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.749.718,91	-2.300.000	-2.491.962,07	-191.962
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-216.119.270,80	-217.191.786	-231.016.648,73	-13.824.863
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-37.444.121,56	-41.282.241	-37.779.567,75	3.502.673
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500.633.775,11	-529.228.220	-544.116.242,89	-14.888.023
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	92.752.917,57	-6.217.515	70.345.146,90	76.562.662
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.693.358,67	9.550.300	5.419.317,75	-4.130.982
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.704.256,58	4.100.000	4.013.199,79	-86.800
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.647.526,01	22.007.000	17.663.904,53	-4.343.095
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.741.978,92	8.549.600	8.369.744,75	-179.855
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.787.120,18	44.206.900	35.466.166,82	-8.740.733
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.210.891,39	-16.065.000	-11.780.863,62	4.284.136
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.998.340,94	-78.433.500	-52.362.832,97	26.070.667
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.349.178,86	-5.783.300	-6.301.878,34	-518.578
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-17.459.400,00	-13.500.000	-26.920.390,37	-13.420.390
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.421.692,42	-11.387.000	-8.068.341,61	3.318.658
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-628.764,50	-3.200.000	-532.869,48	2.667.131
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.068.268,11	-128.368.800	-105.967.176,39	22.401.624
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.281.147,93	-84.161.900	-70.501.009,57	13.660.890
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	48.471.769,64	-90.379.415	-155.862,67	90.223.552

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2021	2022	2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.815.000,00	23.500.000	2.060.000,00	-21.440.000
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	0,00	23.500.000	0,00	-23.500.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	12.815.000,00	0	2.060.000,00	2.060.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-16.606.457,12	-8.500.000	-48.801.229,57	-40.301.230
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-10.241.457,12	-8.500.000	-8.621.229,57	-121.230
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-6.365.000,00	0	-40.180.000,00	-40.180.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.791.457,12	15.000.000	-46.741.229,57	-61.741.230
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	44.680.312,52	-75.379.415	-46.897.092,24	28.482.323
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	178.542.516,36		132.017.642,91	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-216.483.416,43		-90.837.338,92	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-37.940.900,07		41.180.303,99	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.161.759,87		7.901.172,32	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.739.412,45		-5.716.788,25	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.901.172,32		2.184.384,07	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2022 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in EUR	01.01.2022	31.12.2022
1.	Vermögen		1.804.337.149,16	1.880.824.994,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		2.439.082,54	1.757.045,54
1.2	Sachvermögen		1.192.994.246,05	1.201.063.347,44
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		223.816.811,75 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58	229.906.844,11 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		429.833.963,85 320.860,64 17.260.235,65 0,00	423.640.854,49 309.742,64 16.998.841,93 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		327.659.340,60 1.814,82 628.041,46 2.898,27	336.096.383,75 1.814,82 634.325,57 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.145.961,79	54.168.934,74
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.664.597,00	12.023.223,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.519.538,16	13.613.340,82
1.2.8	Vorräte		618.065,13	738.834,15
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		132.735.967,77 1.506.467,98	130.874.932,38 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		608.903.820,57	678.004.601,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		235.777.263,14	251.119.877,97
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		920.333,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen		121.795.779,28	136.785.899,74
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		195.750.774,54 584.142,14 166.479,01	195.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		24.857.137,99	30.424.425,75
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		21.901.360,01 0,00 0,00	60.820.405,80 2.244,40 1.699,40
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>Hospitalstiftung **</i>		7.901.172,32 606.711,92 138.905,13	2.184.384,07 592.390,42 168.697,22
2.	Abgrenzungsposten		66.674.782,65	61.039.677,92
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		17.087.099,65	11.203.093,92
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		49.587.683,00 130.070,00 4.342,00	49.836.584,00 124.571,00 3.432,00
Bilanzsumme			1.871.011.931,81	1.941.864.672,06

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2022
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE		Angaben in EUR	01.01.2022	31.12.2022
1. Eigenkapital			1.425.202.366,80	1.482.399.134,30
1.1	Basiskapital		939.535.382,15	939.535.382,15
1.2	Rücklagen		485.666.984,65	542.863.752,15
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		348.770.085,38	399.435.133,90
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		132.633.684,79	139.154.943,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.263.214,48	4.273.675,25
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.225.656,69</i>	<i>2.207.360,59</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.037.557,79</i>	<i>2.066.314,98</i>
2.	Sonderposten		202.504.627,11	197.397.290,20
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen		125.985.903,89	117.801.887,38
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge		19.222.441,58	25.218.517,13
2.3	Sonstige Sonderposten		57.296.281,64	54.376.885,69
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>313.097,00</i>	<i>301.979,00</i>
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>6.250,00</i>	<i>6.250,00</i>
3.	Rückstellungen		102.201.626,83	95.390.388,69
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		3.215.932,59	3.170.173,67
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		921.890,53	1.038.534,89
3.5	Altlastenrückstellungen		9.202.703,71	3.813.602,80
3.7	Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		88.861.100,00	87.368.077,33
4.	Verbindlichkeiten		125.606.468,04	148.835.028,08
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		91.852.733,79	116.231.504,22
4.3	Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.283.657,65	2.199.948,61
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.877.994,67	14.168.112,66
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>0,00</i>	<i>720,00</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>252,20</i>	<i>2.076,50</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.260.262,26	6.635.256,93
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		11.331.819,67	9.600.205,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		15.496.843,03	17.842.830,79
Bilanzsumme			1.871.011.931,81	1.941.864.672,06

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Baustoffe oder Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Laut Statistischem Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Die Arbeitslosigkeit sank im Verlauf des vergangenen Jahres. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2,42 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, was einen Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 % (2021: 5,7 %) bedeutet. Dies machte sich, ebenso wie die im Verlauf des Jahres 2022 gestiegene Erwerbstätigkeit und die deutlich zurückgegangene Kurzarbeit, in einem merklichen Plus bei der Lohnsteuer gegenüber dem Vorjahr bemerkbar.

Die Zahl der Arbeitslosen im Land Baden-Württemberg hat im Jahresdurchschnitt 2022 mit 223.119 Personen und einer Quote von 3,5 Prozent den niedrigsten Wert seit 2019 erreicht. Nach wie vor weist Baden-Württemberg bundesweit nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Für den Stadtkreis Ulm lag die Arbeitslosenquote im Jahresmittel bei 3,5 % (2021: 4,0 %), im Arbeitsagenturbezirk Ulm, der neben dem Stadtkreis Ulm den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach umfasst, lag sie bei 2,5 Prozentpunkten (2021: 2,9).

Gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Belastungen zeigte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 widerstandsfähig. Infolge dessen stiegen auch die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 merklich an, um insgesamt 7,1 % auf 814,9 Mrd. €.

Für das Haushaltsjahr 2022 bezifferte auch das Land Baden-Württemberg in seiner Oktober-Steuerschätzung Steuermehreinnahmen für die Kommunen in Höhe von 1,8 Mrd. €.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen und sorgt für eine große finanzielle Belastung.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2022 ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **50,7 Mio. €** ab und liegt somit 58,3 Mio. € über dem Planansatz für das Jahr 2022.

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2022 planmäßig in Höhe von 36,3 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuerzahleinzahlungen von 55,1 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 36,9 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2024 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2022 ergibt sich dadurch ein Saldo in Höhe von 0,6 Mio. € an Aufwendungen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuerzahleinzahlungen. Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund oder Land wurden im Jahr 2022 nicht mehr geleistet. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich eine Minderung um 48 T€ (48 T€ Inanspruchnahme, keine Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Minderung um 46 T€ (1,1 Mio. € Inanspruchnahme der Rück-

stellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 1,0 Mio. € Zuführung). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst verringert sich netto um 216 T€ (334 T€ Inanspruchnahme, 119 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 117 T€ auf 1,0 Mio. € erhöht. Die im Jahr 2018 gem.

§ 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2022 mit 5,4 Mio. € in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es im Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2022 nicht gebildet.

Für Prozessrückstellung wurden 312 T€ Rückstellungszuführung verbucht. Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde um einen Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € aufgelöst. Bewegung gab es auch bei der Wahrrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeiträgeausfälle. Diese hat sich netto um 850 T€ reduziert (960 T€ Inanspruchnahme, 110 T€ Zuführung).

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (734 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (467 T€), für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (569 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (270 T€), sowie für Schul- (51 T€), Bildungs- (12 T€) und sonstige Projekte (312 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht.

Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 873 T€ im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ **Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2022 10,5 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2023 werden **9,9 Mio. €** übertragen (einschließlich Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2022 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2023. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2022 um 9,9 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

→ vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2022 und die Ausführungen bei Ziffer 2.4

→ **Anlagen im Bau**

Zum 31.12.2022 sind 130,9 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert, von denen 114,1 Mio. € berechtigt sind, siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zu Bilanzposition A. 1.2.9. Die Bilanzposition "Anlagen im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2022 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich 3,3 Mio. € führen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 15.12.2021 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt (in €):

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-7.627.215
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.627.215

Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	-6.217.515
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-84.161.900
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-75.379.415
Kreditermächtigung	23.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	42.396.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	100.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 22.02.2022 Haushaltssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 03.03.2022 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 59 ff. dargestellt. Das Jahr 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **50,7 Mio. €**. Er liegt damit um 58,3 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick aus welchen Sachverhalten sich die Ergebnisverbesserung 2022 im Vergleich zum Planergebnis generiert (in T€):

Plan 2022		-7.627
allgemeine Finanzmittel	Gewerbsteuer / FAG Auswirkung netto	14.861
	Einkommen-/Umsatzsteueranteil	2.777
	Weitere Steuern (Vergnügungssteuer, Grundsteuer, etc.)	2.524
	Finanzausgleich 2022	15.275
	Anteil Grunderwerbsteuer Stadt Ulm	2.296
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft (Zinsen, Säumnis, Gen.rechtsverz., Konzess., etc.)	5.833
	Zuweisungen Rechtskreiswechsel Flüchtlinge	3.134
Budgets	Oberbürgermeister	2.753
	Bürgerdienste	298
	Zentrale Steuerung und Dienste	-249
	Kultur	957
	Bildung und Soziales	-1.776
Schwerpunktthemen & Vorabdotiertes	Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	5.702
	Schwerpunktthemen BuS	5.817
	Schwerpunktthemen StBU	-814
	Digitalisierung Stadtverwaltung	792
	Zentraler Verwaltungsbedarf	-719
	Wiederkehrendes	-324
	Beteiligungen	-933
Abschreibungen	88	
Ergebnis 2022		50.665

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **6,5 Mio. €**.

Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten nieder, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen (11,9 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete und hier aus der Nachaktivierung von Sonderposten (1,5 Mio. €), der Veräußerung von beweglichem Vermögen (8 T€) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen (77 T€).

Aus Grundstücksgeschäften sind gleichzeitig auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter dem Bilanzwert schlagen mit 9 T€ zu Buche.

Ein Betrag in Höhe von 6,9 Mio. € der außerordentlichen Aufwendungen entfällt auf außerordentliche Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen. Hiervon entfallen 4,5 Mio. € auf Korrekturen bei den Beteiligungswerten der SWU und der MFH mit 0,6 Mio. € aufgrund Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Darüber hinaus sorgte die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete für weitere außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. €. Die restlichen 0,3 Mio. € entfallen auf Abgänge von diversen Vermögensgegenständen mit Restbuchwert.

→ vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziffer 6.3.3

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 24 Abs. 2 GemHVO werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eigenen Ergebnisrücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	50.665.048,52 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	6.521.258,21 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen

Wie im Haushaltsplan werden auch im Rechenschaftsbericht 2022 die Schwerpunktthemen und vorabdotierten Positionen gesondert dargestellt:

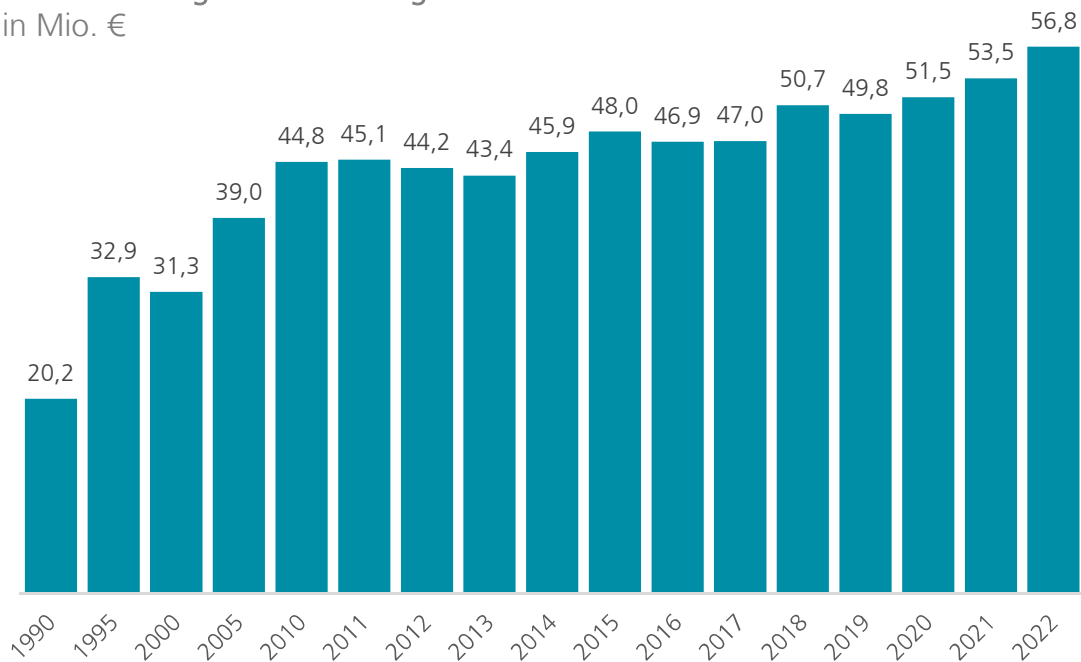
Transferleistungen Sozial- und Jugendleistungen

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt im Jahr 2022 bei 56,8 Mio. € und damit 1,4 Mio. € über dem Planansatz von 55,4 Mio. €. Im Vorjahresvergleich zum Ergebnis 2021 (53,5 Mio. €) ist der Zuschussbedarf um 3,3 Mio. € höher. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. €, die jedoch nur teilweise durch Mehrerträge (3,2 Mio. €) ausgeglichen werden konnten.

Die Mehraufwendungen von 4,6 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Ausgaben im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) in Höhe von 2,1 Mio. € sowie Mindererträgen von 0,7 Mio. €. Bei den Erträgen fehlt im Jahr 2022 die "kleine Pauschale" für ca. 1.000 ukrainische Flüchtlinge sowie die Erstattung der Landesbeteiligung an den AsylbLG-Aufwendungen (Auszahlung verzögert sich). Dies führt zu einem Gesamtbetrag an Mindererträgen im Transferleistungsbereich von insgesamt 2,9 Mio. €. Die Umstellung der Buchungssystematik in der Eingliederungshilfe führte zu Minderaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. €. Damit konnten die Mehraufwendungen im AsylBLG abgemildert werden.

Darüber hinaus ist der Planansatz bei der Jugendhilfe durch teure Einzelfälle, Pflegesatzsteigerungen sowie durch einen Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 1,03 Mio. € überschritten worden. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich eine kleine Ersparnis in Höhe von 53 T€.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 1 Mio. € nicht erreicht werden. Es entstand ein Nettoressourcenbedarf von 3,8 Mio. €. Die entstandenen Mehraufwendungen basierten zum einen auf dem starken Zustrom ukrainischer Geflüchteter. Der damit auch verbundene hohe Bearbeitungsaufwand für die Pauschalenerstattung beim Land führte dazu, dass im Moment noch etwa 2,9 Mio. € an Erstattungen fehlen, die erst im Laufe des Jahres 2023 eingehen werden.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich erhöhte sich von 5,4 Mio. € um 2,4 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und sonstigen Herkunftsländern in der vorläufigen Unterbringung (3,9 Mio. €). Die Aufwendungen entstanden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für Hallenmiete, Security und Ausstattung mit Betten und Matratzen. Dagegen reduzierte sich der geplante Nettoressourcenbedarf in der Anschlussunterbringung um 0,8 Mio. € aufgrund geringem Aufwand bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Auch in der Flüchtlingssozialarbeit konnte der geplante Nettoressourcenbedarf um 0,6 Mio. € aufgrund Minderaufwendungen und verspäteten Landesmitteln für das Integrationsmanagement reduziert werden.

Kinderbetreuung

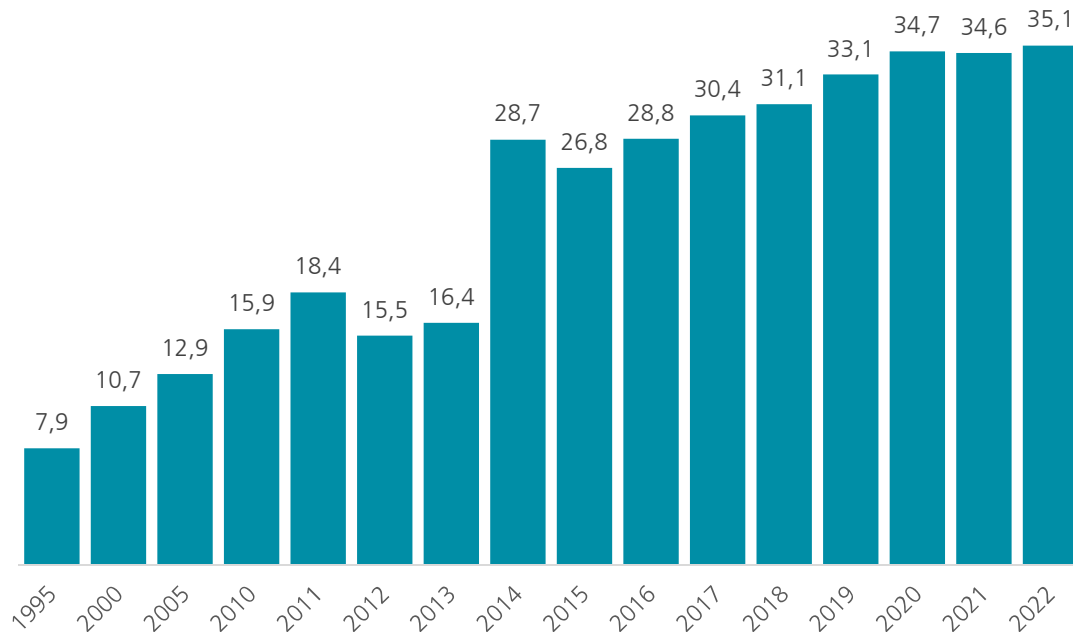
Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 35,1 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung um 4,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Bereich der Betreuung der städtischen Kitas kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen, Erstattungen vom Land für die Coronatests, höhere Zuschüsse für die Eingliederungshilfe und zusätzliche Zuschüsse im Bereich des Projektes Sprach-Kita zu höheren, unvorhersehbaren Mehrerträgen (562 T€). Außerdem verzeichnete die Stadt coronabedingt Mehreinnahmen durch Kostenserätze von Krankenkassen für Schwangere, die ein sofortiges Beschäftigungsverbot erhielten. Auch der Fachkräftemangel hatte 2022 Auswirkungen: Es konnten nicht alle Stellen besetzt werden bzw. teilweise nur mit Hilfskräften besetzt werden. Der Personalaufwand lag deshalb deutlich unter dem Planwert (1,0 Mio. €).

Im Bereich der Betreuung der kirchlichen und freien Träger kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (0,7 Mio. €), der Erstattung von Coronatests vom Land (0,3 Mio. €) sowie eines Zuschusses im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung für die PIA-Auszubildenden (164 T€) zu deutlich höheren, teils unvorhersehbaren Mehrerträgen (1,167 Mio. €). Die Mehrerträge für die Leistungsfreistellung in Höhe von 1,17 Mio. € wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet. Im Bereich Sach- und

Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 530 T€ überwiegend aus höheren Betreuungszeiten und mehr Kindern in der Kindertagespflege.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf im Schwerpunktthema Schulkindbetreuung konnte im Jahr 2022 um 2,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz reduziert werden. Die Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs resultiert sowohl aus Mehrerträgen (1.291 T€) als auch aus Minderaufwendungen bei den Personal- (555 T€) und Sachaufwendungen (340 T€) sowie aus dem kalkulatorischen Ergebnis von 113 T€.

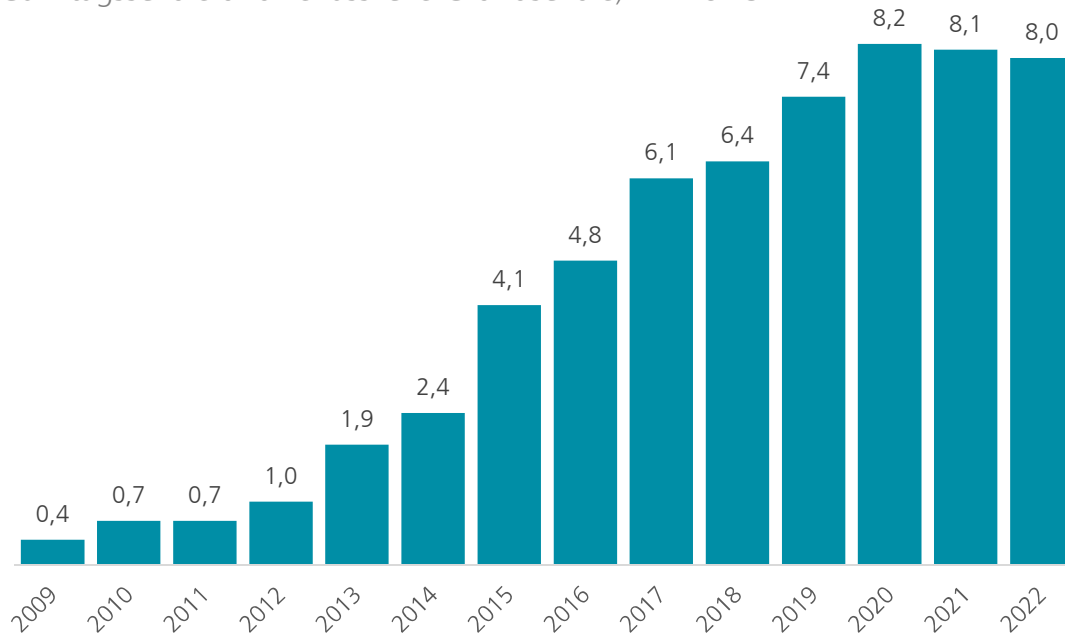
Die Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich aus der Umstellung der Zuschussrichtlinien des Landes für das Betreuungs- und Küchenpersonal (705 T€), aus einem Zuschussprogramm für die qualitative und quantitative Verbesserung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen (310 T€) sowie aus gestiegenen Elternbeiträgen und Einnahmen aus dem BuT-Paket (276 T€).

Die geringeren Personalaufwendungen beim Küchen- und Betreuungspersonal (555 T€) resultierten größtenteils aus der Alters- und Stellenplanstruktur, unbesetzten Stellen sowie aus der unterjährigen Einstellung des Betreuungsangebots an weiterführenden Schulen.

Die reduzierten Sachausgaben sind insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen für das Betreuungspersonal der AWO (245 T€) - auch hier resultieren diese u.a. aus unbesetzten Stellen.

Entwicklung Schulkinderbetreuung

(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



Digitalisierung an Schulen

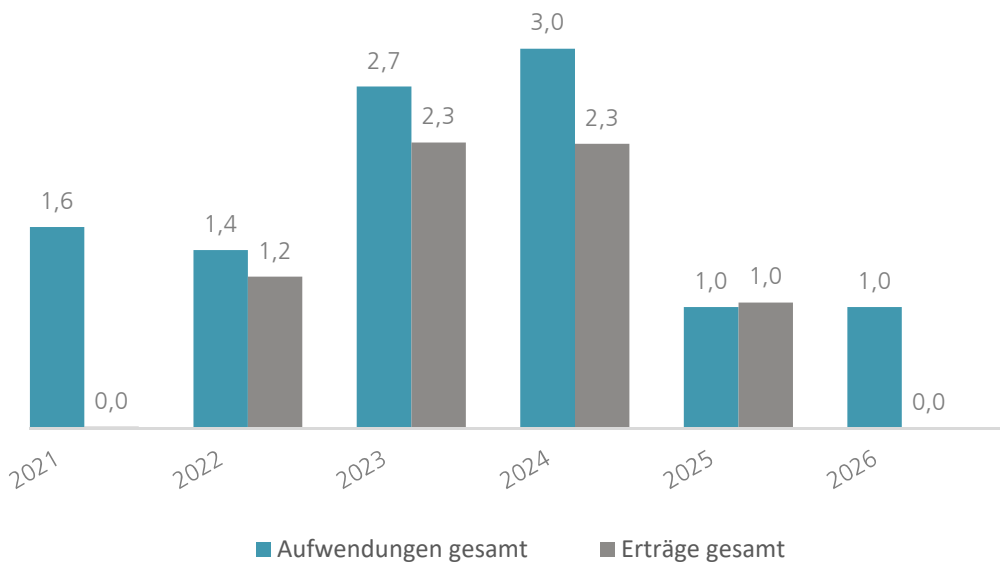
Der DigitalPakt, der zum Aufbau der IT-Infrastruktur und zur Ausstattung mit Hard- und Software dient, hat im April 2019 begonnen und endet spätestens im Dezember 2024. Derzeit sind rund 75 % aller Schulen entsprechend vernetzt und ausgestattet. Alle Förderbescheide sind bis Ende 2022 in Höhe des maximalen Volumens von 8,4 Mio. € zuzüglich 20 % Eigenanteil eingegangen. 2022 konnten bereits Mittel in Höhe von rund 700 T€ abgerufen werden.

Für das Jahr 2022 lag der geplante Nettoressourcenbedarf bei 900 T€. Durch Minderaufwendungen von 869 T€ veränderte sich im Ergebnis der Nettoressourcenbedarf auf 30 T€. Im Finanzhaushalt war für 2022 ein Zahlungsmittelbedarf von 700 T€ geplant. Durch Mehrauszahlungen verschlechterte sich der Zahlungsmittelbedarf auf 1,1 Mio. €.

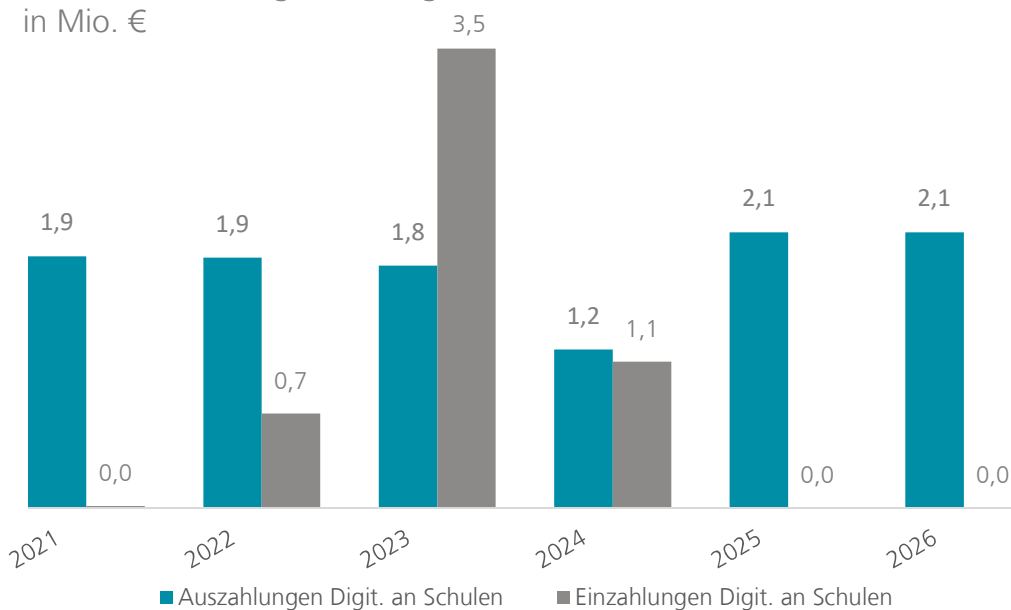
Aus dem Administratorenprogramm können sowohl Personal- als auch Sachkosten abgerechnet werden, die für die Administration der Endgeräte und der schulischen Netzwerke anfallen. Im Jahr 2022 wurden von 535 T€ geplanten Aufwendungen, zzgl. 225 T€ Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr, 183 T€ verausgabt, da die Verrechnung mit den Dienstleistern noch aussteht. Von den noch verfügbaren Mitteln in Höhe von 577 T€ werden 239 T€ als Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2023 übertragen und weitere 285 T€ werden im Haushaltsplanverfahren 2024 neu veranschlagt.

Das Lehrkräfteausstattungsprogramm hatte ein Volumen von 880 T€. Aus verschiedenen Schulbudgets wurden 123.200 € Eigenmittel eingesetzt. Hierfür wurden insgesamt 1.370 mobile Endgeräte (iPads, Convertibles, Notebooks) beschafft und fristgerecht bis 31.03.2022 abgerechnet.

Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Instandsetzung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Infrastruktur

Bei der Gegenüberstellung von Plan- und Istwert für das Jahr 2022 sind bei der Abteilung Gebäudemanagement summarisch wesentliche Planabweichung nach oben von 1.763 T€ festzustellen.

Die Mehraufwendungen resultieren im Bereich der Gebäudereinigung zum einen aus dem Anstieg des Mindestlohns für den Gebäudereinigungssektor. Zum anderen sind sie coronabedingt, sowie durch die nicht im Planansatz enthaltene Reinigung von Flüchtlingsunterkünften verursacht.

Beim Bauunterhalt beträgt der Mehraufwand 2.673 T€. Ursächlich hierfür sind u.a. nicht im Planansatz enthaltene Aufwendungen für Bauunterhalt im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (1.600 T€), Neuordnung der Müllstelle im Grünen Hof (36 T€), Anschaffung eines mobilen Heizgeräts für die Mensa am Schulzentrum Kuhberg (6 T€) und einer neuen Duschkabine im Krematorium (2 T€).

Die durch die Ukraine Krise erhöhten Energiekosten schlagen sich auch beim Gebäudemanagement nieder. Es wurden im Bereich der Energiekosten zusätzlich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.164 T€ bereitgestellt. Da aber die Rechnungen für die Monate November und Dezember 2022 erst in

2023 vorliegen, wurde ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 1.300 T€ gebildet. Die tatsächliche Auszahlung wird erst 2023 erfolgen, so dass der Minderaufwand 2022 rechnerisch 180 T€ beträgt.

Bei der Gegenüberstellung von Plan 2022 und Ist 2022 sind im weiteren Schwerpunkt Infrastruktur, der von der Abteilung VGV bewirtschaftet wird, summarisch 475 T€ weniger ausgegeben worden.

Dies liegt daran, dass die Baufirmen weniger die Turnusaufträge abgearbeitet haben, da diese durch die massiven Preissteigerungen im Bausektor nicht auskömmlich waren. Die Baufirmen haben sich daher überwiegend auf neue Ausschreibungen beworben und diese abgearbeitet. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten der Baufirmen für Aufträge ausgereizt sind, daher konnte die Stadt auch nicht das ganze Jahresprogramm abarbeiten. Dies wird auch voraussichtlich im Jahr 2023 wieder so sein.

Die Mehraufwendungen beim Strom (258 T€) sind ebenfalls auf die Preissteigerungen im Energiesektor zurückzuführen. Die Mehraufwendungen bei der Straßenreinigung (119 T€) sind auf einen erhöhten Winterdienst zurückzuführen, infolgedessen deutlich mehr Personal-, Fahrzeugeinsatz, sowie Streumaterial erforderlich war. Dadurch erhöhen sich die Transferaufwendungen an EBU.

Insgesamt wurde das summarische Ergebnis bei VGV abgemildert durch Minderaufwendungen bei der Straßenentwässerung und durch Mehrerträge für oberirdisches Parken.

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	RE 2022	Abw. Plan - Ist 2022
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.206	-23.850	-25.776	-29.232	-31.105	-31.098	-32.859	1.763
Aufwendungen für Energie	-8.162	-7.925	-8.422	-7.817	-8.245	-8.319	-8.138	-180
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-4.717	-4.388	-5.275	-6.465	-7.375	-7.136	-7.266	131
Miet- und Pachtaufwendungen	-1.858	-2.001	-2.367	-3.334	-3.847	-4.467	-3.876	-591
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.767	1.742	1.747	1.903	1.969	1.922	2.101	-179
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-314	-353	-292	-225	-226	-291	-248	-43
Sportunterhalt	-487	-527	-656	-597	-560	-598	-631	33
Grünunterhalt	-275	-322	-360	-360	-360	-360	-358	-2
Gebäudeunterhalt	-8.941	-10.935	-10.938	-12.989	-13.132	-12.500	-15.173	2.673
Ersatz von Sachaufwand	782	860	787	651	670	650	729	-79
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-16.126	-17.901	-18.014	-18.515	-18.284	-17.881	-17.406	-475
UH-Straßen	-5.886	-7.204	-7.033	-7.492	-6.964	-7.510	-7.225	-285
Mauterträge	0	0	0	0	552	550	531	19
UH-Feldwege	-230	-214	-85	-149	-222	-150	-181	31
UH-Grün	-4.377	-4.072	-4.320	-4.268	-4.206	-4.334	-4.283	-51
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.029	-1.022	-1.211	-1.322	-1.112	-1.220	-1.478	258
SWU - Straßenbeleuchtung	-584	-772	-674	-785	-946	-700	-824	124
EBU Straßenreinigung	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-4.490	-3.640	-3.759	119
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-353	-376	-512	-346	-492	-449	-457	8
EBU - Straßenentwässerung	-2.091	-2.022	-1.909	-1.865	-1.868	-1.993	-1.728	-264
Erträge Parkeinrichtungen	1.595	1.544	1.537	1.268	1.463	1.565	1.999	-434
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-38.331	-41.751	-43.790	-47.747	-49.390	-48.979	-50.265	1.288
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (L), davon	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.330	-1.376	46
Grundstücksabgaben	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.330	-1.376	46

Mobilität / ÖPNV

Corona hatte im Jahr 2022 keine wesentliche Relevanz auf den ÖPNV mehr, allerdings sind die diesbezüglichen Mehrerträge aus Zuwendungen auf die Abrechnung von Anträgen aus den Vorjahren zurückzuführen. So wurden 1.078.502 € Mehrerträge aus Zuwendungen des Landes eingenommen zum Ausgleich für Verluste bei den Fahrgastzahlen und aus dem ÖPNV Rettungsschirm. Diese Anträge waren aus den Vorjahren, die Zahlungen hierzu gingen erst 2022 ein und wurden in selbiger Höhe an die Fahrgastunternehmen wieder ausgeschüttet. Die Zuweisungen aus der ÖPNV-Finanzreform unterliegen nach § 15 ÖPNV-Gesetz der Zweckbindung und sind innerhalb der nächsten drei Jahre zu verwenden. Im Jahr 2022 wurden 1,3 Mio. € noch nicht verwendet und deshalb als zweckgebundener Ertrag in das Jahr 2023 übertragen. Die Stadt kann 2023 voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 4.897 T€ aus den Mitteln nach § 15 ÖPNVG erwarten. Allerdings unterliegt dieser Betrag einer Dynamisierung. Von den Mitteln nach § 15 ÖPNVG sind auch die Kosten für die Regio-S-Bahn zu begleichen. Des Weiteren

werden die bisher nicht ausgeschütteten Zuwendungen der Mittel nach § 15 ÖPNVG auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung mit der SWU an diese ausbezahlt. Aufträge für Gutachten, das Verkehrsmodell und die Ladeinfrastruktur sind im Jahr 2022 bereits vergeben worden, die Rechnungsstellung erfolgt allerdings erst im Folgejahr, daher wurde ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 324 T€ in das Jahr 2023 gebildet.

Letztendlich ergibt sich ein Zuschussbedarf von 516 T€ für das Schwerpunktthema im Rechnungsergebnis für das Jahr 2022.

Digitalisierung der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Digitalisierung der Stadtverwaltung" wurden im Jahr 2022 insgesamt 13,5 neue Stellen geschaffen und über das Schwerpunktthema finanziert, davon 10,5 im Bereich ZSD. Die Besetzung der Stellen erfolgte in großen Teilen im Verlauf des Jahres 2022, aus diesem Grund wurden die Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Nach der Besetzung der Stellen mit den entsprechend qualifizierten Personen wird sich dies in den Folgejahren ändern und die Mittel werden ausgeschöpft werden.

Vorabdotierte Positionen

Zentraler Verwaltungsbedarf

Für Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden stadtweit Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 1,2 Mio. € getätigt. Diese konnten teilweise durch Erstattungen des Landes (36 T€) refinanziert werden. Die Finanzierung der weiteren Mehraufwendungen erfolgte über Allgemeine Finanzmittel. Die Steuerberatungskosten zur Einführung des § 2b UStG bewegten sich im veranschlagten Rahmen.

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen wurden für Essenszuschüsse insgesamt 139 T€ aufgewendet; damit erhöhte sich der Aufwand um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Jahr 2021, in dem coronabedingt die Gastronomie über viele Monate geschlossen war. Der Aufwand für die DING-Fahrkarten lag wesentlich unter dem kalkulierten Ansatz (Ergebnis: 219 T€, Plan: 370 T€); dies lag an der zwischenzeitlichen Einführung des 9 €-Tickets, das zu einem Minderaufwand auf Seiten der Stadt führte.

Bei den Mitteln für Gemeinschaftsveranstaltungen erfolgte ein erhöhter Abruf der Mittel im Vergleich zum Vorjahr, dies war insbesondere bedingt durch den Entfall von Gemeinschaftsveranstaltungen in den vorherigen Corona-Jahren.

Im Bereich des Personalmanagements handelt es sich beim betrieblichen Eingliederungswesen, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Personalreserve und Ausbildung um ein flexibel einsetzbares Budget für zentral finanzierte Stellen. Hier wurde im Jahr 2022 ein Anteil von 27 % (657 T€) nicht eingesetzt. Im Fortbildungsbudget ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 114 T€, nachdem das Fortbildungsprogramm coronabedingt noch nicht in gewohnter Weise vollumfänglich aufgenommen werden konnte.

Im Bereich ZSD/T wurden für Steuerungsunterstützung (u.a. Serverbetrieb, Software, Beratungsleistungen) insgesamt 2,2 Mio. € ausgegeben. Die Aufwendungen auf dieser Kontierung steigen seit einigen Jahren kontinuierlich, was den zunehmenden Digitalisierungsgrad der Verwaltung widerspiegelt. Für das Großprojekt IT-Arbeitsplatzausstattung wurden insgesamt 540 T€ vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgeschichtet, für das Gesamtprojekt beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2022 auf 1,1 Mio. €. Weitere 180 T€ konnten für Restarbeiten im Projekt in das Jahr 2023 übertragen werden.

Für Gerichts- und Prozesskosten mussten im Jahr 2022 mit 119 T€ wesentlich höhere Aufwendungen getätigt werden als in den vergangenen Jahren (Mehraufwand in Höhe von 69 T€ gegenüber dem Planansatz). Dies war insbesondere begründet in der fachlichen Beratung im Zuge der Erarbeitung der neuen Leitlinien für die Grundstücksvergabe.

Somit hat der Topf "Zentraler Verwaltungsbedarf" im Bereich ZSD insgesamt 1,2 Mio. € weniger benötigt als geplant.

Wiederkehrendes

Das Thema Wiederkehrendes wird in den jeweiligen Budgets näher betrachtet.

b) Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2022 dem allgemeinen Sparbuch 46,2 Mio. € (45,4 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen zzgl. 0,8 Mio. € für die LBBW-Verbindlichkeit) entnommen und 38,6 Mio. € für die Sicherstellung des Mindeststandes zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2022 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2022 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2022 sichergestellt werden.

Daneben konnte aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eine weitere Zuführung in Höhe von 15 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zum Ende des Jahres 2022 einen Stand von 47,6 Mio. € aus, welcher zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verwendet werden kann. Diese hohe Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Vorhaben im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Weitere zusätzliche Maßnahmen können hieraus nicht finanziert werden.

Im Jahr 2022 wurden 11,9 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, am Schulzentrum Wiblingen und an der Astrid-Lindgren Schule sowie für Interiumsunterbringungen eingesetzt.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in Anlage 10 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Jahres 2022 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 156 T€ aus. Dieser ergibt sich aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (70,3 Mio. €) und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-70,5 Mio. €). Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von -46,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf Kassenkredite in Höhe von 40,2 Mio. € zurückzuführen, die im Laufe des Jahres an die Stadtwerke Ulm und die Volkshochschule Ulm ausbezahlt wurden und zum Jahresende 2022 noch nicht zurückgezahlt wurden. Die Nettoneuverschuldung für das Jahr 2022 lag bei -8,6 Mio. €, d.h. im Jahr 2022 wurden Schulden abgebaut.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von -46.897.092,24 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Überschuss von 41,2 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine augenblickliche Momentaufnahme zum Abschlussstichtag dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2022" aus. Hier schlagen sich insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern und Zahlungsabwicklungen von Kassenverstärkungsmitteln, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Amtshilfen, u. ä. nieder.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt über das Jahr hinweg 233 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen. Davon wurden bis Jahresende 200 Mio. € wieder zurückgezahlt und 33 Mio. € ins Jahr 2023 übertragen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung auf 100 Mio. € festgesetzt. Er wurde durchweg eingehalten. Der Tageshöchstsatz lag mit 42 Mio. € weit darunter. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 5,7 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 2,2 Mio. €.

Die Entwicklung der Liquidität wird in Anlage 11 dargestellt.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die fünf wesentlichsten Abweichungen +/- 60.000 € sind im Einzelfall detailliert dargestellt.

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um 103,6 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	244.600	307.904	63.304
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	189.305	212.456	23.150
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.290	10.648	1.358
Transfererträge	6.387	5.429	-958
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.062	27.495	433
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.943	31.776	4.833
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.306	17.979	6.673
Zinsen und ähnliche Erträge	1.804	3.622	1.818
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.734	2.932	198
Sonstige ordentliche Erträge	15.604	18.422	2.818
Summe	535.035	638.662	103.628

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
301*	Grundsteuer A + B	26.800	27.828	1.028
3013	Gewerbsteuer	108.000	165.119	57.119
302*	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	100.400	103.177	2.777
303*	Vergnügungssteuer und Hundesteuer	2.500	3.627	1.127
305*	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen	6.900	8.153	1.253
30	Steuern und ähnliche Abgaben	244.600	307.903	63.304

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

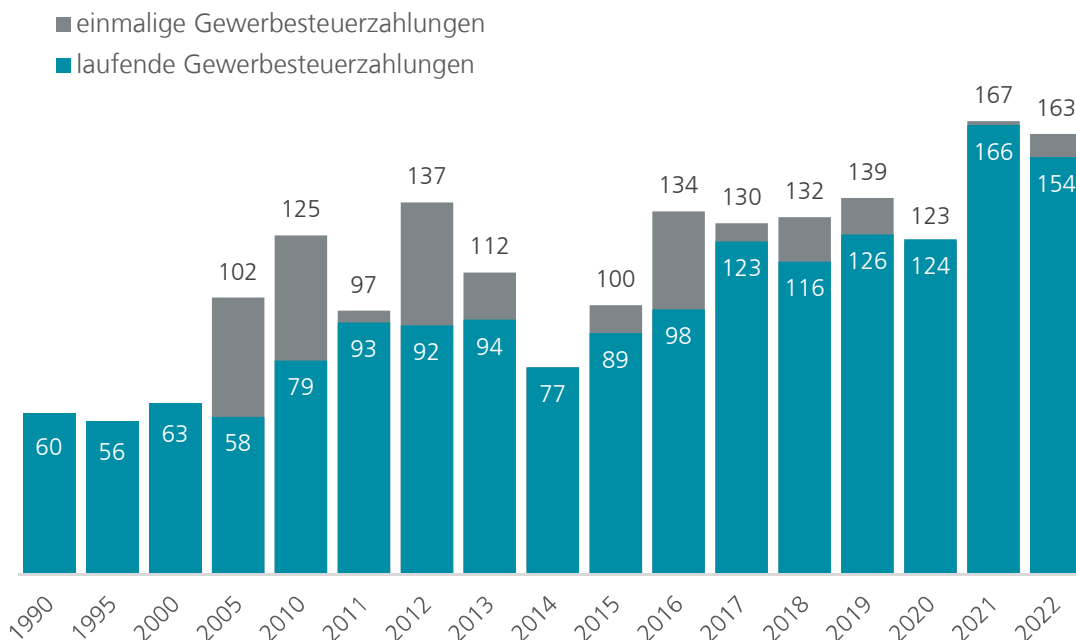
- Gewerbsteuer	57.119 T€
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.849 T€
- Vergnügungssteuer	1.072 T€
- Grundsteuer B	1.028 T€
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	928 T€

Diesen stehen keine wesentlichen Mindererträge gegenüber.

Für die Gewerbsteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	69.600	85.144	15.544
3131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.100	3.118	18
3140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.557	772	-785
3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	92.026	99.469	7.442
3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	175	76	-99
3144	Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	50	57	7
3147	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	3	3
3148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.997	1.408	-589
3151	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	9.000	11.296	2.296
316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.290	10.648	1.358
3191	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11.800	11.114	-686
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.596	223.104	24.508

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Schlüsselzuweisung mangelnde Steuerkraft	8.904 T€
- Schlüsselzuw. Stadtkreisschlüsselmasse	3.901 T€
- Zuweisung lfd Zwecke v Land n § 46a SGB XII	2.751 T€
- Kommunale Investitionspauschale	2.739 T€
- Zuweisung vom Land aus dem Aufk. Grunderwerbsteuer	2.296 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	785 T€
- SJH Leist. Ums. GS Arbeitssuchende	686 T€
- Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	589 T€
- Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	99 T€

Transfererträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	52	408	356
3212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	1.600	1.518	-82
3213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.930	1.197	-733
3214	Sonstige Ersatzleistungen	0	15	15
3215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	10	835	825
3221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	1.285	561	-724
3222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	38	38
3223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.500	302	-1.198
3224	Sonstige Ersatzleistungen	0	20	20
3225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	0	534	534
3291	Andere sonstige Transfererträge	10	2	-8
32	Sonstige Transfererträge	6.387	5.429	-958

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb Einrichtungen	656 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb Einrichtungen	525 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	349 T€
- Rückzahlung gewährter Hilfen GSiG	178 T€
- Leistungen von Sozialleistungsträgern GS	114 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- GSI Leistungen von Soz.leist.trägern	849 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträger	839 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwend.ersatz	531 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträger	350 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Ersatz von soz. Leist. In Einrichtung	197 T€

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3311	Verwaltungsgebühren	7.048	7.746	698
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.226	18.885	-341
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	688	724	36
3361	Zweckgebundene Abgaben	100	140	40
33	Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	27.062	27.495	433

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- kalk. Grabnutzungsgebühren	996 T€
- Verwaltungsgebühren	698 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.348 T€
--	----------

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3411	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	10.294	13.607	3.313
3412	Erbbauzins	1.132	1.183	52
3421	Erträge aus Verkauf	11.593	12.063	470
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.924	4.923	998
34	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.943	31.776	4.833

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Mieterlöse für bebaute Grundstücke	1.513 T€
- Nutzungsentgelte AsylBLG	849 T€
- Pachterlöse für unbebaute Grundstücke	710 T€
- Ersatz von Personalaufwand	697 T€
- Verkaufserlöse	369 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Schadenersatz Gebäude 90 T€

Kostenerstattungen und -umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3480	Erstattungen vom Bund	278	673	396
3481	Erstattungen vom Land	4.820	11.778	6.958
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.999	3.941	-1.058
3483	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	131	154	23
3484	Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	1	1
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	945	908	-37
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	204	204
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	134	322	187
34	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.306	17.979	6.673

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Erstattungen vom Land 3.109 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land 3.848 T€
 - Erstattungen vom Bund 466 T€
 - Erstattungen von privaten Unternehmen 204 T€
 - Erstattungen von übrigen Bereichen 187 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Erstattungen von Gemeinden und GV 528 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV 530 T€
 - Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Bund 70 T€

Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3615	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1.000	2.483	1.483
3617	Zinserträge von Kreditinstituten	603	917	314
3618	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereichen	0	29	29
3651	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
3699	Weitere sonstige Finanzerträge	201	193	-8
36	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.804	3.622	1.818

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Zinsertrag von verbundenen Unternehmen, Beteil., SVer. 1.483 T€
 - Zinsertrag von Kreditinstituten 314 T€

Diesen stehen keine wesentlichen Mindererträge gegenüber.

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3711	Aktiviert Eigenleistungen	2.734	2.932	198
37	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.734	2.932	198

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Aktivierte Eigenleistungen 198 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
3511	Konzessionsabgaben	7.650	8.005	355
3521	Erstattung von Steuern	142	128	-14
3561	Bußgelder	6.516	6.999	484
3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	1.127	222	-906
3581	Erträge aus Zuschreibungen	0	608	608
3582	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	1.292	1.292
3583	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	857	857
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	169	311	142
35	Sonstige ordentliche Erträge	15.604	18.422	2.818

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1.292 T€
 - Sonstige periodenfremde Erträge 844 T€
 - Erträge aus Zuschreibungen 608 T€
 - Bußgelder 422 T€
 - Konzessionsabgaben 355 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Nachzahlungszinsen §233a AO 1.018 T€

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 45,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-166.308	-161.365	4.943
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.146	-108.242	-6.096
Abschreibungen	-49.734	-49.646	88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.300	-1.209	1.091
Transferaufwendungen	-180.892	-228.514	-47.622
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.282	-39.021	2.261
Summe	-542.662	-587.997	-45.335

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2021 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 10,5 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge für das Jahr 2023 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 9,9 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen (inkl. Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2022 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2022. Die fünf größten Abweichungen nach oben und unten werden jeweils stichpunktartig aufgelistet, sofern die Abweichung +/- 60 T€ übersteigt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
4011	Bezüge der Beamten	-23.088	-19.782	3.306
4012	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	-98.228	-97.074	1.154
4019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	-1.877	-1.700	177
402*	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	-21.668	-21.795	-127
403*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	-19.231	-20.793	-1.562
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-2.166	71	2.238
4071	Zuf. bzw. Inanspruchn. Rückstellungen für Altersteilzeit	0	-237	-237
40	Personalaufwendungen	-166.258	-161.310	4.948
4112	Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte	-50	-56	-6
41	Versorgungsaufwendungen	-50	-56	-6

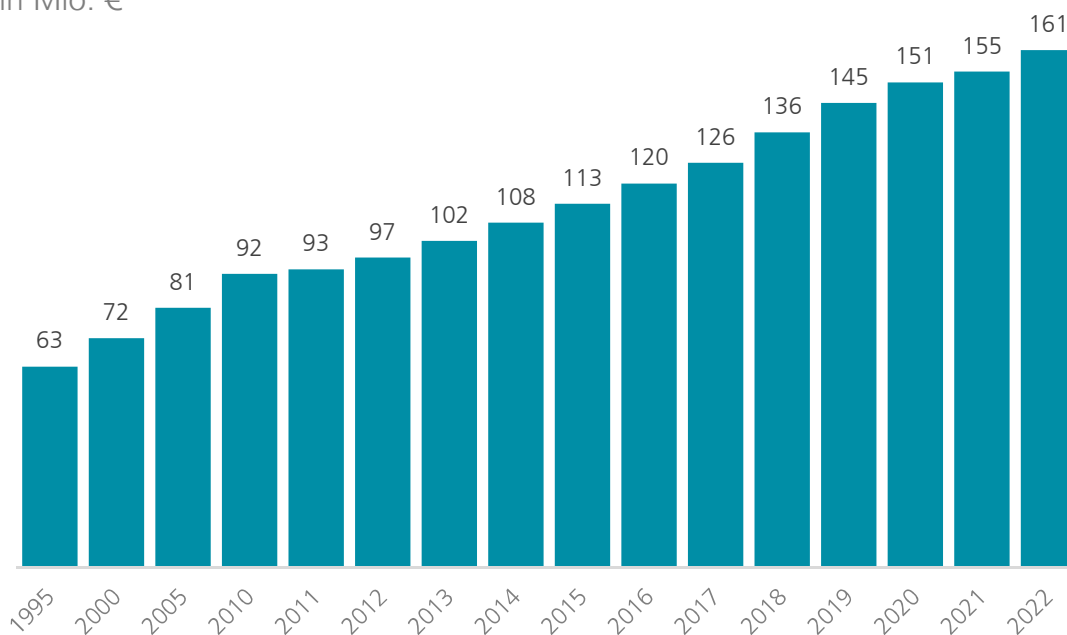
Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Beitrag zur gesetzlichen Sozial Versicherung für Beschäftigte	1.525 T€
- Beitrag zur Versorgungskasse Beschäftigte	279 T€
- Rückstellung für Altersteilzeit + Langzeitkonten	137 T€
- Zuführung zur Rückstellung Wertguthaben AN-Anteil	77 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Besoldung der Beamten	3.306 T€
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	2.245 T€
- Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.154 T€
- Beschäftigungsentgelte sonst. Besch.	177 T€
- Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	152 T€

Personalaufwendungen in Mio. €



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	-38.038	-38.987	-949
422*	Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertigen Vermögensgegenständen	-5.272	-3.609	1.662
423*	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten, Leasing	-5.254	-4.854	400
424*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-10.378	-9.997	380
4242	Aufwand für Wasser	-393	-360	34
4243	Aufwand für Abfallbeseitigung, Entsorgung Bauschutt	-382	-370	13
4244	Aufwand für Abwasserbeseitigung	-355	-340	15
4245	Reinigung	-7.227	-7.360	-133
4246	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	-673	-705	-32
4247	Grundsteuer	-455	-437	18
4249	Sonst. Gebäudebewirtschaftung (Schornsteinfeger)	-17	-30	-13
4251	Haltung von Fahrzeugen	-1.006	-1.429	-423
426*	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.779	-2.884	-1.106
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-19.099	-22.988	-3.889
4272	Hard- und Software	-4.210	-5.426	-1.216
427*	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	-2.850	-3.541	-690
4281	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-932	-1.181	-249
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-3.826	-3.746	80
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.146	-108.242	-6.096

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Unterhalt der Gebäude - budgetneutral	2.926 T€
- Besonderer Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.184 T€
- Hardware ZSD	1.202 T€
- Dienst- und Schutzkleidung	1.059 T€
- Aufwand für Lebensmittel	752 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Unterhalt Maschinen, Geräte dezentral	2.021 T€
- Unterhalt der Gebäude - budgetrelevant	1.299 T€
- Strom monatlich	438 T€
- Heizung Fernwärme monatlich	378 T€
- Hauptreinigung	356 T€

Planmäßige Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-46.701	-47.784	-1.083
4721	Abschreibungen auf Forderungen wegen Aussetzungen	0	825	825
4722	Abschreibungen auf Forderungen	0	338	338
4791	Sonstige Abschreibungen	-3.033	-3.024	8
47	Bilanzielle Abschreibungen	-49.734	-49.646	88

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Abschreibungen für bewegliche Sachen 1.995 T€
- AfA auf Forderungen wegen Aussetzungen 2.701 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- AfA auf geringwertige Verm.gegenstände 1.960 T€
- Abschreibungen für unbewegliche Sachen 1.118 T€
- AfA auf Forderungen wegen Niederschlagung 990 T€
- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen 500 T€

Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
451*	Zinsaufwendungen an Bund, Land, Kreditinstitute, sonstigen inländischen Bereich	-2.200	-1.145	1.055
459*	Aufwand des Geldverkehrs	-100	-64	36
45	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.300	-1.209	1.091

Der höchste Minderaufwand in dieser Kontengruppe ist im Jahr 2022 auf folgendes Erfolgskonto zurückzuführen:

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 1.033 T€

Transferaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
4310	Zuweisungen an den Bund	0	-2	-2
4312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-235	-171	64
4313	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	-273	-181	92
4314	Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung	-25	-6	19
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	-14.078	-14.625	-547
4317	Zuschüsse an private Unternehmen	-1.248	-1.157	91
4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-44.384	-44.333	51
4331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-66.310	-61.006	5.304
4332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-8.095	-18.232	-10.137
4341	Gewerbsteuerumlage	-10.500	-15.858	-5.358
437*	Allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche	-35.744	-72.942	-37.198
43	Transferaufwendungen	-180.892	-228.514	-47.622

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2022 durch folgende Konten verursacht:

- Rückstellung FAG-Belastung 36.900 T€
- Gewerbesteuerumlage 5.358 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4560 Soz.Leist.a.nat.Pers. iE 4.993 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4213ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 2.136 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4551ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 1.917 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe 4550ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 4.772 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4100ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 1.871 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4110ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE 494 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG) 446 T€

- Zuschüsse an übrige Bereiche
Die Abweichungen sind in Anlage 8 dargestellt.

344 T€

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
4411	Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	-857	-702	155
4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-812	-711	101
4422	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	-10	-10	0
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-4.916	-5.561	-645
4431	Geschäftsaufwendungen	-7.800	-6.871	928
444*	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle	-1.720	-2.301	-581
445*	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche	-5.968	-6.872	-904
4461	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-16.500	-16.158	342
4482	Säumniszuschläge u. ä.	-1.000	-62	938
449*	Weitere sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen, Deckungsreserve, globaler Minderaufwand	-1.700	226	1.926
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.282	-39.021	2.261

Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem bei den

- Beförderung Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf	847 T€
- Erstattungen an übrige Bereiche	620 T€
- Betriebliche Steueraufwendungen	337 T€
- Aufwendungen für Schadensfälle	319 T€
- Erstattungen an verbundene Unternehmen	124 T€

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen entgegen, insbesondere in den Bereichen

- Deckungsreserve	1.700 T€
- Aufwendungen für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen	938 T€
- sonstige Geschäftsausgaben	525 T€
- Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeits.	304 T€
- ergebniswirksame Nachpassivierung	256 T€

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge: 13.426 T€

außerordentliche Aufwendungen: 6.904 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten (11,9 Mio. €). Im Rahmen der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete kam es im Jahr 2022 auch zu Nachaktivierungen diverser Sonderposten, die zu außerordentlichen Erträgen von 1,5 Mio. € führten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus außerordentlichen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bei den Beteiligungswerten der SWU (4,5 Mio. €) und MFH (0,6 Mio. €). Darüber hinaus sorgte die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete zu weiteren außerordentlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. €. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und/oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht (0,3 Mio. €).

Das Sonderergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € reduziert.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen hierzu bei Ziffer 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto nur um 67 T€ über dem Planansatz. Die in den Vorjahren deutlich höhere Abweichung resultierte aus den Gebäudekorrekturen, die jedoch im Jahr 2021 vollständig abgeschlossen werden konnten.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 9).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde in den Jahren 2021 und 2022 weiterentwickelt und erprobt. Auch im Rechnungsjahr 2022 wurden eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Plan-Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Die bisherige Berechnungsweise für den Budgetübertrag (vor dem Jahr 2020) kann im neuen Verfahren nicht mehr herangezogen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der Budgetierung und zur Überführung der Sonderbudgets in eine Regelbudgetierung aufgesetzt. Projektziel war es insbesondere einheitliche neue Regelungen zum Budgetabschluss und zum Budgetübertrag zu erarbeiten.

In zahlreichen Workshops zusammen mit der Finanzabteilung ZSD/HF, den Fach-/Bereichscontrollern und den Bürgermeisterinnen konnte keine analoge Berechnungsweise der Vorjahre (2019) ermittelt werden. Daher wurde eine neue Verfahrensweise erarbeitet, welche nachfolgend kurz dargestellt werden soll.

Für das Funktionieren der Budgetierung ist es wichtig, ein „Anreiz- und Sanktionssystem“ für die Fach-/Bereiche zu schaffen. Durch die Möglichkeit zur Erwirtschaftung einer Managementprämie wird ein zusätzlicher Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln erzeugt. Grundsätzlich wird nach § 77 GemO das sparsame und wirtschaftliche Handeln bereits gesetzlich vorausgesetzt.

Ziel ist es jedoch „Managementleistungen“ beim Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Der bisherige Budgetübertrag wird eine neue Managementprämie. Die Managementprämie orientiert sich an den finanzpolitischen Strategiezielen der Stadt.

Die Managementprämie ist das konsequente Gegenstück zur sonstigen Budgetfortschreibung im Haushaltsplanverfahren.

Folgende Prämissen gelten für die jährliche Managementprämie:

- Die Zielgröße der Managementprämie ist 1 % des jährlichen ordentlichen Ergebnisses und wird an die Fach-/Bereiche im Folgejahr ausgeschüttet. Im Jahr 2022 wurde ein ordentliches Ergebnis von 50,7 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 507.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet.
- Die Höhe der Managementprämie bleibt final dem Gemeinderat vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2022 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 70 Mio. € erreicht.

- Die Verteilung der errechneten Managementprämie erfolgt anhand des Mischschlüssels nach Ziffer 2.4, analog dem Haushaltsplanverfahren.
- Die Fach-/Bereichsbudgets müssen, um bei der Zuteilung der Managementprämie berücksichtigt zu werden, im budgetrelevanten Bereich (Budget_bud) ohne Berücksichtigung der Schwerpunktthemen, der vorabdotierten Positionen, der Allgemeinen Finanzmittel (AFM) sowie der budgetneutralen Kostenarten positiv, mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Es werden keine weiteren Bereinigungen in den Budgets zum Jahresabschluss vorgenommen.
- Für die Personalaufwendungen gilt im Jahr 2024/2025 eine Übergangsfrist aufgrund der neuen Einführung des neuen Personalkostenplanungsmodells in SAP. Negative und positive Entwicklungen können von den Fach-/Bereichen nicht beeinflusst werden. Daher werden diese den Fach-/Bereichen im Jahresabschluss nicht angerechnet.

Im Budgetabschluss 2022 wurden diese Ziele von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizsystem.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2022:

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2022
Bereich Oberbürgermeister	7,33	37.200
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	47.000
Bereich Bürgerdienste	7,44	37.700
Fachbereich Kultur*	15,84	80.300
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	130.500
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	174.300
Summe Fach-/Bereiche		507.000

*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Die Managementprämie 2022 kann bis 31.12.2024 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Die bisher geltende Regelung von einem Übertrag des Budgetergebnisses zu 50 % in den Fach-/Bereichsbudgets und zu 100 % bei den Sonderbudgets unter Berücksichtigung von Bereinigungen wird damit abgelöst. Die Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Budgetierung (Bürgermeister, Fach-/Bereichscontroller und ZSD/HF) haben diesem Vorgehen zugestimmt.

Die vorliegenden bereits bestehenden Budgetüberträge aus den Altregelungen der Vorjahre bleiben abzüglich der Verwendung 2022 noch bis zum 31.12.2023 bestehen. Dies wurde bereits aufgrund der gesetzlichen Fristen nach § 21 GemHVO zum Jahresabschluss 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Folgende **Budgetüberträge wurden aus Vorjahren in das Jahr 2023 übertragen** (in T€)

	Von 2022 nach 2023	Von 2021 nach 2022
Bereich Oberbürgermeister	62	67
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	7	10
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	0	0
Bereich Bürgerdienste	227	227
Fachbereich Kultur	12	20
Fachbereich Bildung und Soziales	36	36
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	163	213
Summe Fach-/Bereiche	507	572
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2022 nach 2023	Von 2021 nach 2022
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.242	1.339
Museum	0	-123
Musikschule	559	562
Ulmer Theater	232	232
Stadthaus	0	0
Stadtbibliothek	0	0
Summe Sonderbudgets	2.033	2.010

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen noch insgesamt 2.540 T€ (507 T€ Fachbereichs-guthaben und 2.033 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2023 übertragen. Diese sind bis 31.12.2023 zu verwenden.

Ein weiteres Ziel im Projekt war es die seit 1995 bei verschiedenen Kultureinrichtungen (Theater, Museum, Bibliothek, Stadthaus, Musikschule) als Pilotprojekt eingeführten Sonderbudgets in die gesamtstädtischen Budgetierungsregelungen zu überführen. Auch hierzu erfolgten mehrere Workshops und Gespräche mit dem Fachbereich Kultur. Ergebnis des Projekts war eine Kompromissfindung mit dem Fachbereich Kultur, die auf mehreren Säulen aufbaut. Wesentliche Veränderung war die Einrichtung eines Kreativtopfes auf Fachbereichsleitungsebene mit jährlichen 50.000 €. Einzelheiten hierzu sind in GD 940/23 dargestellt.

Ein weiteres Ergebnis des Projekts war die Überarbeitung der Grundsätze der Budgetierung aus dem 4. Arbeitspapier. Das 4. Arbeitspapier zur Budgetierung wurde im Jahr 2006 mit der GD 342/06 letztmalig überarbeitet und beschlossen. Die darin enthaltenen Regelungen stammten noch aus der Kameralistik. Daher war es dringend erforderlich das Arbeitspapier hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, des neuen Haushaltsplanverfahrens sowie der neuen Regelungen zum Jahresabschluss zu überarbeiten. Im Nachgang zu den Workshops erfolgte die Ausarbeitung des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung als Anlage zur GD des Jahresabschlusses GD 940/23.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:

Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind offene Forderungen vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2022.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.010.705	614.461.389,79	91.450.685
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.228.220	- 544.116.242,89	-14.888.023
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-6.217.515	70.345.146,90	76.562.662

Soweit die unter Ziffer 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 91.451 T€, bei den Auszahlungen um 14.888 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550.300	5.419.317,75	-4.130.982
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.100.000	4.013.199,79	-86.800
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	17.663.904,53	-4.343.095
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.549.600	8.369.744,75	-179.855
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.065.000	-11.780.863,62	4.284.136
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.433.500	-52.362.832,97	26.070.667
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.783.300	-6.301.878,34	-518.578
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-13.500.000	-26.920.390,37	-13.420.390
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387.000	-8.068.341,61	3.318.658
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.200.000	-532.869,48	2.667.131
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-84.161.900	-70.501.009,57	13.660.890

Bei der Analyse der Abweichungen ist zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2021 in Höhe von netto 27,6 Mio. € (0,6 Mio. € Einzahlungen und 28,2 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2023 gebildet wurden. Insgesamt werden 30,2 Mio. € für Auszahlungen und 1,9 Mio. € für Einzahlungen nach 2023 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2022 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 neu veranschlagten 7,5 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2023, Anlage 10) weitere 15,5 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2023 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 neu veranschlagt (vgl. GD 102/23) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit zu beachten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
68100000 Investitionszu. vom Bund	1.499.000	538.164	-960.836
68110000 Investitionszu. vom Land	7.908.500	4.349.347	-3.559.153
68120000 Investitionszu. von Kommunen	92.000	257.476	165.476
68140000 Investitionszu. vom so. öff. Bereich	0	167.140	167.140
68170000 Investitionszu. von privaten Unternehmen	30.000	20.684	-9.316
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	20.800	86.508	65.708
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550.300	5.419.318	-4.130.982

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen 4,1 Mio. € unter dem Planansatz 2022. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen vom Land bei den Projekten:

- Brücke Jägerstraße - 1.150 T€
- Umgestaltung Weinbergweg - 800 T€
- Erweiterung u. Modernisierung Parkleitsystem - 650 T€
- Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle - 540 T€
- Fahrradwegeinfrastruktur - 400 T€
- Wilhelmsburg 2023 - 397 T€
- Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg - 360 T€

Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen wurden teilweise als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2023 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
68910000 Kostenerstattungsbeiträge	100.000	145.521	45.521
68910010 Erschließungsbeiträge	4.000.000	3.866.178	-133.822
68910030 Beiträge f. n.b.fä.Erschl.aufw./Ausgleichsbeiträge	0	1.500	1.500
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.100.000	4.013.200	-86.800

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen 100 T€ unter dem Planansatz 2022.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	22.000.000	17.655.297	-4.344.703
68210071 Schadensers. aus Verm.schäden bei Geb u. Grst.	0		0
68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. > 1000 Euro ab2018	7.000	8.608	1.608
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	17.663.905	-4.343.095

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden 4,3 Mio. € Mindereinzahlungen verbucht. Dies ist hauptsächlich auf geringere Veräußerungen von städtischen Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	3.100.000	3.037.381	-62.619
68850000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	5.449.600	5.323.757	-216.843
68860000 Rückflüsse v. Ausl. an öffentl. Sonderrechn.	0	4.407	4.407
68880000 Rückflüsse v. Ausl. an über. ausländ. Bereiche	0	4.200	4.200
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.549.600	8.369.745	-179.855

Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit liegen 0,2 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf Mindereinzahlungen beim Projekt Abbruch Beringer Brücke (740 T€). Gleichzeitig gab es geringfügige Mehreinzahlungen bei anderen Projekten (u.a. Knotenpunktbau Schloß- / Abteistraße, Erschließungsgebiet am Weinberg, Elektrifizierung Südbahn)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.000.000	-11.780.864	4.219.136
78210010 Rentenzahlungen aus Grunderwerb	-65.000	0,00	65.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.065.000	-11.780.864	4.284.136

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegen um 4,3 Mio. € unter dem Planwert 2022.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
7871* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-31.362.000	-25.534.632	5.827.368
7872* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-38.844.000	-20.652.473	18.191.527
7873* Auszahlungen für neue sonst. Baumaßnahmen	-8.227.500	-6.175.728	2.051.772
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.433.500	-52.362.832,97	26.070.667

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um insgesamt 26,1 Mio. € unter dem Planansatz 2022. Bei vielen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der nicht ausgeschöpften Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2023 übertragen oder im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 5,8 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung - 3.418 T€
- Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum - 1.956 T€
- Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume - 1.301 T€

- A.-Stifter-Schule, Neubau	- 987 T€
- Sanierungskonzept Feuerwehrrätehäuser	- 808 T€
- Wilhelmsburg 2030	- 778 T€
- Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle	- 765 T€
- Dachsanierung MZH Eggingen	- 400 T€

Gleichzeitig gab es auch Projekte mit erheblichen Mehrauszahlungen:

- Pionierkaserne energetische u. techn. Ertüchtigung	2.498 T€
- Interimsunterbringung Containerklassen	1.193 T€
- Digitalisierung an Schulen	1.154 T€
- Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	946 T€
- Flüchtlingsunterbringung Wielandstr. Container	840 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2021, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von 18,2 Mio. € zu verzeichnen. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Wallstraßenbrücke/Blaubeurer Tor-Brücke	- 2.353 T€
- Brücke Jägerstraße	- 2.251 T€
- Abbruch Beringer Brücke	- 1.851 T€
- Erweiterung u. Modernisierung Parkleitsystem	- 1.099 T€
- Fahrradwegeinfrastruktur	- 1.000 T€
- Umgestaltung Weinbergweg	- 984 T€
- Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke	- 852 T€
- Sanierung Umleitungsstrecken Linie 2	- 800 T€
- OD L240 Donaustetten	- 723 T€
- Erschließungsmaßnahmen	- 865 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich Tiefbau Projekte mit Mehrauszahlungen:

- Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	326 T€
- Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	321 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2021, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** gab es insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 2,1 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Hauptfriedhof Krematorium	- 859 T€
- Erneuerung Straßenbeleuchtung	- 800 T€
- Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbrücke	- 497 T€
- Parkscheinautomaten	- 363 T€
- Modernisierung von Haltestellen	- 354 T€
- Sanierung Leitungen Schöpfwerk Friedrichsau	- 348 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen Projekte mit Mehrauszahlungen:

- E-Ladeparks	990 T€
- Schulzentrum Wiblingen Sanierung	794 T€
- DR IP-Netz-Aktualisierung 2022	844 T€
- Erneuerung von Signalanlagen	431 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2021, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden die vom Gebäudemanagement und der Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um 198 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
78312000 Einrichtung zentr. ZD/B > 1000 EUR	-218.500	-96.636	121.864
78312010 Betriebseinrichtung dezentral > 1000 EUR	-2.299.500	-2.461.955	-162.455
78312040 bes. abt.spez. Vermögensgegenstände >1000	-2.610.400	-1.462.308	1.148.092
78312050 Lehrmittel > 1000 EUR	-521.900	-411.577	110.323
78312060 Sportgeräte > 1000 EUR	-13.000	-1.484	11.516
78312070 Hardware dezentral > 1000 EUR	0	-626.115	-626.115
78312071 Betriebseinrichtung zentral > 1000 EUR	-120.000	-1.241.804	-1.121.804
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.783.300	-6.301.878	-518.578

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um 0,5 Mio. €. Unterschreitungen sind vor allem bei den abteilungsspezifischen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Dies ist u.a. auf die Verzögerung bei der Beschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen zurückzuführen (Planabweichung -376 T€). Gleichzeitig wurden erhebliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen auf dem Sachkonto 78312040 eingeplant (1,4 Mio. €), die jedoch bei den Hochbaumaßnahmen und dem Erwerb von Hardware abgeflossen sind. Ansonsten sind beim beweglichen Sachvermögen viele geringfügige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze zu verzeichnen.

Erwerb von Finanzvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
78430000 Ausz. Erwerb von sonstigen Anteilen	-4.500.000	-6.597.906	-2.097.906
78852000 Ausleih.an verb.U.,Beteil.,SVerm., Laufzeit 1-5J	-9.000.000	-20.322.484	-11.322.484
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-13.500.000	-26.920.390	-13.420.390

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen liegen um 13,4 Mio. € über dem Planansatz. Die Mehrauszahlungen beruhen auf einer außerplanmäßigen Einzahlung in die Kapitaleinlage der PBG in Höhe von 2 Mio. € sowie zusätzlichen Gesellschafterdarlehen u.a. an die UWS, PBG und EBU. Die Deckung erfolgte jeweils durch genehmigte überplanmäßige Auszahlungen aus verfügbaren liquiden Mitteln der Stadt Ulm für die UWS (GD 056/22), aus genehmigten außerplanmäßigen Auszahlungen für PBG (GD 367/22) und Ermächtigungsüberträgen aus Vorjahren (UWS).

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
78150000 Investitionszu.an ver. Unt., Bet., Sond.	-5.721.000	-4.749.814	971.186
78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche	-5.666.000	-3.318.247	2.347.753
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387.000	-8.068.342	3.318.658

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegen ebenfalls um 3,3 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht vor allem auf Minderauszahlungen bei den folgenden Vorhaben:

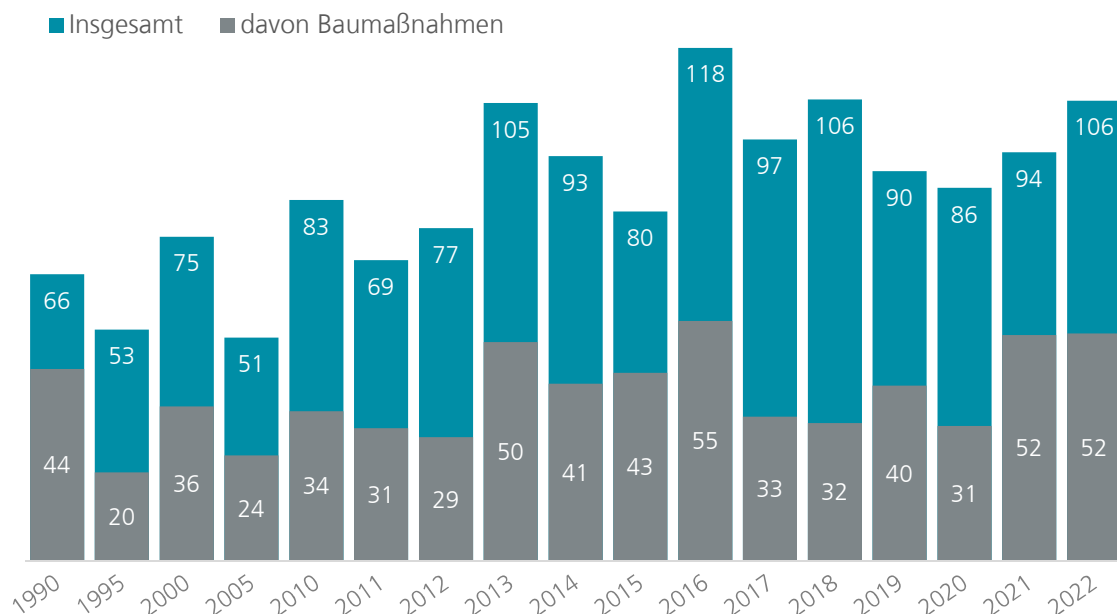
- Neubau Jahnsportpark - 3.000 T€
- Sanierung Bahnhofstraße / Hirschstraße - 563 T€

Bei der Maßnahme Neubau Jahnsportpark ist die Umsetzung des Projekts aufgrund der gestiegenen Baupreise derzeit noch unsicher. Die Maßnahme wurde daher zur Haushaltsplanung 2023 bereits nach hinten geschoben.

Insgesamt entwickelten sich die Investitionen 2022 wie folgt:

Investitionen

(ohne aktivierte Eigenleistungen) in Mio. €



Im Jahr 2022 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben 106 Mio. € ausbezahlt, davon 11,8 Mio. € für Grunderwerb, 52,4 Mio. € für Baumaßnahmen, 6,8 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 26,9 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen und 8,1 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dennoch gab es auch 2022 insgesamt wieder hohe Planabweichungen, da es bei einigen Maßnahmen erneut zu Verzögerungen kam.

Auch hier zeigt sich wieder das sehr optimistische und anhaltend hohe Investitionsprogramm der Stadt Ulm. In den folgenden Jahren sollte das veranschlagte Investitionsprogramm kritisch überprüft und mit den Zielsetzungen aus der Investitionsstrategie abgeglichen werden. Das anhaltend hohe Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Ermächtigungsüberträge stellen für den städtischen Haushalt der Stadt Ulm ein nicht zu unterschätzendes haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.500.000	2.060.000	-21.440.000
<i>davon Kreditaufnahmen</i>	<i>23.500.000</i>	<i>0</i>	<i>-23.500.000</i>
<i>davon Rückflüsse von Kassenkrediten von Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>2.060.000</i>	<i>2.060.000</i>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.500.000	-48.801.230	-40.301.230
<i>davon Kredittilgung</i>	<i>-8.500.000</i>	<i>-8.621.230</i>	<i>-121.230</i>
<i>davon Gewährung von Kassenkrediten an Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>-40.180.000</i>	<i>-40.180.000</i>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000	-46.741.230	-61.741.230

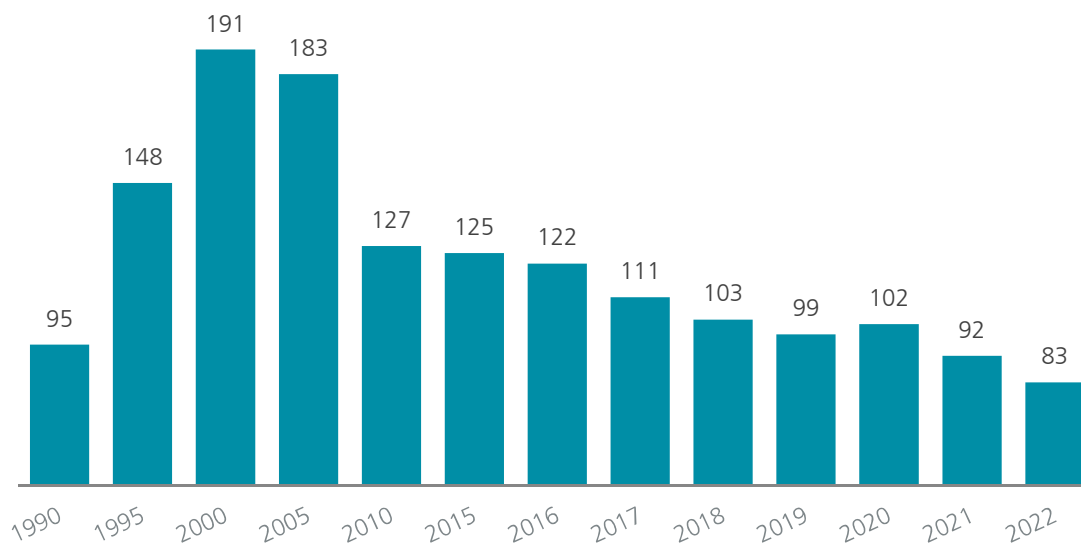
Im Jahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Getilgt wurden 8,6 Mio. €, davon waren 6,8 Mio. € planmäßige Tilgungen und 1,8 Mio. € Sondertilgungen. Der **Schuldenstand der Stadt** hat sich somit um 8,6 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2022 83,2 Mio. €.

Die Kreditermächtigung im Jahr 2022 betrug 23,5 Mio. €. Die im Jahr 2022 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen wurde.

Schuldenentwicklung 2022

Stand: 31.12.2021	91.852.733,79 €
	0,00 € Kreditaufnahme 2022
	- 6.832.909,57 € planmäßige Tilgung 2022
	- 1.788.320,00 € Sondertilgung 2022
Stand: 31.12.2022	83.231.504,22 €

Schulden aus Krediten in Mio. €



Die Schuldenübersicht ist in Anlage 7 beigefügt.

Im Jahr 2022 wurden zudem hohe Kassenkredite in Höhe von 40,2 Mio. € an die Stadtwerke Ulm und die Volkshochschule Ulm gezahlt, die bis zum Jahresende 2022 noch nicht zurückgezahlt wurden. Dies

verschlechtert den Finanzierungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit erheblich. Die von der Stadt an städtische Gesellschaften gewährten Kassenverstärkungsmittel wiesen zum 31.12.2022 einen Saldo von 38,1 Mio. € aus.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		132.017.643	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-90.837.339	
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		41.180.304	

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z.B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2022.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch in der Regel stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2022 aus.

2.6 Bilanz und Stiftungen

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziffer 6.5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine Planbilanz erstellt, insofern sind keine Abweichungen zwischen Planwert und Rechnungsergebnis vorhanden.

2.6.1 Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ermittelt, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2022 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2022			
In EUR	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Stadt gesamt			
Einzahlungen	22.000.000	18.895.987,43	-3.104.012,57
Auszahlungen	-16.000.000	-13.592.965,08	2.407.034,92
Ergebnis	6.000.000	5.303.022,35	-696.977,65
davon Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	205.048,00	205.048,00
Auszahlungen	0,00	-212.763,80	-212.763,80
Ergebnis ^{*)}	0,00	-7.715,80	7.715,80
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung^{*)}			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in EUR)^{*)}:

Geldvermögen zum 31.12.2021:	11.101.159,06
Zugang 2022	0,00
Abgang 2022	7.715,80
Geldvermögen zum 31.12.2022:^{*)}	11.093.443,26

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

^{*)} Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2022
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	30.273,00
Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	29.363,00
Auflösung Ausgleichrücklage	910,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	910,00
Abschreibungen Sachanlagevermögen	910,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.020,17
Steuerungsumlage	215,67
Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	6.076,50
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	639,65
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	21.982,48
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00
7. Zuführung zur Ergebnismrücklage	21.982,48

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Vermögen		1.069.092,78	1.093.151,76
1.2	Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		816.507,21	816.507,21
1.3	Finanzvermögen		252.585,57	276.644,55
1.3.5	Wertpapiere		166.479,01	166.479,01
1.3.8	Liquide Mittel		86.106,56	110.165,54
2.	Abgrenzungsposten		4.342,00	3.432,00
2.2	SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		4.342,00	3.432,00
	Bilanzsumme		1.073.434,78	1.096.583,76

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Eigenkapital		1.073.434,78	1.094.507,26
1.2	Rücklagen		1.073.434,78	1.094.507,26
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		1.073.434,78	1.094.507,26
1.2.1_1	Zweckgebundene Rücklage		982.986,22	982.986,22
1.2.1_2	Ausgleichsrücklage		4.342,00	3.432,00
1.2.1_3	Ergebnisrücklage		86.106,56	108.089,04
4.	Verbindlichkeiten		0,00	2.076,50
4.4	Verbindl. aus Lief. u .Leist.		0,00	2.076,50
	Bilanzsumme		1.073.434,78	1.096.583,76

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2022
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	39.369,50
Verkaufserlöse	34.000,00
Pachterlöse unbebaute Grundstücke	1.351,00
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	4.018,50
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	31.684,79
Unterh. der Straßen, Wege, Plätze etc.	0,00
Grundsteuer	2.607,28
Verwaltung, Betrieb, Verwendung Erträge	2.661,12
sonstige Dienstleistungen (Renten, Holzernten)	25.505,96
Versicherungen	145,31
Steuerungsumlage	765,12
4. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	7.684,71
5. Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00
6. Zuführung zur Ergebnisrücklage	7.684,71

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Vermögen		964.375,21	971.807,72
1.2	Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		908.678,37	908.678,37
1.2.3	Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.3	Finanzvermögen		52.798,57	60.231,08
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen		0,00	1.699,40
1.3.8	Liquide Mittel		52.798,57	58.531,68
	Bilanzsumme		964.375,21	971.807,72

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Eigenkapital		964.123,01	971.807,72
1.2	Rücklagen		964.123,01	971.807,72
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage		964.123,01	971.807,72
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage		911.576,64	911.576,64
1.2.3_3	Ergebnisrücklage		52.546,37	60.231,08
4.	Verbindlichkeiten		252,20	0,00
4.4	Verbindl. aus Lief. u .Leist.		252,20	0,00
	Bilanzsumme		964.375,21	971.807,72

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2022	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
Ertrag aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
Abschreibungen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
Sachanlagevermögen				
Sonstige Abschreibungen	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.225,34	30,79	411,21	1.783,34
Steuerungsumlage Profitcenter 3180- 210	43,80	5,79	0,00	38,01
Steuerungsumlage Profitcenter 5551- 160	411,21	0,00	411,21	0,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.770,33	25,00	0,00	1.745,33
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.244,40	271,11	192,11	1.781,18
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	19,06	240,32	-219,10	-2,16
6. Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00	0,00	219,10	2,16
7. Zuführung zur Ergebnisrücklage	19,06	240,32	0,00	0,00

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Vermögen		1.909.198,13	1.898.222,10
1.2	Sachvermögen		1.217.829,63	1.206.711,63
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		895.154,17 <i>895.154,17</i>	895.154,17 <i>895.154,17</i>
1.2.2	Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		320.860,64 <i>320.860,64</i>	309.742,64 <i>309.742,64</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.814,82 <i>1.814,82</i>	1.814,82 <i>1.814,82</i>
1.3	Finanzvermögen		691.491,41	691.510,47
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		584.142,14 <i>50.000,00</i>	584.142,14 <i>50.000,00</i>
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen <i>davon Hofgut Altheim</i>		0,00 <i>0,00</i>	2.244,40 <i>192,11</i>
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon Hofgut Altheim</i> <i>davon unselbst. Stiftungen</i>		107.349,27 <i>111.341,58</i> <i>-3.992,31</i>	105.123,93 <i>110.930,37</i> <i>-5.806,44</i>
2.	Abgrenzungsposten		130.070,00	124.571,00
2.2	SoPo für geleistete Zuschüsse <i>davon Hofgut Altheim</i>		130.070,00 <i>130.070,00</i>	124.571,00 <i>124.571,00</i>
Bilanzsumme			2.039.391,04	2.022.793,10

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1.	Kapitalposition		1.726.294,04	1.720.814,10
1.2	Rücklagen		1.726.294,04	1.720.814,10
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.726.294,04 <i>1.196.144,21</i>	1.720.814,10 <i>1.190.426,11</i>
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.430.817,44 <i>896.675,30</i>	1.430.817,44 <i>896.675,30</i>
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		130.070,00 <i>130.070,00</i>	124.571,00 <i>124.571,00</i>
1.2.3_3	Ergebnisrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		165.406,60 <i>169.398,91</i>	165.425,66 <i>169.179,81</i>
2.	Sonderposten		313.097,00	301.979,00
2.3	Sonderposten für Sonstige <i>davon Hofgut Altheim</i>		313.097,00 <i>313.097,00</i>	301.979,00 <i>301.979,00</i>
Bilanzsumme			2.039.391,04	2.022.793,10

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die **Stiftung für Kultur und Bildung** gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2022
		EUR
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	12.816,16
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	12.506,69
	Steuerungsumlage	309,47
4.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-12.816,16
5.	Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage*	12.816,16
6.	Minderung des Stiftungsvermögens*	12.816,16

*Bei der Stiftung Kultur und Bildung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung.

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1. Vermögen		499.362,65	487.266,49
1.3 Finanzvermögen		499.362,65	487.266,49
1.3.8 Liquide Mittel		499.362,65	487.266,49
Bilanzsumme		499.362,65	487.266,49

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2022	31.12.2022
1. Eigenkapital		499.362,65	486.546,49
1.2 Rücklagen		499.362,65	486.546,49
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage		499.362,65	486.546,49
4. Verbindlichkeiten		0,00	720,00
4.4 Verbindl. aus Lief. u .Leist.		0,00	720,00
Bilanzsumme		499.362,65	487.266,49

2.7 Ziele, Strategien und Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen

Diese wurden im Jahr 2022 erreicht.

2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt. Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2022 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2022) die tatsächlich im Jahr 2022 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2023 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	36	36	36
Zahl der Archivbenutzer*innen	1.000	688	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher*innen	10.000	12.485	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	45.000	34.989	46.350
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	11.698	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	70.883	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80%	54%	80%
Musikschule			
Schüler*innen	2.800	2.687	2.700
Jahreswochenstunden	1.520	1.509	1.500
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	8	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstaltungen)	247	266	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	130.000	120.684	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.101.490	1.100.000
Medienbestand	580.000	582.549	580.000
Anzahl Besucher*innen gesamt	300.000	*)	300.000

*) Wg. Umstellung der Messtechnik keine Angabe möglich

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Nach den Zeiten der Pandemie ist es gelungen, mit der Ausstellung "Trocken oder nass?" zum Ulmer Schifferverein die Zahl der Ausstellungsbesucherinnen und -besucher wieder fast auf den Stand vor Corona zu bringen. Das Museum "Die Einsteins", das digitale Archiv, Digitalisierungsprojekte und Erschließungsarbeiten wurden vorangetrieben und Kindern die Ulmer Geschichte nahegebracht, hinzu kamen viele Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 2017 tragen die Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung Früchte. Wegen Corona konnten die guten Besucherzahlen der vergangenen Jahre jedoch nicht erreicht werden.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf die Spielzeit 2021-2022.

Der Proben- und Vorstellungsbetrieb stand ganz im Zeichen der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie: Eine volle Belegung der Zuschauerplätze im Großen Haus war lediglich von Spielzeitbeginn bis zum 24.11.2021 und dann wieder ab dem 19.03.2022 erlaubt. Dazwischen war in Abhängigkeit von der Inzidenz eine Auslastung mit 50% bzw. 60% der Platzkapazitäten möglich.

Die Abonnements waren in dieser Spielzeit noch immer ausgesetzt. Als Alternative wurden mehrere sog. "Abopäckchen" angeboten, die - in zeitlich überschaubaren Tranchen - einen vergünstigten Theaterbesuch möglich machten und damit eine Art "Abonnement" darstellten.

Musikschule

Schülerzahlen, Belegungen und Jahreswochenstunden sind erfreulicherweise im Jahr 2022 erstmals seit der Pandemie wieder angestiegen. Die Personalsituation war jedoch im vergangenen Jahr sehr herausfordernd. Insbesondere im Bereich EMP konnten wegen des Fachkräftemangels nicht für alle Angebote Lehrkräfte gefunden und es musste pausiert werden.

Gleichzeitig gab es auf der Kostenseite starke Anstiege. Um die Ertragslage zu verbessern, wurden seit dem 01.01.2023 die Unterrichtsentgelte um durchschnittlich 7 % angehoben (die letzte Erhöhung der Entgelte war 2018).

Stadthaus

Die Gesamtzahl von gut über 120.000 Besuchen ist unter den besonderen Umständen des Jahres 2022 erfreulich nah an der vorgegebenen Leistungskennzahl. Im Vergleich mit dem letzten Vor-Corona-Jahr 2019 zeigt sich, dass der deutlichste Einbruch bei den Veranstaltungsbesuchen zu verzeichnen war, die auf nicht ganz 50 % der Besuchszahlen des Jahres 2019 kamen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen konnte noch nicht an das Vor-Corona-Niveau anknüpfen. Im Ausstellungsbereich konnten dagegen bereits wieder rd. 80 % der Besuchszahl von 2019 erreicht werden.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek Ulm hat im Jahr 2022 nach den Corona-Jahren erfreulicherweise wieder das Soll an Ausleihen erreicht.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	93,0 %	95,0 %	93,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	20,0 %	19,0 %	20,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	42,0 %	43,0 %	42,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	35,0 %	34,0 %	35,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	6,0 %	2,0 %	6,0 %

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen	46,0 %	44,0 %	46,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler*innen in %			
• Teilzeitschüler*innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler*innen	70,0 %	66,0 %	70,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	40.000	48.944	49.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	12.500	13.932	14.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher*innen	158.000	102.000	158.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmende an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Sprache durchgeführt werden	50	39	50
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtende und Aussiedelnde *	79,0 %	87,3 %	100 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	93,2 %	69,2 %	93,2 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	85,88 %	100 %
Gesamtaufwendungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende	16.500.000	16.742.819	17.000.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtaufwendungen	900.000	1.203.002	1.000.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	249	225
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
- Monatliche Stammesbesucher*innen in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.500	1.020	1500
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.200	2.305	3.200
Kinderschutzzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	250/380	267/451	280/480
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.769	3.769	3.925
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	3.204	3.449	3.336

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	739	768	762
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.427	2.648	2.536
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	1.264	1.317	1.374
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.804	1.804	1.816
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.533	1.610	1.544
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	338	303	333
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1.126	1.237	1.144
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	847	945	847

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Die Besucherzahlen im Westbad waren in den Corona-Jahren stark rückläufig, auch aufgrund der umfassenden Einschränkungen und Schließzeiten. 2022 lag das Ergebnis mit 102.000 Besucher*innen nach wie vor unter den Planzahlen mit 158.000 Besucher*innen, allerdings konnte ein Zugewinn von über 100 % im Vergleich zum Jahr 2021 (41.500 Besucher*innen) verzeichnet werden. Mittelfristig soll das Niveau vor Corona wieder erreicht und die Planzahl erfüllt werden.

Die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen ist sehr erfreulich. Die Mitgliederzahlen sind durch die Corona-Pandemie nicht gesunken und entwickeln sich 2022 weiter leicht positiv.

Soziales:

Durch die Schaffung von weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte 2021 ab, sie stieg jedoch 2022 aufgrund des Ukrainekrieges wieder an. Die Gesamtaufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2022 auf 16,7 Mio. € gestiegen, was auf den Fallzahlenanstieg, einen höheren Freibetrag bei der Grundrente sowie auf den coronabedingten erleichterten Zugang zu den SGB II Leistungen (Sozialschutz-Paket) und den Krieg in der Ukraine zurückzuführen ist. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt weiterhin an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle sind angestiegen, jedoch konnte sie bei den Jugendhäusern auch im Jahr 2022 leider nicht erreicht werden. Auch die allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien konnten, vor allem coronabedingt, nicht in dem Umfang in Anspruch genommen werden wie erwartet. Im Arbeitsfeld der Kinderschutzstelle steigen die Zahlen der Meldungen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Meldungen werden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst bearbeitet.

Kinderbetreuung in Ulm:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren deutlich übertroffen. Bei Kindern unter 3 Jahren wurde der Planwert in den nicht-städtischen Einrichtungen erreicht, in den städtischen Einrichtungen konnte der Planwert nicht erreicht werden. Die geplanten Werte für die Ganztagsbetreuung wurden ebenfalls übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	323	323	328
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	27,3	21,4	21,4
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	123	119	145
• Strom	35	36	36
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner*in für Brandschutz (in €)	72	74	75
Anzahl der Einsätze	1.800	2.486	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher*innen pro Jahr	150.000	199.218	150.000
Zuschussbedarf / Besucher*in (in €)	9,44	5,96	11,14
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	420	391	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	20	15	20
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.765.800	1.759.000	1.786.800
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	518.700	518.700	518.700
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,42	1,37	1,38
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,15	1,24	1,15
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	510	510	512
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.201.900	2.200.300	2.202.400
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	7.728	7.257	8.635
Unterhaltungskosten je m ² Grün an Straßen (in €)	0,71	0,71	0,71
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	34,05	40,21	41,06
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	57,98	69,69	124,25
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	270	272	280
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	850	974	820

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen im Jahr 2022 unter dem Planansatz. Der Energieverbrauch für Heizung pro m² liegt knapp unter dem Planwert. Dieser Wert ist abhängig von der Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag im Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt im Jahr 2022 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher*innen liegt deutlich über dem Planansatz. Die positive Entwicklung aus den Jahren vor der Corona Pandemie kann wieder aufgegriffen werden. Der Zuschussbedarf je Besucher*in hat sich gegenüber den Corona-Vorjahren reduziert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze unterschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2022 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der Spiel- und Bolzplätze entspricht nahezu dem Planansatz. Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen liegen leicht unter dem Planansatz, bei Spiel- und Bolzplätze liegen sie knapp darüber.

Straßen:

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün liegen präzise im Plan. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen nennenswert über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle übersteigen ebenfalls den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen im Plan und bei den Urnenbeisetzungen deutlich über den Planwerten.

2.7.2 Ausblick

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu treffen, hat sich in der aktuellen Situation zunehmend erschwert. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung fiel deutlich negativer aus als noch im Herbst 2022. Die starke Inflation stellt auch die Stadt vor zunehmende Herausforderungen.

Aktuell geht die Bundesregierung für 2022 davon aus, dass das reale BIP nach einem Wachstum von 2,6 % im Jahr 2021 im Jahr 2022 um 1,9 % steigt. Für das Jahr 2023 wird nur noch eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozentpunkte erwartet.

Die Stadt kann derzeit für das Jahr 2023 von einem **stabilen Verlauf** ausgehen. Vorsichtig optimistisch kann mit einem Ergebnis über Plan im Jahr 2023 gerechnet werden. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere der Gewerbesteuer, können nicht eingeschätzt werden.

Gleichzeitig wird im Folgejahr 2024 mit enorm **hohen Ausgabensteigerungen** von insgesamt 28,3 Mio. € geplant. Auch für das Jahr 2024 wird weiterhin ein **negatives ordentliches Ergebnis von - 9,8 Mio. €** prognostiziert (Eckdaten 2024). Aufgrund des sehr hohen Tarifabschlusses im TVöD und den damit verbundenen Tarifsteigerungen von 15,6 Mio. € kann das ordentliche Ergebnis aus der Finanzplanung (ausgeglichenes Ergebnis) nicht erreicht werden.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2022

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021		Fortges. Ansatz 2022		Ergebnis 2022		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022		Ermächtigungen aus 2021		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+		306.954.597,09		244.600.000		307.903.545,97		63.303.546		16.974.768		0,00		-46.328.777,57		0,00
2	+		199.622.135,57		189.305.375		212.455.860,85		23.150.486		7.877.246		0,00		-15.273.239,51		0,00
3	+		9.356.546,85		9.290.200		10.647.941,93		1.357.742		0		0,00		-1.357.741,93		0,00
4	+		4.760.493,10		6.387.000		5.428.817,71		-958.182		0		0,00		958.182,29		0,00
5	+		24.663.810,89		27.062.100		27.495.425,03		433.325		1.755.357		0,00		1.322.032,37		0,00
6	+		30.345.687,88		26.942.730		31.775.821,31		4.833.091		2.002.411		0,00		-2.830.680,34		0,00
7	+		14.572.953,80		11.306.200		17.979.294,64		6.673.095		208.757		0,00		-6.464.337,16		0,00
8	+		3.017.404,87		1.803.600		3.621.787,46		1.818.187		0		0,00		-1.818.187,46		0,00
9	+		2.872.900,00		2.734.000		2.932.300,00		198.300		0		0,00		-198.300,00		0,00
10	+		14.693.487,28		15.603.700		18.421.681,63		2.817.982		148.764		0,00		-2.669.217,42		0,00
11	=		610.860.017,33		535.034.905		638.662.476,53		103.627.572		28.967.305		0,00		-74.660.266,73		0,00
12	-		-154.557.270,07		-166.258.014		-161.309.653,18		4.948.361		-1.366.053		0,00		-6.314.413,32		0,00
13	-		-56.902,41		-50.000		-55.660,56		-5.661		0		0,00		5.660,56		0,00
14	-		-92.973.211,95		-102.146.179		-108.241.955,18		-6.095.776		-14.812.548		-6.185.300,00		-14.902.071,60		-6.262.600,00
15	-		-50.105.812,22		-49.733.900		-49.645.662,49		88.238		0		0,00		-88.237,51		0,00
16	-		-1.267.425,13		-2.300.000		-1.209.296,98		1.090.703		0		0,00		-1.090.703,02		0,00
17	-		-244.222.004,94		-180.891.786		-228.513.705,73		-47.621.920		-5.606.901		-1.195.800,00		40.819.218,47		-1.184.300,00
18	-		-38.677.583,64		-41.282.241		-39.021.493,89		2.260.747		-3.374.753		-3.093.650,00		-8.729.150,02		-2.476.300,00
19	=		-581.860.210,36		-542.662.120		-587.997.428,01		-45.335.308		-25.160.254		-10.474.750,00		9.700.303,56		-9.923.200,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	28.999.806,97	-7.627.215	50.665.048,52	58.292.264	3.807.050	-10.474.750,00	-64.959.963,17	-9.923.200,00
21	+ Außerordentliche Erträge	18.203.859,85	0	13.425.595,92	13.425.596	0	0,00	-13.425.595,92	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-11.025.621,90	0	-6.904.337,71	-6.904.338	0	0,00	6.904.337,71	0,00
23	= Sonderergebnis	7.178.237,95	0	6.521.258,21	6.521.258	0	0,00	-6.521.258,21	0,00
24	= Gesamtergebnis	36.178.044,92	-7.627.215	57.186.306,73	64.813.522	3.807.050	-10.474.750,00	-71.481.221,38	-9.923.200,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-28.999.806,97	0	-50.665.048,52	-50.665.049	0	0,00	50.665.048,52	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	7.627.215	0,00	-7.627.215	0	0,00	7.627.215,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.178.237,95	0	-6.521.258,21	-6.521.258	0	0,00	6.521.258,21	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2022" (Spalte 2) wird der Planwert 2022 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2021 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2022 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrungen dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2023 zu übertragenen Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** erläutert.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächtigungen aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.575.327,01	1.097.500	1.454.827,96	357.328	372.656	0,00	15.327,84	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	249.842,14	214.200	435.977,53	221.778	0	0,00	-221.777,53	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	328.164,91	120.500	374.490,20	253.990	6.500	0,00	-247.490,20	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.799.380,67	6.453.900	8.327.946,45	1.874.046	366.948	0,00	-1.507.098,41	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	576.767,98	498.300	542.089,93	43.790	29.908	0,00	-13.881,58	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	890.606,77	300.100	1.353.046,31	1.052.946	0	0,00	-1.052.946,31	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.789,69	103.400	199.569,03	96.169	12.257	0,00	-83.912,03	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.451.879,17	8.787.900	12.687.947,41	3.900.047	788.269	0,00	-3.111.778,22	0,00
12	- Personalaufwendungen	-9.611.812,47	-10.054.800	-9.545.736,19	509.064	33.542	0,00	-475.521,81	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.086.005,24	-3.475.322	-5.109.909,78	-1.634.588	-797.766	-401.300,00	435.521,24	-580.100,00
15	- Abschreibungen	-1.998.875,46	-1.917.100	-2.215.558,17	-298.458	0	0,00	298.458,17	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-781,98	0	-563,45	-563	0	0,00	563,45	0,00
17	- Transferaufwendungen	-892.404,60	-949.800	-849.680,30	100.120	-30.129	0,00	-130.249,05	-90.500,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.333.854,60	-2.301.759	-2.607.330,36	-305.572	-190.265	-512.800,00	-397.493,72	-210.100,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.923.734,35	-18.698.781	-20.328.778,25	-1.629.997	-984.619	-914.100,00	-268.721,72	-880.700,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.471.855,18	-9.910.881	-7.640.830,84	2.270.050	-196.350	-914.100,00	-3.360.499,94	-880.700,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	5.439.967,70	5.818.671	5.422.408,55	-396.263	0	0,00	396.262,72	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.906.037,12	-3.855.442	-3.228.084,14	627.358	0	0,00	-627.357,87	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-10.980.869,00	-10.956.900	-10.843.266,00	113.634	0	0,00	-113.634,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-9.446.938,42	-8.993.671	-8.648.941,59	344.729	0	0,00	-344.729,15	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.918.793,60	-18.904.552	-16.289.772,43	2.614.779	-196.350	-914.100,00	-3.725.229,09	-880.700,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, den Ortsverwaltungen und der Abteilung Digitale Agenda geprägt. Bei den Ortsverwaltungen ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2022

Die ordentlichen Erträge übertreffen um 3.900 T€ den Planansatz. Die Verbesserung beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.874 T€ (v.a. Mehrerlöse bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke) und Mehrerträgen bei den Zinserträgen (Genussrechtsverzinsung der SWU wird aktuell noch aus steuerlichen Gründen den städtischen Hallen zugeordnet und daher im OB-Bereich abgebildet). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von 44 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.629 T€ über dem Planansatz, dies entspricht einer Abweichung von 9 %. Wesentliche Mehraufwendungen entstanden im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (1.634 T€) der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (305 T€) und der Abschreibungen (298 T€). Zu einem großen Teil sind die Mehraufwendungen im Bauunterhalt für Umbauarbeiten in der Donauhalle und Ulm-Messe (knapp 800 T€) und bei der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung bei LI (889 T€) entstanden. Die Mehraufwendungen können durch die hohen Mehrerträge ausgeglichen werden. Das ordentliche Ergebnis verzeichnet daher eine Verbesserung von 2,27 Mio. €.

(Anmerkung: Die ordentlichen Aufwendungen enthalten aus dem Schwerpunktthema Digitale Roadmap zwei Stellen bei der Abteilung Digitale Agenda, die jedoch nicht ganzjährig besetzt warten).

Die kalkulatorischen Kosten unterschreiten den Planansatz um 114 T€. In der Gesamtsicht ergibt sich daher ein Nettoressourcenüberschuss von 2,62 Mio. €.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2023 - Übertrag aus 2021) um 33 T€ auf insgesamt 881 T€. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Ermächtigungsüberträge aus diversen Projekten der Zentralstelle und der Digitalen Agenda und Ermächtigungsüberträge der Ortsverwaltungen.

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021		Fortges. Ansatz 2022		Ergebnis 2022		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022		Ermächtigungen aus 2021		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.256,00	40.000	33.120,00	-6.880	0	0,00	6.880,00	0,00	0,00	0,00	6.880,00	0,00	0,00	0,00	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	2.875,87	12.400	79.469,90	67.070	0	0,00	-67.069,90	0	0,00	0,00	-67.069,90	0,00	0,00	0,00	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	64.667,50	340.300	389.101,23	48.801	29.800	0,00	-19.001,23	29.800	0,00	0,00	-19.001,23	0,00	0,00	0,00	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.395.870,73	1.525.300	1.481.189,25	-44.111	23.382	0,00	67.492,75	23.382	0,00	0,00	67.492,75	0,00	0,00	0,00	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860.547,65	746.900	795.426,45	48.526	0	0,00	-48.526,45	0	0,00	0,00	-48.526,45	0,00	0,00	0,00	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	194.819,31	202.500	194.611,34	-7.889	0	0,00	7.888,66	0	0,00	0,00	7.888,66	0,00	0,00	0,00	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	78.922,44	150.800	461.606,55	310.807	0	0,00	-310.806,55	0	0,00	0,00	-310.806,55	0,00	0,00	0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.623.959,50	3.018.200	3.434.524,72	416.325	53.182	0,00	-363.142,72	53.182	0,00	0,00	-363.142,72	0,00	0,00	0,00	
12	-	Personalaufwendungen	-15.634.310,04	-17.497.400	-16.376.669,51	1.120.730	-6.500	0,00	-1.127.230,49	-6.500	0,00	0,00	-1.127.230,49	0,00	0,00	0,00	
13	-	Versorgungsaufwendungen	-56.902,41	-50.000	-55.660,56	-5.661	0	0,00	5.660,56	0	0,00	0,00	5.660,56	0,00	0,00	0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.460.604,88	-4.716.706	-5.800.085,62	-1.083.379	-1.821.108	-1.030.900,00	-1.768.628,29	-1.821.108	-1.030.900,00	-1.030.900,00	-1.768.628,29	-373.100,00	0,00	0,00	
15	-	Abschreibungen	-2.210.003,77	-3.224.700	-2.365.591,03	859.109	0	0,00	-859.108,97	0	0,00	0,00	-859.108,97	0,00	0,00	0,00	
17	-	Transferaufwendungen	-3.830.263,57	-3.643.400	-4.539.622,04	-896.222	-1.056.753	-52.500,00	-213.030,96	-1.056.753	-52.500,00	-52.500,00	-213.030,96	0,00	0,00	0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.190.222,28	-2.985.565	-2.871.513,38	114.052	-285.072	-533.250,00	-932.373,60	-285.072	-533.250,00	-533.250,00	-932.373,60	-255.700,00	0,00	0,00	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.382.306,95	-32.117.771	-32.009.142,14	108.629	-3.169.433	-1.616.650,00	-4.894.711,75	-3.169.433	-1.616.650,00	-1.616.650,00	-4.894.711,75	-628.800,00	0,00	0,00	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-25.758.347,45	-29.099.571	-28.574.617,42	524.954	-3.116.251	-1.616.650,00	-5.257.854,47	-3.116.251	-1.616.650,00	-1.616.650,00	-5.257.854,47	-628.800,00	0,00	0,00	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.960.652,33	19.797.491	19.499.867,39	-297.623	0	0,00	297.623,12	0	0,00	0,00	297.623,12	0,00	0,00	0,00	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	284.578,11	762.353	194.015,47	-568.338	0	0,00	568.337,63	0	0,00	0,00	568.337,63	0,00	0,00	0,00	
23	-	kalkulatorische Kosten	-490.955,00	-552.300	-498.745,00	53.555	0	0,00	-53.555,00	0	0,00	0,00	-53.555,00	0,00	0,00	0,00	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	16.754.275,44	20.007.544	19.195.137,86	-812.406	0	0,00	812.405,75	0	0,00	0,00	812.405,75	0,00	0,00	0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.004.072,01	-9.092.028	-9.379.479,56	-287.452	-3.116.251	-1.616.650,00	-4.445.448,72	-3.116.251	-1.616.650,00	-1.616.650,00	-4.445.448,72	-628.800,00	0,00	0,00	

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird in Hinblick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement sowie IT geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2022

Die ordentlichen Erträge liegen um 416 T€ über dem Planansatz. Dies ist insbesondere bedingt durch Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 311 T€ sowie durch Mehrerträge bei aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen (67 T€). Diese gleichen Mindererträge u.a. bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (49 T€) aus.

Der Minderaufwand bei den Personalkosten in Höhe von 1.121 T€ ergibt sich insbesondere durch Stellenvakanzen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerberlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten.

In den Personalaufwendungen finden sich auch die Mittel aus dem Schwerpunktthema Digitalisierung der Stadtverwaltung, die beinahe ausschließlich für die Schaffung von Personalstellen eingesetzt wurden, um der Zukunftsaufgabe der Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind weiterhin coronabedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen, insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung (v.a. Schnelltests), die unterjährig durch AFM finanziert wurden, s. Spalte "ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug". Ein Minderaufwand ergab sich u.a. durch die zeitweise Einführung des 9 €-Tickets, von dem auch die Stadt Ulm profitierte.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 859 T€ unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung für bewegliche und unbewegliche Sachen sowie für geringwertige Vermögensgegenstände bei der Steuerungsunterstützung.

Die Ist-Kosten 2022 bei den Transferaufwendungen liegen 896 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert u.a. aus Mehraufwendungen bei den städtischen Gesellschaften, insbesondere dem Donaubaad.

Die Ermächtigungüberträge reduzieren sich " netto " (Übertrag nach 2023 - Übertrag aus 2021) um 988 T€ auf einen Übertrag in Höhe von nun 629 T€ ins Jahr 2023.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächtigungen aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	518.695,66	518.000	523.608,51	5.609	0	0,00	-5.608,51	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.109.217,00	6.497.000	6.173.821,76	-323.178	420.000	0,00	743.178,24	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	408.688,51	210.200	492.980,22	282.780	90.000	0,00	-192.780,22	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	940.434,00	871.000	901.678,22	30.678	0	0,00	-30.678,22	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	5.214.168,46	6.452.200	6.859.334,15	407.134	120.761	0,00	-286.373,15	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	13.191.203,63	14.548.400	14.951.422,86	403.023	630.761	0,00	227.738,14	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-12.346.995,31	-13.271.000	-12.369.571,63	901.428	0	0,00	-901.428,37	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.617.925,38	-2.569.142	-3.068.341,78	-499.200	-552.953	-48.900,00	-102.653,38	-6.100,00
15 -	Abschreibungen	-402.421,41	-237.200	-273.104,23	-35.904	0	0,00	35.904,23	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.841,08	0	-2.662,90	-2.663	0	0,00	2.662,90	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-217.249,27	-320.000	-228.742,66	91.257	-10.000	0,00	-101.257,34	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.251.789,25	-1.062.111	-964.246,04	97.865	-114.456	-257.600,00	-469.921,08	-248.200,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.839.221,70	-17.459.453	-16.906.669,24	552.784	-677.409	-306.500,00	-1.536.693,04	-254.300,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.648.018,07	-2.911.053	-1.955.246,38	955.807	-46.648	-306.500,00	-1.308.954,90	-254.300,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.186.420,39	-4.010.361	-4.426.496,37	-416.136	0	0,00	416.135,63	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-30.124,00	-30.500	-29.072,00	1.428	0	0,00	-1.428,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-4.216.544,39	-4.040.861	-4.455.568,37	-414.708	0	0,00	414.707,63	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.864.562,46	-6.951.914	-6.410.814,75	541.099	-46.648	-306.500,00	-894.247,27	-254.300,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Verkehr und Bußgeld sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2022

Die ordentlichen Erträge liegen um 400 T€ über dem Planansatz. Dies ist insbesondere bedingt durch Mehrerträge bei den Bußgeldern.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2022 550 T€ unter dem Planansatz, dies entspricht einer Abweichung von 8 %. Wesentliche Minderaufwendungen in Höhe von 900 T€ resultieren aus Personalaufwendungen. Im Rahmen der Neuorganisation konnten Stellen zum einen noch nicht nachbesetzt werden. Zum anderen gestaltet sich die Personalgewinnung zunehmend schwieriger, insbesondere beim Veterinäramt, der Ausländerbehörde und dem Gemeindlichen Vollzugsdienst. Mehraufwendungen sind für interne Leistungen zu verzeichnen. Diese liegen 400 T€ über den Planansatz. Ursächlich hierfür sind der erhöhte Bedarf an Hygieneartikeln und die erhöhten Energiekosten.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenüberschuss für den Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste bei 500 T€.

Die Ermächtigungserträge reduzieren sich " netto " um 42.800 € (Veränderung des Übertrags von 2021 nach 2023).

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächtigungen aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.881.290,11	5.992.630	6.659.738,00	667.108	181.732	0,00	-485.376,38	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.501,00	17.300	19.446,80	2.147	0	0,00	-2.146,80	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.214.565,12	5.702.100	4.857.569,05	-844.531	6.794	0,00	851.324,95	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	654.112,53	664.100	825.586,03	161.486	89.550	0,00	-71.936,03	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.393.665,39	57.400	66.265,92	8.866	2.048	0,00	-6.817,92	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	40.157,35	17.100	47.762,90	30.663	15.746	0,00	-14.916,69	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	11.202.291,50	12.450.630	12.476.368,70	25.739	295.870	0,00	270.131,13	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-23.332.811,54	-28.004.839	-26.839.293,55	1.165.545	-6.433	0,00	-1.171.978,45	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.955.888,80	-4.518.969	-5.491.708,82	-972.740	-418.574	-929.500,00	-375.333,35	-337.000,00
15 -	Abschreibungen	-571.324,79	-690.200	-552.774,82	137.425	0	0,00	-137.425,18	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.924,35	0	-1.308,65	-1.309	0	0,00	1.308,65	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-1.882.702,31	-2.052.100	-2.028.641,02	23.459	14.685	-339.900,00	-348.673,98	-119.800,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.026.517,14	-1.205.583	-1.222.751,85	-17.168	2.495	-902.100,00	-882.436,61	-885.400,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.771.168,93	-36.471.691	-36.136.478,71	335.212	-407.827	-2.171.500,00	-2.914.538,92	-1.342.200,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-20.568.877,43	-24.021.061	-23.660.110,01	360.951	-111.957	-2.171.500,00	-2.644.407,79	-1.342.200,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	36.631,45	28.800	40.884,89	12.085	0	0,00	-12.084,89	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.605.623,15	-12.923.151	-12.714.048,55	209.102	0	0,00	-209.102,10	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-1.200.652,00	-1.204.100	-1.210.902,00	-6.802	0	0,00	6.802,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-13.769.643,70	-14.098.451	-13.884.065,66	214.385	0	0,00	-214.384,99	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-34.338.521,13	-38.119.512	-37.544.175,67	575.336	-111.957	-2.171.500,00	-2.858.792,78	-1.342.200,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet die Kulturbudgets der kulturellen Einrichtungen Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Musikschule, Museum Ulm, Stadthaus und Theater Ulm sowie die Kulturförderung in der Kulturabteilung. Im Hinblick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2022

Im Kulturbereich war das Jahr 2022 zu Beginn zunächst wie das Vorjahr vor allem stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ausgefallene Veranstaltungen wurden durch digitale Angebote ersetzt, betroffene Veranstalter und Zuschussempfänger wurden u. a. durch Verzicht auf Pachten und Mieten oder Gewährung von Sonderzahlungen finanziell gestützt. Im weiteren Verlauf war es dann der Weg zurück in die Normalität - soweit das im Rahmen der auslaufenden Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen möglich war. Mit vielen Programmen, Angeboten und Veranstaltungen sollten die in den Corona-Jahren verloren gegangenen Besucher*innen wieder zurückgewonnen werden.

Auf der Ertragsseite könnte man im Ergebnis auf den ersten Blick von einem planmäßigen Verlauf ausgehen. Allerdings ergeben sich deutliche Verschiebungen in den unterschiedlichen Ertragsarten. Auf der Position der Zuweisungen und Zuschüsse konnten Mehrerträge von fast 700 T€ vereinnahmt werden (Zeile 2). Bei den Benutzungsgebühren und Entgelten (Zeile 5) wird jedoch deutlich, wie sich die Corona-Pandemie v. a. im 1. Halbjahr 2022 stark auf den Kulturbereich ausgewirkt hat. Auch im 3. und 4. Quartal wurden Kulturveranstaltungen, Theatervorstellungen etc. noch deutlich zurückhaltender besucht als vor der Pandemie. Einigen Einrichtungen ist es mit außergewöhnlichen Ausstellungen und Veranstaltungen gelungen die Zahl der Besucher*innen fast wieder auf den Stand vor Corona zu bringen.

Auf der Aufwandsseite fallen die Wenigeraufwendungen im Personalbereich von 1,16 Mio. € ins Auge. Diese entstanden v. a. im Bereich des Theaters in Höhe von 1,1 Mio. €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen von 0,4 Mio. € zu verzeichnen, die sich über fast alle Einrichtungen verteilen.

Die Ermächtigungsträger reduzieren sich "netto" um ca. 800 T€ (Veränderung des Übertrags von 2021 nach 2023).

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	1.813.175,74	500.000	1.383.712,72	883.713	0	0,00	-883.712,72	0,00
2	+	82.244.121,62	79.929.945	83.412.503,22	3.482.558	2.998.446	0,00	-484.112,10	0,00
3	+	135.649,10	233.600	163.069,62	-70.530	0	0,00	70.530,38	0,00
4	+	4.760.493,10	6.387.000	5.428.817,71	-958.182	0	0,00	958.182,29	0,00
5	+	4.530.985,45	4.779.700	4.774.944,18	-4.756	173.200	0,00	177.955,82	0,00
6	+	6.837.816,43	6.235.030	8.517.644,69	2.282.615	821.197	0,00	-1.461.418,19	0,00
7	+	7.993.604,63	7.372.900	13.568.902,42	6.196.002	1.730	0,00	-6.194.272,42	0,00
8	+	644,92	1.000	639,65	-360	0	0,00	360,35	0,00
10	+	255.726,28	600	14.593,11	13.993	0	0,00	-13.993,11	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	108.572.217,27	105.439.775	117.264.827,32	11.825.052	3.994.573	0,00	-7.830.479,70	0,00
12	-	-52.025.039,46	-54.492.875	-53.051.169,68	1.441.705	-1.386.662	0,00	-2.828.366,82	0,00
14	-	-19.036.136,27	-19.658.962	-22.160.723,74	-2.501.762	-4.883.429	-2.871.500,00	-5.253.167,12	-2.924.100,00
15	-	-5.814.605,77	-4.880.700	-4.564.446,97	316.253	0	0,00	-316.253,03	0,00
17	-	-114.390.970,29	-115.999.586	-120.926.449,61	-4.926.864	-3.431.485	-518.700,00	976.679,05	-952.000,00
18	-	-23.210.476,87	-25.129.950	-24.668.438,04	461.512	-1.425.815	-244.600,00	-2.131.926,82	-208.400,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-214.477.228,66	-220.162.073	-225.371.228,04	-5.209.155	-11.127.390	-3.634.800,00	-9.553.034,74	-4.084.500,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-105.905.011,39	-114.722.298	-108.106.400,72	6.615.897	-7.132.818	-3.634.800,00	-17.383.514,44	-4.084.500,00
21	+	54.635,81	37.800	53.311,05	15.511	0	0,00	-15.511,05	0,00
22	-	-55.452.857,10	-59.769.731	-62.044.115,54	-2.274.385	0	0,00	2.274.384,59	0,00
23	-	-932.075,00	-1.050.800	-1.017.001,00	33.799	0	0,00	-33.799,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-56.330.296,29	-60.782.731	-63.007.805,49	-2.225.075	0	0,00	2.225.074,54	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-162.235.307,68	-175.505.029	-171.114.206,21	4.390.822	-7.132.818	-3.634.800,00	-15.158.439,90	-4.084.500,00

Im Jahr 2022 hatte der **Fachbereich Bildung und Soziales** den fliegenden Wechsel aus der Corona-Pandemie in die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu meistern - und hier waren es v.a. die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsströmen sowie Energie- und Gasmangelge. Daneben waren die ganz normalen Aufgaben wie die Digitalisierung an Schulen und die Ausbauoffensive im Kinderbetreuungsbereich zu stemmen. Zudem wurden für den ab 2026 sukzessive geltenden Anspruch auf ganztägige Förderung im Primarbereich erste Weichen gestellt. Es flossen der Stadt noch mehr Finanzmittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund und Land zu als im Jahr 2021.

Der Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf wie schon in den letzten Jahren von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Schulkinderbetreuung und Schulkinderverpflegung, Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt. Diese Entwicklungen verursachen auf der Ertrags- und Aufwandsseite oft gegenläufige Verschiebungen und wurden im Jahr 2022 zusätzlich und tiefgreifend von den Auswirkungen der Flüchtlingswelle überlagert.

Analyse Jahresergebnis 2022

In der Gesamtsicht wurde das Jahresergebnis des Fachbereichs BuS 2022 im Wesentlichen von der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen dominiert. Hier verdoppelten sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu.

Insgesamt wurden Mehrerträge von ca. 11,8 Mio. € erwirtschaftet.

Wesentlich hierfür waren überplanmäßige Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 2) in Höhe von ca. 3,5 Mio. € für Sachkostenbeiträge und Digitalisierung für Schulen sowie für die Integration von Flüchtlingen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) machen sich die Nutzungsentgelte für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen deutlich bemerkbar. Auch bei den Kostenerstattungen und -umlagen kommen die Mehrerträge von fast 6,2 Mio. € durch höhere Erstattungen von Bund und Land für die Flüchtlinge zustande. Die Transfererträge (Zeile 4) legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu, blieben aber hinter den Planungen für 2022 zurück. Die Ursachen lagen im Wesentlichen an der Verzögerung der Auszahlung der Kostenbeteiligung des Landes an Asylbewerberleistungen für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung (1,0 Mio. €).

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis zwar um ca. 5,2 Mio. € im gesamten Fachbereich über dem Planansatz, wurde aber durch die deutlich höheren Mehrerträge mehr als ausgeglichen.

Bei der Entwicklung der Aufwendungen für Personal (Zeile 12) macht sich bemerkbar, dass es zunehmend schwieriger ist, vorhandene Stellen zeitnah und dauerhaft zu besetzen, was sich vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt (Wenigeraufwand von 1,0 Mio. €). Die Dienst- und Sachleistungen (Zeile 14) lagen mit ca. 2,5 Mio. € deutlich über dem Planansatz - im Wesentlichen verursacht durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Und auch die Aufwendungen für die Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe stiegen im Vergleich zum Vorjahr um fast 5,0 Mio. € an - auch hier im Wesentlichen für die Unterstützung von Flüchtlingen und Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhten sich "netto" (Übertrag nach 2023 abzgl. Übertrag aus 2021) um 0,4 Mio. €.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.027.300	17.680.287,22	-2.347.013	1.190.277	0,00	3.537.289,58	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.949.678,74	9.949.978,08	1.137.278	0	0,00	-1.137.278,08	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.416.210,91	10.925.498,61	1.302.999	1.119.063	0,00	-183.935,21	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.249.819,01	12.130.474,67	276.275	611.334	0,00	335.059,76	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.807.934,15	2.104.931,70	345.232	175.071	0,00	-170.160,57	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.872.900,00	2.932.300,00	198.300	0	0,00	-198.300,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	98.481,90	1.587.534,97	1.480.135	0	0,00	-1.480.134,97	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	52.756.357,79	57.311.005,25	2.393.205	3.095.746	0,00	702.540,51	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-41.605.801,81	-43.127.212,62	-190.113	0	0,00	190.112,62	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.816.651,38	-66.611.185,44	595.893	-6.338.718	-903.200,00	-7.837.810,70	-2.042.200,00
15	-	Abschreibungen	-37.927.916,90	-41.511.966,30	-2.727.966	0	0,00	2.727.966,30	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-642,42	-1.316,66	-1.317	0	0,00	1.316,66	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-16.745.641,23	-11.186.022,75	530.877	-1.093.219	-284.700,00	-1.908.796,60	-22.000,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.072.965,23	-6.595.528,46	-798.256	-1.687.289	-558.200,00	-1.447.233,04	-668.500,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-159.169.618,97	-169.033.232,23	-2.590.881	-9.119.226	-1.746.100,00	-8.274.444,76	-2.732.700,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-106.413.261,18	-111.722.226,98	-197.676	-6.023.480	-1.746.100,00	-7.571.904,25	-2.732.700,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	63.379.597,68	67.904.196,59	2.699.847	0	0,00	-2.699.847,40	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.005.125,32	-10.701.939,34	388.840	0	0,00	-388.840,38	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-16.623.063,00	-16.618.672,00	-262.572	0	0,00	262.572,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	36.751.409,36	40.583.585,25	2.826.116	0	0,00	-2.826.115,78	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-69.661.851,82	-71.138.641,73	2.628.440	-6.023.480	-1.746.100,00	-10.398.020,03	-2.732.700,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2022

Die ordentlichen Erträge weichen im Gesamtergebnis um (2.393 T€) vom Planansatz 2022 ab:

Ursächlich sind hierfür u.a. nachfolgende im Haushaltsjahr 2022 eingetretene Entwicklungen:

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen (2.347 T€), die insgesamt unter dem Planansatz liegen, ergaben sich, noch coronabedingt, Mehrerträge im Bereich des ÖPNVs (1.078 T€) aus dem ÖPNV Rettungsschirm und zur Unterstützung der Bezieher*innen von Schülermonatskarten. Diese Zuwendungen des Landes wurden 2021 beantragt und 2022 ausgezahlt. Bei den Transferaufwendungen wurden diese wieder in derselben Höhe an/über die Nahverkehrsbetreiber als durchlaufende Posten ausgeschüttet (Spalte 5). Den Mehrerträgen beim ÖPNV steht jedoch die verzögerte Abwicklung der Altlast Braun-Areal gegenüber. Dadurch wurden Zuweisungen des Landes nicht plangemäß eingenommen, aber auch, korrespondierend hierzu, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Plan nicht erreicht. Durch die Mindererträge (2.417 T€) bei der Altlast Braun-Areal und auch bei der Förderung der Wilhelmsburg (50 T€) ergibt sich insgesamt im Vergleich zum Planansatz eine unter dem Plan liegende Entwicklung bei den Zuweisungen und Zuwendungen.

Durch nicht geplante aufgelöste Investitionszuwendungen (1.137 T€) für getätigte Investitionen ergeben sich ebenfalls Mehrerträge.

Weitere Planabweichungen nach oben sind im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen (1.303 T€) zu verzeichnen. Hier werden die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren (300 T€), sowie aus Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungsgebühren für Straßen (490 T€) gebucht. Die Entgelte für Vermessungsleistungen unterliegen einem sich ändernden Aufgabenzuschnitt, hin zu einem entgeltfreien internen Dienstleister, daher fallen weniger Entgelte an als geplant (260 T€). Die vollständige Öffnung des Tiergartens ab April 2022 nach der Coronakrise und eine steigende Besucherzahl ist an den Eintrittsgeldern ablesbar. Im Vergleich zum Planansatz wurden 342 T€ mehr erwirtschaftet. Mehrerträge im Vergleich zum Planansatz ergaben sich auch beim Betrieb von Parkierungseinrichtungen (370 T€). Mehrerträge wurden für die Finanzierung von unabweisbaren Sach- und Dienstleistungen verwendet (Spalte 5).

Auch bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (276 T€) konnten Mehrerträge generiert werden. Diese resultieren aus den Verkaufserlösen des Baubetriebshofes (729 T€), denen jedoch erhöhte Sach- und Personalaufwendungen im Baubetriebshof gegenüberstehen, sowie den Mieterlösen bei Gebäuden (137 T€).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (345 T€) sind u.a. auf die Beteiligung der DB für die Planungsleistungen am Rückbau der Beringerbrücke zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch erforderliche Aufwendungen bei der Brückeninfrastruktur gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren im Vergleich zum Plan um 1.480 T€ höher, da u.a. Nachaktivierungen von Investitionen (844 T€), sowie Erträge aus Zuschreibungen (570 T€) in der Anlagenbuchhaltung erfolgten.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um 2.591 T€ überschritten.

Ursächlich sind hierfür nachfolgende im Haushaltsjahr 2022 eingetretene Entwicklungen:

Der erhöhte Personalaufwand (190 T€) im Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt ist u.a. auf Stellenneubewertungen und daraus resultierenden Höhergruppierungen/Eingruppierungen zurückzuführen, sowie auf Nachfolgeregelungen, Leistungsprämien und Altersteilzeitrückstellungen. Bemerkbar macht sich hier auch die Altersstruktur der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, oftmals sind Endstufen der Vergütung und Besoldung erreicht, im Personalbudget sind nur Durchschnittswerte eingestellt. Im Personalbudget werden jährlich nur die Tariftsteigerungen ausgeglichen, d.h. alle oben genannten sonstigen Veränderungen sind vom jeweiligen Fachbereich zu tragen.

Der Ausgabenbereich Sach- und Dienstleistungen verzeichnet einen Minderaufwand von 596 T€. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen zu großen Teilen die in der Haushaltsplanung definierten Schwerpunkte für die Instandsetzung und die Unterhaltung städtischer Infrastruktur (49.000 T€), sowie auch die Planansätze für die Altlastensanierung des Braun-Areals (10.000 T€).

Der Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen erklärt sich zum Einen durch die Mittelübertragung von 2.042 T€ nach 2023, die Erledigung der Aufgaben erfolgt dann im Folgejahr. Und zum Anderen dadurch, dass im Bereich der Altlasten durch die verzögerte Abwicklung der Sanierung des Braun-Areals ein Minderaufwand von 2.000 T€ entstanden ist (siehe auch Erläuterungen zu den Zuweisungen und Zuwendungen).

Im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements (GM) werden bei den Sach- und Dienstleistungen u.a. die Reinigungsleistungen, Aufwendungen für Energie, Miet- und Pachtaufwendungen sowie der Bauunterhalt für städtische Gebäude geführt. Die Aufwände in diesem Schwerpunkt 2022 lagen insgesamt - 1.763 T€ über den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind der Mehrbedarf an Reinigungsleistungen durch den Anstieg des Mindestlohns im Gebäudereinigungssektors, im ersten Halbjahr noch coronabedingter Reinigungsmehraufwand, sowie zusätzlich erforderliche Reinigungsleistungen. Ebenfalls erhöhte Aufwendungen sind im Bauunterhalt zu verzeichnen: Hier wurden überplanmäßig 2.673 T€ bereitgestellt, u.a. davon 1.677 T€ aus Allgemeinen Finanzmitteln um Unterkünfte für Geflüchtete zu ermöglichen. Die stark gestiegenen Energiepreise haben Auswirkungen auch in der Gebäudeunterhaltung der Stadt, überplanmäßig wurden aus Allgemeinen Finanzmitteln 1.300 T€ zur Verfügung gestellt. Da die Endabrechnungen erst im Jahr 2023 erfolgen wurde ein Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr gebildet, so dass der rechnerische Minderaufwand Ende 2022 180 T€ beträgt.

Der Unterhaltsbedarf für die Schwerpunkte der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV) liegt in Summe mit 475 T€ unter den Planansätzen.

Die Unterhaltsaufwendungen für den Haushaltschwerpunkt Straßen inkl. Brücken, sowie Grünanlagen und Strom für Straßenbeleuchtung sind hier bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Durch die Energiekrise ergibt sich für den Strom Straßenbeleuchtung ein Mehraufwand in Höhe von 258 T€. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Baufirmen, konnten Aufgaben beim Straßenunterhalt nicht wie geplant durchgeführt werden, daher ergab sich ein Minderaufwand von 285 T€. Die weiteren Aufwendungen für Schwerpunkte VGV sind bei den Transferaufwendungen erläutert (siehe weiter unten).

Bei der Feuerwehr waren im Jahr 2022 bei den Sach- und Dienstleistungen ebenfalls stark erhöhte Aufwände im Bereich der Gerätebeschaffung, des Fahrzeugunterhalts, sowie der Dienst- und Schutzkleidung erforderlich. Ein Großteil davon wurde vom Fachbereich über Gebührenmehreinnahmen des Fachbereichs finanziert.

Die erhöhten Abschreibungen 2.728 T€ liegen aufgrund reger Investitionstätigkeit der Stadt über dem Plan.

Die Transferaufwendungen lagen insgesamt 2022 unter dem Planansatz (531 T€).

Enthalten sind hier die o.g. coronabedingten Zahlungsverlängerungen im Bereich des ÖPNV - Mehraufwand 1.078 T€, sowie noch nicht an die SWU ausgeschüttete Zuwendungen aus der ÖPNV-Finanzreform (§ 15 ÖPNVG-Mittel) - Minderaufwand 1.300 T€. Die weiteren Themen VGVs, die auch den Schwerpunktbereichen Unterhaltung und Instandsetzung Infrastruktur zugeordnet werden, wie die Wartung der Straßenbeleuchtung (Mehrbedarf 124 T€) und die Straßenreinigung (Mehrbedarf aufgrund winterlicher Wetterverhältnisse (119 T€) und der kommunale Anteil der Gebühren an der Straßentwässerung (Minderaufwand 264 T€) sind ebenfalls hier angesiedelt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (798 T€) liegen über dem Planansatz. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen (sonstige Geschäftsausgaben, Telefonkosten, Dienstreisen usw.)

Im Teilergebnis abgebildet sind auch die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzer*innen in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung liegen um 2.670 T€ über dem Planwert, aufgrund der erhöhten Aufwände im Gebäudebereich.

Im Jahr 2022 werden insgesamt 2.700 T€ als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2023 übertragen. Im Wesentlichen für Energiekosten bei GM (1.300 T€), bei VGV (50T€), VGV/MO - Dienst-Werkverträge (324 T€), städtebauliche Planungen/Wettbewerbe (125 T€), für die LGS 2030 (85 T€) und den Brückenunterhalt (165 T€).

Fazit: Im Haushalt des Jahres 2022 gab es beim Vollzug merkbare Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Mehrerträge (2.393 T€) gleichen die Mehraufwendungen (2.590 T€) nahezu aus, so dass, insgesamt betrachtet, der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 2.626 T€ unter den Planzahlen liegt. Dabei wurden im Jahr 2022 Aufgaben in Höhe von 2.733 T€ noch nicht erledigt und nach 2023 verschoben.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	305.141.421,35	244.100.000	306.519.833,25	62.419.833	16.974.768	0,00	-45.445.064,85	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.015.112,09	81.700.000	102.691.775,94	20.991.776	3.134.136	0,00	-17.857.639,94	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.931.333,87	1.300.000	2.073.490,16	773.490	0	0,00	-773.490,16	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	8.974.241,16	8.772.200	9.251.280,92	479.081	0	0,00	-479.080,92	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	410.062.108,47	335.872.200	420.536.380,27	84.664.180	20.108.904	0,00	-64.555.275,87	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-499,44	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15 -	Abschreibungen	-1.180.664,12	0	1.837.779,03	1.837.779	0	0,00	-1.837.779,03	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.261.235,30	-2.300.000	-1.203.445,32	1.096.555	0	0,00	-1.096.554,68	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-106.262.773,67	-46.210.000	-88.754.547,35	-42.544.547	0	0,00	42.544.547,35	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-591.758,27	-2.800.000	-91.685,76	2.708.314	325.649	-85.100,00	-2.467.765,15	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-109.296.930,80	-51.310.000	-88.211.899,40	-36.901.899	325.649	-85.100,00	37.142.448,49	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	300.765.177,67	284.562.200	332.324.480,87	47.762.281	20.434.553	-85.100,00	-27.412.827,38	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	300.765.177,67	284.562.200	332.324.480,87	47.762.281	20.434.553	-85.100,00	-27.412.827,38	0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2022 mit einem - gegenüber dem Plan - um 47,8 Mio. € höheren Ergebnis ab.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2022

lfd. Nr.	Gesamfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	244.600.000	302.754.251,20	58.154.251	16.974.768	0,00	-41.179.482,80	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.305.375	213.399.388,08	24.094.013	7.877.246	0,00	-16.216.766,74	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.387.000	4.709.770,10	-1.677.230	0	0,00	1.677.229,90	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.062.100	27.177.344,98	115.245	1.755.357	0,00	1.640.112,42	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.942.730	29.836.621,68	2.893.892	2.002.411	0,00	-891.480,71	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.306.200	16.607.803,46	5.301.603	208.757	0,00	-5.092.845,98	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.803.600	3.906.330,16	2.102.730	0	0,00	-2.102.730,16	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.603.700	16.069.880,13	466.180	148.764	0,00	-317.415,92	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.010.705	614.461.389,79	91.450.685	28.967.305	0,00	-62.483.379,99	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-166.258.014	-161.746.440,22	4.511.574	-1.366.053	0,00	-5.877.626,28	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-50.000	-55.660,56	-5.661	0	0,00	5.660,56	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.146.179	-111.025.963,56	-8.879.785	-14.812.548	-6.185.300,00	-12.118.063,22	-6.262.600,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.300.000	-2.491.962,07	-191.962	0	0,00	191.962,07	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-217.191.786	-231.016.648,73	-13.824.863	-5.606.901	-1.195.800,00	7.022.161,47	-1.184.300,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-41.282.241	-37.779.567,75	3.502.673	-3.817.493	-1.378.500,00	-8.698.666,17	-889.600,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.228.220	-544.116.242,89	-14.888.023	-25.602.994	-8.759.600,00	-19.474.571,57	-8.336.500,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-6.217.515	70.345.146,90	76.562.662	3.364.310	-8.759.600,00	-81.957.951,56	-8.336.500,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550.300	5.419.317,75	-4.130.982	1.248.568	584.800,00	5.964.350,64	1.154.600,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.100.000	4.013.199,79	-86.800	0	0,00	86.800,21	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	17.663.904,53	-4.343.095	12.082	0,00	4.355.177,13	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.741.978,92	8.549.600	8.369.744,75	-179.855	0	0,00	179.855,25	740.000,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.787.120,18	44.206.900	35.466.166,82	-8.740.733	1.260.650	584.800,00	10.586.183,23	1.894.600,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.210.891,39	-16.065.000	-11.780.863,62	4.284.136	0	0,00	-4.284.136,38	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.998.340,94	-78.433.500	-52.362.832,97	26.070.667	1.474.254	-10.908.900,00	-35.505.313,26	-22.306.600,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.349.178,86	-5.783.300	-6.301.878,34	-518.578	-511.448	-1.513.200,00	-1.506.069,32	-1.398.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-17.459.400,00	-13.500.000	-26.920.390,37	-13.420.390	-6.789.602	-12.230.000,00	-5.599.211,63	-5.420.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.421.692,42	-11.387.000	-8.068.341,61	3.318.658	3.836.515	-2.340.250,00	-1.822.393,39	-375.000,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-628.764,50	-3.200.000	-532.869,48	2.667.131	1.495.272	-1.200.000,00	-2.371.858,03	-667.600,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.068.268,11	-128.368.800	-105.967.176,39	22.401.624	-495.008	-28.192.350,00	-51.088.982,01	-30.167.200,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.281.147,93	-84.161.900	-70.501.009,57	13.660.890	765.642	-27.607.550,00	-40.502.798,78	-28.272.600,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	48.471.769,64	-90.379.415	-155.862,67	90.223.552	4.129.952	-36.367.150,00	-122.460.750,34	-36.609.100,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.815.000,00	23.500.000	2.060.000,00	-21.440.000	0	0,00	21.440.000,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	0,00	23.500.000	0,00	-23.500.000				
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	12.815.000,00	0	2.060.000,00	2.060.000				
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-16.606.457,12	-8.500.000	-48.801.229,57	-40.301.230	0	0,00	40.301.229,57	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-10.241.457,12	-8.500.000	-8.621.229,57	-121.230				
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-6.365.000,00	0	-40.180.000,00	-40.180.000				

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.791.457,12	15.000.000	-46.741.229,57	-61.741.230	0	0,00	61.741.229,57	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	44.680.312,52	-75.379.415	-46.897.092,24	28.482.323	4.129.952	-36.367.150,00	-60.719.520,77	-36.609.100,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	178.542.516,36		132.017.642,91				-132.017.642,91	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-216.483.416,43		-90.837.338,92				90.837.338,92	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-37.940.900,07		41.180.303,99				-41.180.303,99	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.161.759,87		7.901.172,32				-7.901.172,32	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.739.412,45		-5.716.788,25				-101.899.824,76	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.901.172,32		2.184.384,07				-109.800.997,08	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2022" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2022 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2021 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2022" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2022 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2023 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in Anlage 1 dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.235.013,85	8.573.700	12.589.670,23	4.015.970	788.269	0,00	-3.227.701,04	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.043.589,09	-16.568.924	-18.611.501,46	-2.042.577	-1.004.901	-810.600,00	227.076,44	-797.600,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.808.575,24	-7.995.224	-6.021.831,23	1.973.393	-216.632	-810.600,00	-3.000.624,60	-797.600,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	168.666,46	221.000	0,00	-221.000	0	0,00	221.000,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.368.589,71	22.000.000	17.655.546,53	-4.344.453	0	0,00	4.344.453,47	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	250.729,28	423.600	0,00	-423.600	0	0,00	423.600,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.787.985,45	22.644.600	17.655.546,53	-4.989.053	0	0,00	4.989.053,47	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.210.891,39	-16.065.000	-11.780.863,62	4.284.136	0	0,00	-4.284.136,38	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-728.533,94	-972.000	-217.796,06	754.204	328.000	-634.400,00	-1.060.603,94	-921.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-629.921,03	-342.000	-286.836,89	55.163	-104.263	-19.000,00	-178.425,73	-14.700,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.569.346,36	-17.379.000	-12.285.496,57	5.093.503	223.737	-653.400,00	-5.523.166,05	-935.700,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	16.218.639,09	5.265.600	5.370.049,96	104.450	223.737	-653.400,00	-534.112,58	-935.700,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.410.063,85	-2.729.624	-651.781,27	2.077.843	7.106	-1.464.000,00	-3.534.737,18	-1.733.300,00

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.409.315,41	3.005.800	3.013.948,05	8.148	53.182	0,00	45.033,95	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.647.259,05	-32.961.640	-29.211.257,93	3.750.382	-3.185.933	-1.566.700,00	-8.503.014,72	-595.400,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.237.943,64	-29.955.840	-26.197.309,88	3.758.530	-3.132.751	-1.566.700,00	-8.457.980,77	-595.400,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	167.492,03	92.000	249.115,23	157.115	0	0,00	-157.115,23	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.492,03	92.000	249.115,23	157.115	0	0,00	-157.115,23	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-520.030,58	-126.800	-1.448.826,43	-1.322.026	0	-232.100,00	1.089.926,43	-200.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-483.269,84	-3.500	-556.592,04	-553.092	-80.780	-32.700,00	439.612,04	-47.400,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-1.000.000	-1.097.906,37	-97.906	346.398	-1.430.000,00	-985.695,63	-420.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-413.428,36	-3.200.000	-483.137,41	2.716.863	1.552.869	-1.200.000,00	-2.363.993,38	-667.600,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.416.728,78	-4.330.300	-3.586.462,25	743.838	1.818.487	-2.894.800,00	-1.820.150,54	-1.335.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.249.236,75	-4.238.300	-3.337.347,02	900.953	1.818.487	-2.894.800,00	-1.977.265,77	-1.335.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-24.487.180,39	-34.194.140	-29.534.656,90	4.659.483	-1.314.263	-4.461.500,00	-10.435.246,54	-1.930.400,00

4.1.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.586.173,73	14.548.400	15.308.932,48	760.532	630.761	0,00	-129.771,48	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.189.807,09	-16.829.950	-16.164.418,39	665.532	-682.119	-48.900,00	-1.396.550,61	-6.100,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.603.633,36	-2.281.550	-855.485,91	1.426.064	-51.358	-48.900,00	-1.526.322,09	-6.100,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.694,98	0	-297,02	-297	0	0,00	297,02	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.720,73	-49.000	-51.570,31	-2.570	-27.246	-91.100,00	-115.775,69	-136.100,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-182.258,00	0	0,00	0	0	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-43.953,84	0	-24.185,87	-24.186	-6.300	0,00	17.885,87	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-334.627,55	-49.000	-76.053,20	-27.053	-33.546	-166.100,00	-172.592,80	-211.100,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-333.627,55	-49.000	-76.053,20	-27.053	-33.546	-166.100,00	-172.592,80	-211.100,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.937.260,91	-2.330.550	-931.539,11	1.399.011	-84.904	-215.000,00	-1.698.914,89	-217.200,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR 5	Ermächtigungen aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.922.735,79	12.433.330	12.264.746,50	-168.584	295.870	0,00	464.453,33	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.956.464,92	-35.405.940	-35.333.420,50	72.520	-440.640	-1.284.400,00	-1.797.559,45	-493.200,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.033.729,13	-22.972.610	-23.068.674,00	-96.064	-144.770	-1.284.400,00	-1.333.106,12	-493.200,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	97.749,25	250.000	253.079,46	3.079	301.116	0,00	298.036,53	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.749,25	250.000	253.079,46	3.079	301.116	0,00	298.036,53	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.273.506,43	-4.240.000	-1.389.656,02	2.850.344	2.729.060	-319.000,00	-440.283,88	-192.900,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-635.862,00	-1.057.000	-899.301,59	157.698	-135.448	-76.700,00	-369.846,14	-98.300,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-362.635,04	-25.000	-253.122,49	-228.122	-38.235	-202.800,00	-12.912,51	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.272.003,47	-5.322.000	-2.542.080,10	2.779.920	2.555.377	-598.500,00	-823.042,53	-291.200,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.174.254,22	-5.072.000	-2.289.000,64	2.782.999	2.856.493	-598.500,00	-525.006,00	-291.200,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.207.983,35	-28.044.610	-25.357.674,64	2.686.935	2.711.723	-1.882.900,00	-1.858.112,12	-784.400,00

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächtigungen aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.026.665,77	105.206.175	113.045.782,81	7.839.608	3.994.573	0,00	-3.845.035,19	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.911.279,94	-212.917.511	-221.576.693,27	-8.659.182	-11.172.776	-3.478.000,00	-5.991.593,42	-3.974.300,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.884.614,17	-107.711.336	-108.530.910,46	-819.574	-7.178.203	-3.478.000,00	-9.836.628,61	-3.974.300,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.023.249,35	1.454.500	724.604,36	-729.896	0	43.500,00	773.395,64	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.470,00	3.000	8.358,00	5.358	12.082	0,00	6.723,66	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	500.000	0,00	-500.000	0	0,00	500.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.029.719,35	1.957.500	732.962,36	-1.224.538	12.082	43.500,00	1.280.119,30	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.586.396,40	-21.198.000	-18.376.202,61	2.821.797	-9.733.462	-4.213.200,00	-16.768.459,39	-13.099.300,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.846.285,48	-3.058.000	-2.776.972,29	281.028	-257.034	-496.400,00	-1.034.462,12	-761.700,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.613.492,47	-4.966.000	-2.394.097,31	2.571.903	2.814.035	-706.950,00	-464.817,69	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-17.627,20	0	-5.000,00	-5.000	-25.198	0,00	-20.198,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.063.801,55	-29.222.000	-23.552.272,21	5.669.728	-7.201.659	-5.416.550,00	-18.287.937,20	-13.861.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.034.082,20	-27.264.500	-22.819.309,85	4.445.190	-7.189.578	-5.373.050,00	-17.007.817,90	-13.861.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-116.918.696,37	-134.975.836	-131.350.220,31	3.625.616	-14.367.781	-8.851.050,00	-26.844.446,51	-17.835.300,00

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächtigungen aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.483.685,69	43.371.100	42.951.634,12	-419.466	3.095.746	0,00	3.515.211,64	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.473.981,97	-126.934.255	-133.818.974,65	-6.884.720	-9.116.626	-1.485.900,00	-3.717.806,50	-2.469.900,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.990.296,28	-83.563.155	-90.867.340,53	-7.304.186	-6.020.880	-1.485.900,00	-202.594,86	-2.469.900,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.236.201,58	7.532.800	4.192.518,70	-3.340.281	947.452	541.300,00	4.829.033,70	1.154.600,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.704.256,58	4.100.000	4.013.199,79	-86.800	0	0,00	86.800,21	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	271.466,30	4.000	0,00	-4.000	0	0,00	4.000,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.013.365,60	5.066.000	3.037.381,21	-2.028.619	0	0,00	2.028.618,79	740.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.225.290,06	16.702.800	11.243.099,70	-5.459.700	947.452	541.300,00	6.948.452,70	1.894.600,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.809.178,61	-51.896.700	-30.930.054,83	20.966.645	8.150.656	-5.510.200,00	-18.326.189,50	-7.893.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-726.119,78	-1.273.800	-1.730.605,22	-456.805	93.323	-797.300,00	-247.171,68	-339.800,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-4.000.000,00	-3.500.000	-5.500.000,00	-2.000.000	-2.000.000	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.263.306,91	-6.396.000	-5.421.121,81	974.878	1.060.715	-1.355.500,00	-1.269.663,19	-300.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-153.755,10	0	-20.546,20	-20.546	-26.099	0,00	-5.552,52	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.952.360,40	-63.066.500	-43.602.328,06	19.464.172	7.278.595	-7.663.000,00	-19.848.576,89	-8.533.200,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.727.070,34	-46.363.700	-32.359.228,36	14.004.472	8.226.047	-7.121.700,00	-12.900.124,19	-6.638.600,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-114.717.366,62	-129.926.855	-123.226.568,89	6.700.286	2.205.167	-8.607.600,00	-13.102.719,05	-9.108.500,00

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021		Fortges. Ansatz 2022		Ergebnis 2022		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2022		Ermächtigungen aus 2021		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+		414.723.102,44		335.872.200		415.286.675,60		79.414.476		20.108.904		0,00		-59.305.571,20		0,00
2	-		-83.411.393,05		-87.610.000		-89.399.976,69		-1.789.977		0		-85.100,00		1.704.876,69		0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.311.709,39		248.262.200		325.886.698,91		77.624.499		20.108.904		-85.100,00		-57.600.694,51		0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.477.884,04		2.560.000		5.332.363,54		2.772.364		0		0,00		-2.772.363,54		0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.477.884,04		2.560.000		5.332.363,54		2.772.364		0		0,00		-2.772.363,54		0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-13.459.400,00		-9.000.000		-20.322.484,00		-11.322.484		-5.136.000		-10.800.000,00		-4.613.516,00		-5.000.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.459.400,00		-9.000.000		-20.322.484,00		-11.322.484		-5.136.000		-10.800.000,00		-4.613.516,00		-5.000.000,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.981.515,96		-6.440.000		-14.990.120,46		-8.550.120		-5.136.000		-10.800.000,00		-7.385.879,54		-5.000.000,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	322.330.193,43		241.822.200		310.896.578,45		69.074.378		14.972.904		-10.885.100,00		-64.986.574,05		-5.000.000,00

5. SCHLUSSBILANZ 2022

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2022 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in EUR	01.01.2022	31.12.2022
1.	Vermögen		1.804.337.149,16	1.880.824.994,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		2.439.082,54	1.757.045,54
1.2	Sachvermögen		1.192.994.246,05	1.201.063.347,44
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		223.816.811,75 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58	229.906.844,11 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		429.833.963,85 320.860,64 17.260.235,65 0,00	423.640.854,49 309.742,64 16.998.841,93 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		327.659.340,60 1.814,82 628.041,46 2.898,27	336.096.383,75 1.814,82 634.325,57 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.145.961,79	54.168.934,74
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.664.597,00	12.023.223,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.519.538,16	13.613.340,82
1.2.8	Vorräte		618.065,13	738.834,15
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		132.735.967,77 1.506.467,98	130.874.932,38 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		608.903.820,57	678.004.601,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		235.777.263,14	251.119.877,97
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		920.333,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen		121.795.779,28	136.785.899,74
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		195.750.774,54 584.142,14 166.479,01	195.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		24.857.137,99	30.424.425,75
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		21.901.360,01 0,00 0,00	60.820.405,80 2.244,40 1.699,40
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		7.901.172,32 606.711,92 138.905,13	2.184.384,07 592.390,42 168.697,22
2.	Abgrenzungsposten		66.674.782,65	61.039.677,92
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		17.087.099,65	11.203.093,92
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		49.587.683,00 130.070,00 4.342,00	49.836.584,00 124.571,00 3.432,00
	Bilanzsumme		1.871.011.931,81	1.941.864.672,06

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2022
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in EUR	01.01.2022	31.12.2022
1. Eigenkapital		1.425.202.366,80	1.482.399.134,30
1.1 Basiskapital		939.535.382,15	939.535.382,15
1.2 Rücklagen		485.666.984,65	542.863.752,15
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		348.770.085,38	399.435.133,90
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		132.633.684,79	139.154.943,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.263.214,48	4.273.675,25
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.225.656,69</i>	<i>2.207.360,59</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.037.557,79</i>	<i>2.066.314,98</i>
2. Sonderposten		202.504.627,11	197.397.290,20
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		125.985.903,89	117.801.887,38
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		19.222.441,58	25.218.517,13
2.3 Sonstige Sonderposten		57.296.281,64	54.376.885,69
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>313.097,00</i>	<i>301.979,00</i>
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>6.250,00</i>	<i>6.250,00</i>
3. Rückstellungen		102.201.626,83	95.390.388,69
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		3.215.932,59	3.170.173,67
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		921.890,53	1.038.534,89
3.5 Altlastenrückstellungen		9.202.703,71	3.813.602,80
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		88.861.100,00	87.368.077,33
4. Verbindlichkeiten		125.606.468,04	148.835.028,08
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		91.852.733,79	116.231.504,22
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.283.657,65	2.199.948,61
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.877.994,67	14.168.112,66
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>0,00</i>	<i>720,00</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>252,20</i>	<i>2.076,50</i>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.260.262,26	6.635.256,93
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.331.819,67	9.600.205,66
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		15.496.843,03	17.842.830,79
Bilanzsumme		1.871.011.931,81	1.941.864.672,06

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Die einzelnen Vorgänge werden unter Ziffer 7 erläutert.
Zum 31.12.2022 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2022 in €	31.12.2022 in €
Bürgerschaftsverpflichtungen	53.707.953,10	45.291.682,27
Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	863.051,00	161.456,00
Gewährträgerschaft Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	176.300.000,00	172.300.000,00
Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	53.541.133,72	48.678.205,36
Haushaltsermächtigungen	38.082.300,00	38.200.100,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	33.579.592,00	39.439.706,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	39.313.300,00	34.500.000,00
Patronatserklärungen	10.423.200,00	10.423.200,00
Summe	405.810.529,82	388.994.349,63

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation. Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Ankäufe bis zu dieser Grenze werden damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2022 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird unter Ziffer 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 57,2 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50,7 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 6,5 Mio. €. Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind der Ziffer 2.4. dieses Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben haben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	davon noch zu genehmigen
Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge Ulm-Messe	L67031400602	42710010	838.063 €	838.063 €
Mehraufwand Personal Ukraine -Flüchtlinge	L67031400602	40120000	709.363 €	709.363 €
Weiterleitung Zuweisungen Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge	Verschiedene Kontierungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe		3.134.136 €	3.134.136 €
Beschaffung von Laptops/ IT-Ausstattung	L24011120002	42720010	559.181 €	559.181 €
Dienstleistungen/ Lizenzkosten IT-Ausstattung	L24011120000	44294000/ 42720000	180.474 €	180.474 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	750514	42120010	475.436 €	475.436 €
Rückstellung Prozessrisiko Schulzentrum Kuhberg	790639	44440000	312.200 €	312.200 €
Erhöhte FAG-Umlage	L90061100000	43710000	826.276 €	826.276 €

Die Rechnungen für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge in der Ulm-Messe wurden erst im Februar 2023 gestellt. Die entsprechenden Finanzmittel wurden außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Jahresabschluss wurden auch die Personalaufwendungen im Bereich der Ukraine-Flüchtlinge, die im Haushalt 2022 nicht eingeplant waren, außerplanmäßig durch Zuweisungen, die die Stadt im Zusammenhang der Ukraine-Flüchtlinge erhalten hat, gedeckt.

Die Stadt Ulm hat im Jahr 2022 vom Land 3,1 Mio. € an Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge erhalten. Die Zuweisungen wurden entsprechend der Vorgaben bei den Allgemeinen Finanzmitteln gebucht. Zum Jahresabschluss wurden die Zuweisungen außerplanmäßig an die betroffenen Bereiche in der Sozial- und Jugendhilfe weitergeleitet.

Im Rahmen des Projekts IT-Arbeitsplatzausstattung werden Laptops für die städtischen Mitarbeiter*innen beschafft. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die Laptops zu einem günstigeren Stückpreis < 1.000 € beschafft werden. Die Beschaffung der Laptops musste haushaltsrechtlich daher im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Die eingeplanten Mittel für die Beschaffung der Laptops wurden daher vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgebucht und entsprechend überplanmäßig Budget bereitgestellt.

Für das Projekt IT-Arbeitsplatzausstattung sind im Jahr 2022 Projektkosten für Dienstleistungen, Projektberatungsleistungen und Lizenzen < 1.000 € angefallen, die nach den Vorschriften der Anlagenbuchhaltung dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Die entsprechenden Auszahlungen wurden daher im Rahmen des Jahresabschlusses in den Ergebnishaushalt umgebucht. Parallel hierzu wurde überplanmäßig Budget zur Verfügung gestellt.

Auch die Auszahlungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die ursprünglich im Finanzhaushalt geplant waren, mussten zum Jahresende aufgrund von Bilanzierungsvorschriften in den Ergebnishaushalt umgebucht und entsprechend überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.

Aufgrund der höheren Steuerkraft als zur Planung errechnet, war der Planwert 2022 für die FAG-Umlage nicht ausreichend. Die höhere Umlage konnte jedoch durch höhere Zuweisungen kompensiert werden.

Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Schulzentrum Kuhberg wurde zum Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung für Prozessrisiken gebildet. Die Entscheidung zum Verfahren wird im Frühjahr 2023 erwartet. Die Rückstellung wird über nicht abgeflossene Mittel im Finanzhaushalt außerplanmäßig finanziert.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2022 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2022 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter Ziff. 6.5.5, P.3):

Art	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	- € -	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.502.680,00	2.601.150,00
Langzeitkonten	713.252,59	569.023,67
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	921.890,53	1.038.534,89
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	9.202.703,71	3.813.602,80
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	372.000,00	324.177,33
2.2 FAG-Belastungen	81.600.000,00	82.200.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	334.300,00	118.800,00

2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	365.100,00	677.300,00
2.5 Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	5.229.700,00	3.937.800,00
2.6 Rückstellung für coronabedingte Ausfälle Elternbeiträge	960.000,00	110.000,00
Rückstellungen gesamt	76.718.012,97	95.390.388,69

Dabei gilt: Die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2023 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel 2023 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2023 dar (vgl. Aussage bei Ziffer 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2022 werden 13.426 T€ an außerordentlichen Erträgen und 6.904 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 6.521 T€.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses (§ 25 Abs. 4 GemHVO) und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerträge aus Veräußerungen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (11,9 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Erträge, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Zum Beispiel wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Erträge aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand, so etwa bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.
- Erträge aus der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete, insbesondere durch Nachaktivierungen von Sonderposten von 1,5 Mio. €.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (so wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.

- Bewertungskorrekturen, aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung, insbesondere:
- dauernde Wertminderungen der Beteiligungswerte SWU 4,5 Mio. € aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie die jährlich zu buchende dauernde Wertminderung bei der Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH von 0,6 Mio. €
 - ergebniswirksame Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete 1,5 Mio. €

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 GemHVO anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzzrechnung (vgl. Kapitel 4) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	Davon noch zu genehmigen
Aktiviert Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	198.300 €	198.300 €

Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktiviert Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich dadurch im Jahr 2022 eine Überschreitung der Ansätze für Aktiviert Eigenleistungen von insgesamt 198.300 € ergeben.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2022 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2022 9,7 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Eigenmittel 214,8 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2023 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto 38,2 Mio. € (Ergebnishaushalt 9,9 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen 1,9 Mio. € und Finanzhaushalt Auszahlungen 30,2 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 45,8 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das Allgemeine Sparbuch (99,4 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (47,6 Mio. €), die Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (8,3 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,3 Mio. €), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (1,5 Mio. €) und die Hospitalstiftung (11,1 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2022 52,2 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von 9,7 Mio. € wurde somit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 11 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, wurden teilweise Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziffer 5.2). Diese sind in Anlage 1 dargestellt. Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2022 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2022 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2021 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2022. Aus den Bestandsveränderungen resultieren die Schlussbestände des Jahres 2022.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen.

Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den oben genannten Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. In ihrem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung, der im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen ist, wurde als wesentlicher Punkt die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Beanstandet wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen.

Mittlerweile kann auf Antragstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden (siehe hierzu auch A 1.1.2). Im Jahresabschluss 2022 konnte die bislang noch ausstehende Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgreich abschlossen werden. Dabei wurden die vier bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt-Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und die Sanierung Oberer Kuhberg sowie die in den vergangenen Jahren eingegangenen Ausgleichsbeträge für die Sanierungsgebiete Stadtmitte Münster, Auf dem Kreuz und Wiblingen Ortskern vollständig und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet und auf Endanlagen abgerechnet.

Mit Abschluss der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 130,9 Mio. € im Wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit zu Recht nicht aktiviert werden konnten.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen", sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z.B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2022 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch im Jahr 2022 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2022 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (11.04.2023) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO) - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, vgl. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insb. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/m ² für Grundstücksfläche und 0,74 €/m ² für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden - analog zu 2011-2021 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Seit dem Jahr 2021 werden aktivierte Eigenleistungen für Personalaufwendungen der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung (VGV) bei drei ausgewählten Bauprojekten aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen ist ein pauschaler Wert von 6 %. Die Evaluierungsphase läuft bis 31.12.2023. Auf Grundlage der evaluierten Ergebnisse wird über die dauerhafte Implementierung bzw. über eine Anpassung des Konzepts ab 2024 entschieden.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2022 einen Ertrag dar. Im Jahr 2022 wurden Eigenleistungen in Höhe von 2.932 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind.

Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHR und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur

Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein. Damit konnte letztmalig mit dem Jahresabschluss 2021 ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht werden. Die im Jahresabschluss 2022 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden aus diesem Grund ergebniswirksam gebucht. Im Wesentlichen sind die erfolgten Korrekturen auf die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete zurückzuführen. Im Saldo ergab sich aus der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete eine Verbesserung des Ergebnisses um 260 T€.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2022 dargestellt.

Zusätzlich sind die im Jahr 2022 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen. Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz 2022 sind die Schlussbestände des Jahres 2021 als Anfangsbestände zum 01.01.2022, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2022.

Vermögen (A. 1)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2022 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen unter anderem Lizenzen und Software. Aber auch Dienstbarkeiten werden in dieser Bilanzposition aktiviert. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2022 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Immaterielles Vermögen	2.439.082,54 €	1.757.045,54 €	-682.037,00 €

Der Restbuchwert vermindert sich durch Abschreibungen in Höhe von 1.172 T€, denen Neubeschaffungen und nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 490 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und dezentralen IT - Kleinmaßnahmen. Wesentliche Neubeschaffungen bzw. nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für die Datenplattform IESE (207 T€), für die Software des Dokumentenmanagementsystems (119 T€), für die App Burgwandler (51 T€), einer eLearning

Software (35 T€) sowie für den Start zur Implementierung des Onlinezugangsgesetz (OZG) 18 T€ angefallen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt.

Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: Sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je m² Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2022 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	223.816.811,75 €	229.906.844,11 €	+6.090.032,36 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von 13,4 Mio. € auf. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge aus Ankäufen von Baugebieten (9,6 Mio. €), Ankauf von Ackerland (2,1 Mio. €) und Grünflächen (1,4 Mio. €) sowie sonstige unbebaute Grundstückskäufe (0,3 Mio. €). Bei den Baugebieten sind hiervon der Bauplatz des Flst. 4000/12 Ostbahnhof hinter der Wilhelmstraße (5,4 Mio. €), das Baugebiet am Weinberg (2,5 Mio. €), Unter dem Hart 2. BA (1,3 Mio. €) sowie das Gewerbegebiet Himmelweiler V (0,1 Mio. €) betroffen.

Den Zugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 6,9 Mio. € sowie Abschreibungen von 0,4 Mio. € gegenüber. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Baugebieten (6,6 Mio. €). Der Rest entstand durch Verkäufe von Ackerland (0,2 Mio. €) sowie aus Verkäufen sonstiger unbebauter Grundstücke (0,1 Mio. €). Die Verkäufe der Baugebiete resultierten im Wesentlichen aus dem Baugebiet Am Weinberg (2,4 Mio. €), aus dem Verkauf des Bauplatzes Multscherstraße 11 (1,1 Mio. €), den Baugebieten Klinikum am Safranberg und Unter dem Hart 2. BA mit je 1,0 Mio. €, aus dem Dichterviertel Mörikestraße/Kleiststraße (0,4 Mio. €) sowie dem Gewerbegebiet Science Park III (0,3 Mio. €) und Lindenhöhe West (0,2 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes. Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielflächen) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert. Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Korrektur der Buchwerte aller städtischer Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden damit alle Nutzungsdauern korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung bei den Festungsbauwerken und den Brunnen konnte im Jahr 2021 ebenfalls abgeschlossen werden. Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Zum Teil musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.833.963,85 €	423.640.854,49 €	-6.193.109,36 €

Den Abschreibungen (19,7 Mio. €) und Abgängen (13,0 Mio. €) in Höhe von insgesamt 32,7 Mio. € stehen im Jahr 2022 Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 26,3 Mio. € (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) sowie Nachaktivierungen in Höhe von 0,3 Mio. € entgegen. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Bilanzwertes um -6,2 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen ergaben sich im Wesentlichen aus den Hochbaumaßnahmen Pionierkaserne (8,9 Mio. €), aus der Sanierung des Dienstleistungszentrums Mitte (2,6 Mio. €), dem Aufbau von Interimsschulen mit Containern am Standort Friedrich-List und Albert-Einstein Schule (3,3 Mio. €) sowie am Schulzentrum Wiblingen (1,1 Mio. €). Aus den Umbaumaßnahmen beim Baubetriebshof (1,2 Mio. €), der Sanierung des Donauschwäbischen Museums (1,1 Mio. €), aus dem Ausbau der Vernetzung in den Schulgebäuden im Rahmen des Digitalpakts (1,0 Mio. €) sowie vielen weiteren Maßnahmen.

Die Abgänge in Höhe von 13,0 Mio. € resultieren aus der Überführung der Donaabad GbR in die Donaabad GmbH. Derzeit werden 56,1 Mio. € (2021: 52,0 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grundsätzlich zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines m² Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet. Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet. Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Infrastrukturvermögen	327.659.340,60 €	336.096.383,75 €	+ 8.437.043,15 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich um 8,4 Mio. €. Dies resultiert aus hohen Zugängen/Umbuchungen aus der Abrechnung von Projekten in Höhe von 30,2 Mio. €, Nachaktivierungen von 1,4 Mio. € sowie Zuschreibungen von 0,5 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von 20,7 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von 3,0 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (13,4 Mio. €) sowie aus dem Bereich der Ingenieurbauwerke (12,6 Mio. €). Die Restsumme verteilt sich auf die Bereiche Friedhof-/Bestattungseinrichtungen (3,0 Mio. €) und Infrastrukturgrundstücke (1,2 Mio. €). Die größten Investitionsmaßnahmen waren die Ludwig-Erhard-Brücke inkl. Belagsanierung (6,0 Mio. €), Wallstraßenbrücke Ost und West (9,3 Mio. €), Brücke und Blaubeurer Tor (2,5 Mio. €), Holderweg (0,9 Mio. €), Lindenhöhe (0,7 Mio. €), Böfinger Steige mit Anbindung an Lettenwald und Brombeerweg mit je 0,5 Mio. € und weiteren Maßnahmen in Höhe von 9,8 Mio. €.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/HF als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen im Jahr 2022 im Haushalt verursachten. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2022 konnten aufgrund von fehlenden Vermessungen und weiteren fehlenden Abrechnungsgrundlagen Maßnahmen in Höhe von 16,8 Mio. € noch nicht aktiviert werden. Bei den Erschließungsgebieten ist lediglich Science Park III im Gesamtwert von 4,8 Mio. € noch auf AiB. Ursächlich hierfür ist, dass aufgrund des Projektes Straßendatenbank bei VGV ein geeignetes Erschließungsgebiet zum Testen der Software zur Verfügung gestellt werden muss.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler im Rahmen der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.145.961,79 €	54.168.934,74 €	+22.972,95 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes.

Im Jahr 2022 stehen den Zugängen in Höhe von 212 T€, Abschreibungen von 189 T€ gegenüber. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Sanierung des Innenhofs Wilhelmsburg (61 T€). Darüber hinaus wurden weitere Beschaffungen in einem Gesamtwert von 151 T€ getätigt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs. Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei zum Teil um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren.

Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2021 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.664.597,00 €	12.023.223,00 €	+1.358.626,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2022 durch Zugang und Umbuchung Anlagengüter im Wert von 2,8 Mio. € aktiviert.

Dabei entfallen 1,2 Mio. € auf die Beschaffung von Fahrzeugen (bspw. Feuerwehrfahrzeuge, Spielmobile, Stapler und Traktoren), 0,3 Mio. € auf die Beschaffung von Maschinen (bspw. Fräsmaschinen, Wärmepumpentrockner, Waschmaschinen, Rasenmäher und Elektrosägen) und 1,3 Mio. € auf Technische Anlagen. Bei den technischen Anlagen können insbesondere die Netzwerkwerkkomponenten aus der Aktualisierung des IP Netzes (1,1 Mio. €) und die aktiven Netzwerkkomponenten der Schulen im Rahmen des Digitalpakts genannt werden. Durch Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € vermindert sich die Bilanzposition, so dass sich im Jahr 2022 eine Erhöhung des Bilanzwertes um ca. 1,4 Mio. € ergibt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.519.538,16 €	13.613.340,82 €	+93.802,66 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Lehr- und Lernmittel.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 4,9 Mio. € bilanziert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. € gegenüber. Die Abgänge in Höhe von 1,2 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto liegt, als Zugang gebucht und im Jahr 2022 "sofort abgeschrieben" wurden (0,7 Mio. €).

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Vorräte	618.065,13 €	738.834,15 €	+120.769,02 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes. Die nächste wird im Jahr 2023 erfolgen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2022 noch nicht fertiggestellt waren (so beispielsweise Bauwerke, deren Erstellung mehrere Jahre dauert), ausgewiesen. Diese Werte werden erst mit baulicher Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung aktiviert. Kommt es in Ausnahmefällen vor, dass fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert werden können und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau", erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der zeitverzögerten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

Die Aufarbeitung der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition konnte im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden. Im Bereich Hochbau konnten die Korrekturen der Buchwerte städtischer Grundstücke und Gebäude zur Eröffnungsbilanz bereits zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden und alle fertiggestellten Maßnahmen in die Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Im Jahr 2022 konnte nun auch der Bearbeitungsstau bei den Sanierungs- und Erschließungsgebieten erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich der Erschließungsgebiete wurden alle Gebiete aufgearbeitet und abgerechnet. Lediglich das Erschließungsgebiet Science Park III wurde nicht abgerechnet, weil für die Implementierung der Straßendatenbank bei VGV ein Erschließungsgebiet zurückgehalten werden muss, um an einem Beispiel die Abrechnung mit der neuen Software zu erproben. Aus diesem Grund wurde das Erschließungsgebiet Science Park III zwar vollständig vorbereitet, aber im Jahr 2022 noch nicht auf Endanlagen abgerechnet.

Auch bei der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgte im Jahr 2022 ein Durchbruch.

Bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz wurde an einem Konzept sowohl für die Erstbewertung als auch für die laufende Bilanzierung des von der SAN geschaffenen städtischen Vermögens gearbeitet. In den damals zur Verfügung stehenden Leitfäden und Kommentaren wurde das Thema zwar erwähnt, jedoch ohne Hilfestellung für die Umsetzung in der Praxis zu geben. Dementsprechend wurde in den ersten doppelischen Jahren uneinheitlich gebucht. Altdaten wurden aus dem kameralen SAP übernommen, Einbuchungen erfolgten auf Basis von SAN-Listen zum 31.12.2010, zum Jahresabschluss 2011 erfolgten Zubuchungen auf bestehende Anlagen entsprechend den SAN-Listen zum 31.12.2011. Weitere Auszahlungsbeträge blieben auf AiB stehen. So verblieben in den vergangenen Jahren 3,2 Mio. € unberechtigt auf AiB.

Im Sommer 2017 wurde der Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Leitfaden sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit Aufarbeitung des Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 für Ulm anwendbar ist.

ZSD/HF hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA im Jahr 2019 eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser im Jahr 2021 bereits eine Beispielabrechnung (Stadtgarten Wengenviertel) durchgeführt wurde.

Für die bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und Oberer Kuhberg musste im Jahr 2022 sowohl die Erstbewertung als auch die Abrechnung der noch auf AiB zur Verfügung stehenden Auszahlungen komplett unter NKHR-Gesichtspunkten überprüft werden. Fehlende AHK mussten bilanziert werden, doppelte Werte verschrottet und falsche bzw. unvollständige AKH korrigiert werden. Insbesondere die Überprüfung von Straßen war sehr schwierig und aufwendig, da hier eine unübersichtliche Gemengelage aus unterschiedlichen Datenquellen vorlag.

In Zusammenarbeit mit dem RPA konnten im Laufe des Jahres 2022 die oben genannten Themen aufbereitet und schlussendlich auf Endanlagen abgerechnet werden. Die vorzunehmenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz konnten aufgrund des Fristablaufs mit dem Jahresabschluss 2021 gemäß § 63 GemHVO nicht mehr ergebnisneutral erfolgen. Im Saldo führten die Korrekturen im Jahr 2022 jedoch zu einer Verbesserung des Ergebnisses von 260 T€. Auch die Ausgleichsbeträge der Sanierungsgebiete Stadtmitte-Münster, Auf dem Kreuz und Ortskern Wiblingen, die alle bereits vor der Umstellung auf das NKHR abgeschlossen wurden, konnten in Abstimmung mit dem RPA abgerechnet werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen einer rechtlichen Prüfung alle offenen kommunalrechtlichen Fragestellungen geklärt werden. Das RPA hat im April 2023 die Richtigkeit der Werte aus den abgeschlossenen Sanierungsgebieten sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Ausweises in der Bilanz bestätigt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Anlagen im Bau	132.735.967,77 €	130.874.932,38 €	-1.861.035,39 €

Im Jahr 2022 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von 63,9 Mio. € erhöht. Davon wurden 65,8 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um 1,9 Mio. € auf 130,9 Mio. € reduziert hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2022:	132.735.967,77 Euro
Zugänge in 2022:	+ 63.925.715,96 Euro
Abgänge in 2022:	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2022:	<u>./.</u> 65.786.751,35 Euro
Anlagen im Bau Stand 31.12.2022:	130.874.932,38 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2022 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	56,1 Mio. €	
- Straßen/ Erschließungsgebiete	32,9 Mio. €	16,8 Mio. €
- Auszahlungen an Treuhandvermögen	21,7 Mio. €	
- ÖPNV	0,009 Mio. €	
- Grünflächen	0,8 Mio. €	
- IT-Projekte	0,002 Mio. €	
- Wasserbau	0,8 Mio. €	
- Sport	0,8 Mio. €	
- Sonstiges	1,0 Mio. €	
Summe	114,1 Mio. €	16,8 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2022 mit 130,9 Mio. € sind mittlerweile 16,8 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt dieser Betrag ausschließlich auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch nicht erfolgte Vermessungen sowie allgemein fehlende Abrechnungsgrundlagen konnten diese im Jahr 2022 nicht vollständig abgerechnet werden. Der restliche Betrag mit 114,1 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich auch in diesem Jahr wieder das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist. Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (so beispielsweise wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligen würden) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	235.777.263,14 €	251.119.877,97 €	+15.342.614,83 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	920.333,29 €	918.833,29 €	-1.500,00 €

Ursächlich für die Erhöhung der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen die Überführung der Donaabad GbR mit ihrem Sachvermögen als Einlage in die Donaabad GmbH von 15,0 Mio. €, die Erhöhung der Kapitaleinlage bei der PBG von 2,0 Mio. € sowie der SWU von 3,5 Mio. €. Der SWU steht eine dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Jahr 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden analog der Vorjahre bei der Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. Die Abschreibungen in Höhe von 611 T€ führen zu einer dauerhaften Wertminderung.

Die Reduzierung bei den sonstigen Beteiligungen ergibt sich aus einer im Jahr 2014 fälschlicherweise erfolgten Zubuchung bei der Regionalen Energieagentur Ulm, die im Rahmen des Jahresabschluss 2022 korrigiert wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)	
- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	176.607.547,91 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	35.349.344,57 €
- MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	13.663.812,76 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
- UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
- Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH	15.598.168,78 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
- Donaubüro	190.000,00 €
- UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
- SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €
Sonstige Beteiligungen	
- Zweckverband 4-IT	393.498,84 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
- DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
- Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	11.000,00 €
- Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Ausleihungen	121.795.779,28 €	136.785.899,74 €	+14.990.120,46 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2022 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	21.197.320,90 €
- EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	20.340.310,11 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	17.905.649,80 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	10.318.680,38 €
- Verschiedene Vereine (Darlehen)	2.932.800,00 €

- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen) 360.325,86 €
- Sonstige (Darlehen) 270.012,69 €

Die Ausleihungen erhöhen sich einschließlich der Tilgung bestehender Darlehen bei der PGB um 6,3 Mio. € (Darlehen Parkhaus Am Bahnhof), bei der EBU um 6,2 Mio. €, bei der UWS (Darlehen Modernisierungsmaßnahmen) um 2,1 Mio. € und bei der PEG (Darlehen DLRG) um 0,5 Mio. €. Demgegenüber stehen Reduzierungen bei der TFU und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 0,2 Mio. €. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	195.750.774,54 €	195.750.774,54 €	0,00 €

Der Bestand der Wertpapiere und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2022 unverändert geblieben. Im Jahr 2022 wurde kein Kapital am Geldmarkt angelegt bzw. fällig.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen (vgl. Anlage 6, Forderungsübersicht).

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.368.261,52 €	22.170.615,17 €	+4.802.353,65 €

Im Laufe des Jahres 2022 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 4,8 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Steuerforderungen rd. 2 Mio. € sowie Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (2,4 Mio. €).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Forderungen im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitstreu Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2017 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.488.876,47 €	8.253.810,58 €	+764.934,11 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 694 T€. Diese wurden im Jahr 2022 pauschal in Höhe von 500 T€ wertberichtigt. Bei den übrigen Forderungen ist eine Erhöhung um 371 T€ zu verzeichnen. Das Mündelvermögen erhöhte sich um 200 T€.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet. Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2022 3.816.476,29 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	21.901.360,01 €	60.820.405,80 €	+38.919.045,79 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2022 um 38,9 Mio. € erhöht.

Der Forderungsbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Geschäftsbereichen um 38,1 Mio. €. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 Kassenverstärkungsmittel an die SAN in Höhe von 697 T€ ausgegeben. Die Erhöhung resultiert aus zusätzlichen Neugewährungen von Kassenkrediten an die SWU (40,0 Mio. €) sowie dem Kassenkredit an die VH (180 T€). Demgegenüber stehen Rückzahlungen bereits gewährter Kassenkredite von der PBG (2,0 Mio. €) sowie der MFH (60 T€).

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Liquide Mittel	7.901.172,32 €	2.184.384,07 €	-5.712.988,25 €

Die liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres verringert. Es ist eine stichtagsbezogene Betrachtung. Ziel ist es, die liquiden Mittel auf dem Girokonto so gering wie möglich zu halten. Die überschüssigen liquiden Mittel sind in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Fehlende liquide Mittel sind mittels eines Kassenkredites auszugleichen. Gleichzeitig werden seit Mitte 2022 Zinsen für die Kassenkredite fällig, um diese so gering wie möglich zu halten, wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Siehe hierzu auch GD 285/21 Bericht über das Liquiditäts- und Geldanlagemanagement der Stadt Ulm. In den liquiden Mitteln 2022 ist ein Kassenkredit in Höhe von 33 Mio. Euro enthalten.

Abgrenzungsposten (A. 2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	17.087.099,65 €	11.203.093,92 €	-5.884.005,73 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2022 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2022)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2022; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	49.587.683,00 €	49.836.584,00 €	+248.901,00 €

Im Jahr 2022 wurden geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 3.275 T€ aktiviert, denen Abschreibungen in Höhe von 3.026 T€ gegenüberstehen. Die Investitionskostenzuschüsse wurden dem DZM zur Aktualisierung und Modernisierung der Ausstellung (542 T€), dem DLRG für den Neubau (223 T€), der Kindertagesstätte Elisabethenstraße (242 T€), dem Radsportverein Ermingen (373 T€), der HfG Stiftung zur Modernisierung (800 T€), der Kindertagesstätte Am Roten Berg für Umbau und Sanierung (252 T€), diversen Sportvereinen (230 T€) und weiteren Bereichen (613 T€) gewährt.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital (P 1)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht das Eigenkapital entsprechend. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2022 beträgt insgesamt 57.186.306,73 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Basiskapital	939.535.382,15 €	939.535.382,15 €	0,00 €

Gemäß § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen.

Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2022 zahlenmäßig feststanden, gebucht. Grundsätzlich sind Berichtigungen erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder

nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, so etwa aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Der festgestellte Korrekturbedarf bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Alle bis dahin erfolgten Korrekturen wurden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen wurde mit dem Basiskapital verrechnet. Seit dem Jahr 2022 ist die Frist zur ergebnisneutralen Korrektur abgelaufen. Aus diesem Grund wurden alle im Jahr 2022 bekannt gewordenen Korrekturen ergebniswirksam gebucht. Die Korrekturen in diesem Jahr beliefen sich im Wesentlichen auf die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	348.770.085,38 €	399.435.133,90 €	+50.665.048,52 €

Das ordentliche Ergebnis 2022 schließt mit 50.665.048,52 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 6.521.258,21 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	132.633.684,79 €	139.154.943,00 €	+6.521.258,21 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnissrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	4.263.214,48 €	4.273.675,25 €	+10.460,77 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnissrücklage nach den aktuellen Empfehlungen des Buchführungsleitfadens eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2022 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog den Jahren 2018 bis 2021 eingebucht.

Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2022 wie folgt:

Zweckgebundene Rücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	982.986,22 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sons. unselbständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	486.546,49 €
Ergebnisrücklage Albert und Berta Eberhardt Stiftung	108.089,04 €
Ergebnisrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad Stiftung	60.231,08 €
Ergebnisrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen	-3.754,15 €
Ergebnisrücklage Gutshof Altheim	169.179,49 €
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	3.432,00 €
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	124.571,00 €
	4.273.675,25 €

Sonderposten (P 2)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbesondere Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen zum Beispiel von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKs abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKs. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihren (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	125.985.903,89 €	117.801.887,38 €	-8.184.016,51 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	19.222.441,58 €	25.218.517,13 €	+5.996.075,55 €
Sonstige Sonderposten Spenden	13.077.270,83 €	13.054.620,31 €	-22.650,52 €
Sonstige Sonderposten "AiB"	44.219.010,81 €	41.322.265,38 €	-2.896.745,43 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 2,7 Mio. € sowie den Nachaktivierungen in Höhe von 0,9 Mio. € Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € gegenüber. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Wallstraßenbrücke West und Ost (netto 0,9 Mio. €), Brücke über Blaubeurer Tor (0,5 Mio. €),

Anbau Kindertagesstätte Fröbelstraße (0,3 Mio. €) sowie aus der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete (0,6 Mio. €).

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 6,8 Mio. €. Diesen stehen Auflösungen in Höhe von 0,8 Mio. € gegenüber.

Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 217 T€ zu einer Erhöhung. Den Zugängen stehen Auflösungen in Höhe von 240 T€ gegenüber.

Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Im Jahr 2022 kamen Zugänge in Höhe von 7,9 Mio. € hinzu. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen in Höhe von 10,8 Mio. €. Im Saldo vermindert sich die Bilanzposition um 2,9 Mio. €.

Rückstellungen (P 3)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem*r Mitarbeiter*in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrunde gelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	3.215.932,59 €	3.170.173,67 €	-45.758,92 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich im Jahr 2022 um 39 T€ auf 282 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit erhöht sich im Jahr 2022 um 98 T€ im Gegensatz zur Rückstellung für Wertguthaben, die um 183 T€ abnimmt. In Summe resultiert hieraus die Reduzierung von 46 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	921.890,53 €	1.038.534,89 €	+116.644,36 €

Im Jahr 2022 ist eine Erhöhung der Rückstellung um 117 T€ erfolgt.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergab sich eine Änderung bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen wurde geändert und auf 40 % angepasst (vgl. § 2 Abs. 2 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. §§ 1, 2 Abs. 2 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

Der Bilanzierungsleitfaden in der derzeit gültigen Fassung vom Juni 2017 enthält zum Jahresabschluss 2020 noch die bisherige 2/3 Regelung. Die Umstellung auf die neue Berechnung in den Jahresabschluss 2018 und 2019 wurde im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, da das entsprechende Gesetz mit Wirkung vom 20. November 2018 rechtskräftig geändert wurde und mit der neuen Berechnungsweise die Gesetzesänderung umgesetzt wird.

Für den Jahresabschluss 2022 erfolgt die Berechnung der Rückstellung analog zum Vorjahr.

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2022 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2022 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	9.202.703,71 €	3.813.602,80 €	-5.389.100,91 €

Nach § 90 Abs. 2 GemO "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden.

Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug im Jahr 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziff. 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto"-Altlastensanierungsaufwand von 9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von 228 T€ ergab sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 10,6 Mio. € (siehe hierzu auch GD 479/19 -

Altlastensanierung Braun-Areal). Im Jahresabschluss 2020 war keine Zuführung erforderlich, lediglich eine Inanspruchnahme in Höhe von 530 T€. Ein gleiches Bild zeigte sich auch für die Jahre 2021 und 2022. Zuletzt betrug die Inanspruchnahme 5.389 T€. Daher reduziert sich die Rückstellung zum Jahresende.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

Die Wahlrückstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahlrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden. Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung der Wahlrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

		01.01.2022	31.12.2022	
a)	für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	372.000 €	324.177 €	Die Rückstellung aus 2021 wurde teilweise in Anspruch genommen.
b)	Für Straßenreinigung und Winterdienst	334.300 €	118.800 €	Für das Jahr 2022 wurde eine neue Rückstellung gebildet, die Rückstellung aus 2021 wurde beansprucht.
c)	für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	81.600.000 €	82.200.000 €	2022 wurde die 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € aufgelöst. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von 36,9 Mio. € (Auflösung im Jahr 2024) gebildet. Im Saldo hat sich die FAG-Rückstellung um 0,6 Mio. € erhöht.
d)	für strittige Nachzahlungszinsen	5.229.700 €	3.937.800 €	Anpassung Zinssatz. Vgl. Erläuterung unter der Tabelle.
e)	für den coronabedingten Ausfall der Elternbeiträge	960.000 €	110.000 €	Zuführung 2022 und Inanspruchnahme Rückstellung aus 2021.
f)	Für Prozessrisiken	365.100 €	677.300 €	Die bestehende Rückstellung aus 2021 wurde um einen weiteren Sachverhalt ergänzt.

zu d):

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gemäß §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen war jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist mittlerweile bekannt (1,8 %). Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde erstmals im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Aufgrund steigender Widersprüche und einer Zinssatzanpassung erfolgten zum Jahresabschluss 2020 und 2021 Zuführungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurde der Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt, welcher eine Rückstellungsauflösung von 1.292 T€ zur Folge hatte.

zu e):

Eine zusätzliche Wahlrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2020 für den coronabedingten Ausfall von KIBU Elternbeiträgen mit Auswirkung auf die Betriebskostenabrechnungen 2020 bei kirchlichen und freien Trägern notwendig. Bei dem Zuführungsbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € handelt es sich um den Betrag, abzüglich der Eigenanteile der Träger. Resultierend aus dem Berechnungsschema zu dem Zuschussanspruch ergeben niedrigere Elternbeiträge einen höheren städtischen Zuschuss - was über die Rückstellungsbildung dargestellt werden möchte. Im Jahr 2021 konnten diese 1,3 Mio. € Rückstellungsbestand in Anspruch genommen und teilweise aufgelöst werden. Zusätzlich wurde für denselben Sachverhalt eine Zuführung von 960 T€ gebucht. Die Buchungen im Haushaltsjahr 2022 umfassen die Inanspruchnahme aus 2021, sowie eine Zuführung im Wert von 110 T€, aufgrund tagesweiser Schließungen von einzelnen Gruppen wegen infektionsschutzrechtlicher Anordnung bzw. Krankenstand beim Personal.

zu f):

Ein zum Bilanzstichtag 2021 anhängiges Rechtsverfahren aus dem sozialen Bereich über einen Streitwert von 365 T€ wurde mittels dieser Rückstellungsbildung in den Büchern abgebildet. Zusätzlich erhöht ein weiterer Rechtsstreit beim Gebäudemanagement den Rückstellungsbestand um 312 T€ im Jahresabschluss 2022.

Verbindlichkeiten (P 4)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kamerale Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in Anlage 7 beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	91.852.733,79 €	116.231.504,22 €	+24.378.770,43€

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 24,4 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2022 116,2 Mio. €. Davon sind 33 Mio. € Kassenkredite. Im Jahr 2022 wurden 8,5 Mio. € getilgt, davon waren 1,8 Mio. € Sondertilgung, vgl. Kapitel 7.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.283.657,65 €	2.199.948,61 €	-83.709,04 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um 84 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.877.994,67 €	14.168.112,66 €	+290.117,99 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2022 um 290 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.260.262,26 €	6.635.256,93 €	+374.994,67 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2022 um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	11.331.819,67 €	9.600.205,66 €	-1.731.614,01 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um 1,7 Mio. € reduziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren:
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung:
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft:
Erträge die bereits im Jahr 2022 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	15.496.843,03 €	17.842.830,79 €	+ 2.345.987,76 €

Zum Jahresabschluss 2022 erhöhen sich im Wesentlichen die Passive Rechnungsabgrenzung für zweckgebundene Erträge (1.673 T€) sowie die Rechnungsabgrenzung bei den Landespauschalen Flüchtlinge (671 T€). Auch die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren hat sich um 74 T€ erhöht. Demgegenüber stehen Reduzierungen der Passiven Rechnungsabgrenzung Einnahmen und Spenden (73 T€). Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um 2,3 Mio. €.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2022 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.942 Mio. € ab. Das sind 70,9 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2021.

Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Verminderung Bilanzwert Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,7 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Sachvermögen	+8,1 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	+6,1 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	-6,2 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+8,5 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	+0,023 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	+1,4 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Betriebs- & Geschäftsausstattung	+0,094 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Vorräte	+0,121 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Anlagen im Bau	-1,9 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+69,1 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	+15,3 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Ausleihungen	+15,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Wertpapiere	+0,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert öffentl.- rechtl. Forderungen	+5,6 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	+38,9 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Liquide Mittel	-5,7 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Abgrenzungsposten	-5,6 Mio. €
Saldo	+70,9 Mio. €

Auf der Passivseite bleibt das Basiskapital unverändert, da die wenigen erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2022 ergebniswirksam stattgefunden haben. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 57,2 Mio. €.

Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

unverändertes Basiskapital	0,0 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+57,2 Mio. €
Verminderung Sonderposten	-5,1 Mio. €
Verminderung Rückstellungen	-6,8 Mio. €
Erhöhung Verbindlichkeiten	+23,2 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+2,4 Mio. €
Saldo	+70,9 Mio. €

7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Kapitel 6.5, Ziffer 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziffer 6.5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2022: 194.310.530 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziffer 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziffer 6.4.3 und Anlage 11 dargestellt.

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Bürgerschaftsverpflichtungen

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2022:	53.707.953,10 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022:	45.291.682,27 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU und der Ulm-Messe GmbH, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 161.456 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen hat die Stadt Ulm die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) für die Mitgliedschaft mehrerer Gesellschaften und Vereine in Höhe von ca. 172,3 Mio. € (Ausgleichsbetrag zum 31.12.2022) übernommen:

Name des Mitglieds	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2021	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2022	davon Anteil der Stadt Ulm
Familienbildungsstätte Ulm e.V.	ca. 1,0 Mio. €	ca. 1,0 Mio. €	100 %
Sanierungstreuhand Ulm GmbH	ca. 1,8 Mio. €	ca. 1,8 Mio. €	100 %
Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	ca. 3,4 Mio. €	ca. 3,3 Mio. €	100 %

Ulm-Messe GmbH	ca. 1,3 Mio. €	ca. 1,2 Mio. €	100 %
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	ca. 1,4 Mio. €	ca. 1,4 Mio. €	100 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	ca. 58,1 Mio. €	ca. 48,9 Mio.€	100 %
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	ca. 26,8 Mio. €	ca. 36,3 Mio. €	100 %
SWU Verkehr GmbH	ca. 38,4 Mio. €	ca. 36,2 Mio. €	100 %
SWU Telenet GmbH	ca. 8,2 Mio. €	ca. 8,2 Mio. €	100 %
SWU Energie GmbH	ca. 19,8 Mio. €	ca. 17,7 Mio. €	100 %
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverein Ulm e.V.	ca. 5,4 Mio. €	ca. 5,3 Mio. €	50 %
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH	ca. 10,7 Mio. €	ca. 11,0 Mio. €	50 %

Anmerkung: Es handelt sich um Schätzwerte gemäß unverbindlicher und überschlägiger Berechnung der Ausgleichsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse des KVBW nach § 15 der Kassensatzung.

Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW
Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2022 48.678.205,36 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Patronatserklärung

Mit Beschluss vom 20.06.2018 im Gemeinderat der Stadt und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH eine Patronatserklärung zur Unterzeichnung des Mietvertrages über das Objekt Blaubeurer Straße 71 ausgestellt. In diesem Objekt ist das städtische Kunstdepot untergebracht.

Bei der Patronatserklärung handelt es sich um einen Gewährvertrag der Stadt gegenüber der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH. Diese beträgt zum 31.12.2022 10.423.200,00 €.

Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die **in das Jahr 2023 übertragenen Ermächtigungsüberträge** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 1** bei. Zum 31.12.2022 betragen die Haushaltsermächtigungen 38.200.100 €.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die **im Jahr 2022 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 4** bei. Zum 31.12.2022 betragen die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 39.439.706 €.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 23,5 Mio. € geplant. Mit der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von rund 22,3 Mio. € stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 45,8 Mio. € zur Verfügung. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von rund 22,3 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2021 gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2023) erlassen wurde.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2022 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2024) erlassen wurde.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2022:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2022 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadtrat Martin Ansbacher	Stadtrat Markus Mössle
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Gerhard Bühler (bis 13.07.2022)	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Oliver Bumann (ab 13.07.2022)	Stadtrat Norbert Nolle
Stadträtin Julia Drozd	Stadträtin Banu Cengiz Öner
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadträtin Elke Reuther
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadträtin Brigitte Ried
Stadträtin Eva-Maria Glathe-Braun	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Martin Rivoir
Stadträtin Dr. Karin Hartmann	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadträtin Anja Hirschel	Stadträtin Doris Schiele
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Klaus Kopp	Stadtrat Wolfgang Stittrich
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Annette Weinreich
Stadtrat Ulrich Metzger	Stadtrat Erik Wischmann
Stadträtin Julia Mies	Stadtrat Günter Zloch
Stadtrat Ralf Milde	

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 10: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
40 Personalaufwendungen	0	0	0	0,0
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.262.600	0	6.262.600	16,4
43 Transferaufwendungen	1.184.300	0	1.184.300	3,1
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	2.476.300 <i>1.586.700</i>	0 <i>0</i>	2.476.300 <i>1.586.700</i>	6,5 <i>4,2</i>
Summe	9.923.200	0	9.923.200	26,0
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	-1.894.600	-1.894.600	-5,0
Summe Einzahlungen	0	-1.894.600	-1.894.600	-5,0
b) Auszahlungen				
782 Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0,0
7871 Hochbauten	208.900	15.821.600	16.030.500	42,0
7872 Tiefbauten	28.700	3.344.100	3.372.800	8,8
7873 Technische und sonstige Anlagen	922.400	1.984.200	2.906.600	7,6
787 Baumaßnahmen	1.160.000	21.149.900	22.309.900	58,4
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	667.600	667.600	1,7
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.357.400	41.600	1.399.000	3,7
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	0	5.420.000	5.420.000	14,2
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	75.000	300.000	375.000	1,0
Summe Auszahlungen	2.592.400	27.579.100	30.171.500	79,0
Summe Finanzhaushalt	2.592.400	25.684.500	28.276.900	74,0
G E S A M T S U M M E	12.515.600	25.684.500	38.200.100	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget OB	6.100	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget OB	21.200	
1114-130	L13011140400	42710010	Behindertenbeauftragter	6.000	Fortführung laufende Projekte in 2023
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Vielfaltskonzept	20.000	Fortführung des Projekts in 2023
1114-130	L13011140803	44310090	Internationale Stadt - Projekt Pfd Demokratie leben in Ulm	11.000	Fortführung des Projekts in 2023
1130-130	L13011300004	42710010	M25	5.500	Fortführung laufende Projekte in 2023
1130-130	L13011300004	42710060	M25	4.500	Fortführung laufende Projekte in 2023
1130-130	L13011300405	42710010	Kampagne "Ulm erreichbar"	21.000	Fortführung der Kampagne in 2023
1120-131	L13011200095	44294000	HyLand - Wasserstoffregion	77.000	Abrechnungen aus 2022 stehen noch aus
1120-131	L13011200096	42710010	5G RettungsbürgerIn	75.000	Fortführung des Projekts in 2023
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	8.500	Fortführung laufende Projekte in 2023
5710-160	160460	4313000	Wirtschaftsförderung, Zuweisungen an Zweckverbände	81.000	Fortführung laufende Projekte in 2023
5710-160	L16057100200	42710070	Regionalmarketing	29.400	Fortführung laufende Projekte in 2023
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	16.600	Fortführung laufende Projekte in 2023
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	45.300	Zusätzliche Maßnahmen in 2023
5710-160	L16057100209	43170000	Testfeld vernetzt/automatisiert Fahren	9.500	Fortführung des Projekts in 2023
5710-160	L16057100212	42710010	Innenstadtdialog	3.100	Maßnahmen aus 2022 stehen noch aus
1120-170	170060	42710010	DA Digitale Agenda	25.000	Offener Rechtsstreit, offene Aufträge aus 2022
1120-170	170060	44294000	DA Digitale Agenda	4.000	Offener Rechtsstreit, offene Aufträge aus 2022
1120-170	L13011200002	44294000	Zukunftsstadt	15.000	Fortführung des Projekts in 2023
1120-170	L17011200000	42710010	Stadtlabor / Verschwörhaus	19.500	Fortführung des Projekts in 2023
1120-170	L17011200003	42710010	Smart City Ulm - Ulm4CleverCity	7.500	Fortführung des Projekts in 2023
1120-170	L17011200004	42710010	Zukunftsstadt goes Europe	17.400	Fortführung des Projekts in 2023
5510-750	L15055100010	42120050	DK OV Eggingen	48.000	Sanierung & Erneuerungen in 2023
362004-670	L15036200031	42110020	DK OV Ermingen	5.300	Sanierung Jugendräume
1222-150	L15012220040	42710010	DK OV Göggingen/Donaustetten	160.000	Div. Unterhaltsmaßnahmen in 2023
1222-150	L15012220050	42710010	DK OV Jungingen	28.500	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2023
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV Lehr	80.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2023
1222-150	L15012220080	42110020	DK OV Unterweiler	3.200	Umgestaltung Außenbereich Kita in 2023
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	83.100	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2022
Summe Bereich Oberbürgermeister				937.200	
* In der Teilergebnisrechnung wird dieser Betrag beim Fachbereich Bildung und Soziales dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	160.000	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	6.800	
1112-211	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	60.000	Fortführung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1121-220	L22011210000	42690000	Betriebl. Gesundheitsmanagement	6.000	Offene Aufträge aus 2022
1112-240	240060	44310010	ZSD/IT - Dienstfahrten	5.900	Mehrbedarf in 2023
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Aufwendungen EDV	20.300	Betrieb Ulmer Datenplattform
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	156.400	Offene Aufträge aus 2022
1112-240	L24011120002	42720010	IT-Arbeitsplatzausstattung Beschaffung Laptops	180.000	Offene Aufträge aus 2022
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	33.400	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2022
Summe Bereich Zentrale Steuerung				628.800	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget BD	4.500	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	1.600	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	248.200	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2022
Summe Bereich Bürgerdienste				254.300	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42720010	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	90.600	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	13.300	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	58.300	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2021
Zwischensumme Fachbereichsleitung				162.200	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Kulturmarketing	1.900	Fortführung laufende Projekte in 2023
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	49.200	Fortführung laufende Projekte in 2023
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	14.000	Bewilligte Projekte aus 2022 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	43.100	Offene Abrechnungen aus 2022
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	7.500	Offene Abrechnungen aus 2022
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	40.200	Offene Abrechnungen aus 2022
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	29.000	Offene Abrechnungen aus 2021 & 2022
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	15.000	Bewilligte Projekte aus 2022 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst	4.100	Weiterführung Workshops
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturmacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	13.200	Finanzierung Vorlaufkosten
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wihlensburg, Pop-Up Space	1.300	Offene Verpflichtungen aus 2022
2810-510	L51028100222	42910000	Nutzungskonzept Wihlensburg, Pop-Up Space	40.100	Offene Verpflichtungen aus 2022
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot, Umzug	4.500	Offene Aufträge aus 2022
2810-510	L51028100231	42710010	75 Jahre Gemeinderatswahl	4.000	Offene Verpflichtungen aus 2022
2810-510	L51028100234	42710010	Ulmer Paradekonzerte	13.300	Offene Aufträge aus 2022
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				280.400	
Museum					
2520-520	L52025200330	42710010	Zentrales Kundtdepot, Umzug	6.800	Fortführung in 2023
2520-520	L52025200357	42710010	Ausstellung "Ulmer Hocker"	4.800	offene Aufträge aus 2022
Archiv					
2531-530	L53025210107	42710010	Digitalisieren von Ulmer Archivalien	2.300	Fortführung in 2023
2531-531	530160	42710070	EinsteinMusuem	29.800	Fortführung Einrichtung Museum in 2023
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	232.000	Budgetüberschuss bis 2022
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	558.700	Budgetüberschuss bis 2022
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200501	42210030	Bestanderhaltung/ Digitalisierung Kulturgut	31.800	zusätzliche Maßnahmen in 2023
2720-560	L56027200502	44310090	Medienoffensive/ Mobiles Medienlabor	5.600	Austausch technischer Ausstattung in 2023
2720-560	L56027200601	42710070	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	11.200	Übertrag Drittmittel
2720-560	L56027200601	44294000	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	1.000	Offene Honorare
2720-560	L56027200603	42710070	Demokratieprojekt 75 Jahre Gemeinderatswahl	8.900	Fortführung in 2023
Stadthaus					
2810-570	L57028100479	42710010	Kulturvermittlung	2.500	Projektmittel werden 2023 benötigt
2810-570	L57028100491	42710010	Neue Musik Festival 2022	4.200	Projektmittel werden 2023 benötigt
Summe Fachbereich Kultur				1.342.200	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	10.000	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	7.000	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	110.200	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2022
Zwischensumme Fachbereichsleitung				127.200	
Bildung und Sport Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	48.800	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	180.000	
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	132.000	Offene Aufträge und Rechnungen aus 2022
2110-610	L61021100000	44210000	Ganztagesbetreuung, Ganztagesmodell	50.000	Fortführung des Projekts in 2023
2110-610	L61021100001	42210020	Mittagstisch, Küchen Regenbogen-GS & GS Einsingen	135.000	Verschiebung nach 2023
2110-610	L61021100001	42910000	Mittagstisch, Schutzkleidung	8.000	Finanzierung Preissteigerungen in 2023
2110-610	L61021100001	42910000	Mittagstisch, Küchenkräfte	24.000	Offene Maßnahmen aus 2022
2110-610	L61021100001	44310090	Mittagstisch, Raumkonzeption	7.000	Offene Abrechnungen aus 2022
2110-610	L61021100002	42110020	Mensa am Kuhberg, neuer Kiosk	30.000	Verschiebung nach 2023
2110-610	L61021100002	43170000	Mensa am Kuhberg, Essenszuschüsse	45.000	Zuschusserhöhung in 2023
2110-610	L61021100007	42210020	Administratorenprogramm	239.000	Fortführung Projekt in 2023
2110-610	L61021100010	42710010	Schulaufwand Ukraine Flüchtlinge	454.200	Fortführung in 2023
211001-610	610160	42750000	BS Grundschulen, Schulschwimmkonzept	13.800	Fortführung des Projekts in 2023
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr-u. Unterrichtsmittel	80.000	Offene Aufträge
211001-610	L61021100199	42710010	Verlässliche Grundschule, Wirtschaftlichkeitsanalyse	25.000	zusätzliche Maßnahmen in 2023
211001-610	L61021100199	42910000	Verlässliche Grundschule, Ganztagesmodell	150.000	Fortführung des Projekts in 2023
21200102	L61021200101	42710030	Gustav-Werner-Schul-KiGa, Lebensmittel	500	Finanzierung Preissteigerungen in 2023
21200105	L61021200103	42710030	Astrid-Lindgren-Schul-KiGa, Lebensmittel	700	Finanzierung Preissteigerungen in 2023
21200305	L61021200305	42610000	Friedr.v.Bodenschwingh-Schule, Lebensmittel	2.000	Finanzierung Preissteigerungen in 2023
21200305	L61021200305	42610000	Friedr.v.Bodenschwingh-Schule, Schutzkleidung	700	Finanzierung Preissteigerungen in 2023
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, div. Projekte	12.500	Fortführung der Projekte in 2023
2150-610	L61021500101	44310090	Bildungsbüro, div. Projekte	10.600	Fortführung der Projekte in 2023
2520-610	610360	42710010	Naturkundliches Bildungszentrum, Website	4.000	Offene Aufträge aus 2022
Zwischensumme Schulen				1.652.800	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudgets - Grundschulen	45.300	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudgets - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	20.700	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudgets - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	38.000	
211006-610	L610211006++	42210020	Teilbudgets - Gymnasien	262.000	
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudgets - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	9.600	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	13.600	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Körperbehinderte	6.900	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	9.000	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudgets - Förderschulen	1.000	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Geistigbehinderte	3.500	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Sprachbehinderte	8.700	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Körperbehinderte	70.000	
div.	610160-610166	42210020	Teilbudgets Schularten	153.400	
2130-610	610167-610169	42210020	Teilbudget Berufliche Schulen	308.000	
Zwischensumme Teilbudgetierung				949.700	
Sport					
4210-610	L61042100203	42710010	Sportveranstaltungen, Süddeutsche Meisterschaft	12.000	Finanzierung Veranstaltung in 2023

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
4241-611	610462	42210020	BS Sporthallen, Sportgeräthewartung	50.000	Ausstehende Aufträge aus 2022
Zwischensumme Sport				62.000	
Zwischensumme Bildung und Sport				2.664.500	
Kindertagesstätten					
3650010165	L65036501113	42210020	Ernährung an Kindertageseinrichtungen	100.000	Küchensanierungen auf 2023 verschoben
3650010166	L66036501100	43180000	Betreuung freie/kirchliche Träger 0 - 6 J.	849.000	Offene Betriebskostenabrechnungen aus 2021 &
Zwischensumme Kindertagesstätten				949.000	
Soziales					
311001-670	670030	42620000	SO, Fortbildungen	9.800	Ausstehende Rechnungen aus 2022
311001-670	670030	42710010	SO, Projekt E-Organisation	149.000	Weiterführung Projekt in 2023
311007-670	L67031100700	43180000	Zuschüsse Hilfe zur Überwindung sozialer	8.000	Offene Aufträge aus 2022
312001-670	L67031200100	42710010	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	8.000	Weiterführung Projekt in 2022
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	12.000	
314009-670	L67031400900	42210020	Sozialraummanagement, Einrichtung	3.900	Ausstehende Lieferungen und Rechnungen aus
314009-670	L67031400900	42220020	Sozialraummanagement, Fachausstattung	7.000	Ausstehende Lieferungen und Rechnungen aus
3210-670	L67032100000	43180000	Eingliederungshilfe, Zuschüsse	2.300	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen aus 2022
3210-670	L67032100000	44520000	Eingliederungshilfe, gemeinsame Arztstelle	30.600	Verzögerte Abrechnung
362002-670	L67036200213	42710010	Interventionsteam Kinder/Jugendliche Coronafolgen	68.800	Weiterführung Projekt in 2023
363091-670	L67036300302	42710010	Kommunaler Sozialer Dienst	3.400	Verzögerte Abrechnungen
4140-670	L67041400800	43180000	Zuschüsse sozialmed/-psychiatr Beratung	35.700	Fortführung in 2023
Zwischensumme Soziales				338.500	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				4.079.200	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	21.500	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	40.200	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Koordination Großprojekte	31.700	Unterstützung Ingenieurbüro
1110-700	L70011100103	42710010	Landesgartenschau 2030	85.000	Offene Aufträge aus 2022
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	262.800	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2022
Zwischensumme Fachbereichsleitung				441.200	
Gebäudemanagement					
1124-711	790636	42110010	Kepler/Humboldt-Gymnasium, Bauunterhalt	39.000	Ausstehende Rechnungen aus 2022
1124-711	790639	42410011	Schulzentrum Kuhberg	800.000	Ausstehende Rechnungen aus 2022
1124-711	790628	42410021	Adalbert-Stifter-Schule	500.000	Ausstehende Rechnungen aus 2022
Zwischensumme Gebäudemanagement				1.339.000	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	Feuerwehr Schutzkleidung	19.500	Beschaffung in 2023
1260-720	L72012600001	42510010	Fuhrpark	19.700	Finanzierung gestiegene Energiekosten
1260-720	L72012600005	42810000	Schlauchwerkstatt	15.800	Offene Aufträge aus 2022
1280-720	L72012800100	43180000	DLRG Miet- u. Betriebskostenzuschuss	5.500	Offene Betriebskostenabrechnungen aus 2022
Zwischensumme Feuerschutz				60.500	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	26.300	Fortführung der Maßnahme in 2023
5110-740	L74051100014	42710010	Umbau Bahnhofs-/Hirschstraße	124.900	Fortführung der Maßnahme in 2023
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				151.200	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der Grünanlagen	27.000	Fortführung laufender Maßnahmen in 2023
2530-750	750362	42810000	Tiergarten, Futtermittel	14.100	Aufstockung Bestand
5410-750	750564	42710040	Verkehrstechnik, Straßenbeleuchtung	50.000	Offene Jahresabrechnung 2022
5410-750	750564	44550000	Verkehrstechnik, Erstattung an verbund. Unternehmen	50.000	Offene Jahresabrechnung 2022
5410-750	750611	42120010	Verkehrsinfrastruktur, Unterhalt	165.000	Offene Aufträge aus 2022

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
5460-750	L75054600101	42120010	Tiefgarage Kornhaus, Sicherheitstechnik	9.000	Auftragsvergabe 2023
5470-750	750761	42400090	Mobilität, Straßenreinigung	19.000	Ausstehende Abrechnung 2022
5470-750	750761	42400090	Mobilität, Verkehrsmodell	324.000	Offener Auftrag aus 2022
5470-750	L75054700103	43150000	Kostenloser ÖPNV	16.500	Mittelabruf durch SWU steht noch aus
5510-750	L75055100100	42120050	Grün- und Parkanlagen	15.000	Ausstehende Rechnungen aus 2022
Zwischensumme Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung				689.600	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				2.681.500	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				9.923.200	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1260-720	7.12609000	68110000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge, Zuschuss	-4.600,00	Mittelabruf erfolgt 2023
5410-750	7.54100101	68110000	Brücke Jägerstraße, Zuschuss	-1.150.000,00	Mittelabruf erfolgt 2023
5410-750	7.54100010	68710000	Abbruch Beringer Brücke, Abrechnung Deutsche Bahn	-740.000,00	Ausstehende Schlusszahlung
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-1.894.600,00	
Summe Einzahlungen				-1.894.600,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	710011100090	7210020	Kleinmaßnahmen Gemeindeorgane, Hardware	14.700,00	Fortführung der Maßnahmen
1130-130	7.11300001	78710072	Infozentrum Münsterplatz 25	7.900,00	Ausstehende Schlusszahlung
1120-131	7.11200003	78730010	Zukunftsoffensive Ulm 2030	300.000,00	Maßnahme im Bau
1124-160	7.11330004	78710020	Sanierung Bahnhof Söflingen	141.700,00	Maßnahme im Bau
5510-160	7.55101604	78710072	Umbau Spießhof als Betriebshof 2. BA	418.800,00	Maßnahme im Bau
5730-160	716057300090	78730072	Kleinmaßnahmen Märkte	50.000,00	Maßnahme im Bau
5750-160	716057500090	78730072	Kleinmaßnahmen Städtische Hallen	2.600,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Oberbürgermeister				935.700,00	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	720011100090	7210020	Software/Hardware für den Bereich ZSD	35.600,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120002	78311080	DR: Dokumentenmanagements	39.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120015	78311080	IT-Arbeitsplatzausstattung	181.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120016	78311080	DR: IP-Netz-Aktualisierung 2022	122.900,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120020	78311080	Kleinmaßnahmen Digital Roadmap	324.700,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung auf VoIP-Technologie	200.000,00	offene Aufträge
4240-250	7.42400014	78430000	Sanierung Rutschen Donaabad	420.000,00	Maßnahme im Bau
1126-250	725011260090	7210010	Kleinmaßnahmen ZSDD Verwaltung	4.200,00	offene Aufträge
1126-250	725011260091	78312010	Kleinmaßnahmen ZSDD Grimmelfingen	3.500,00	offene Aufträge
5750-250	725057500090	7210010	Kleinmaßnahmen ZSDD Fremdenverkehr	4.100,00	Fortführung der Maßnahmen
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				1.335.000,00	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	7210020	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung	8.100,00	Fortführung der Maßnahmen
1221-420	742012210090	78312010	Kleinmaßnahmen Verkehr	128.000,00	offene Aufträge
1226-450	745012260090	78180000	Kleinmaßnahmen Veterinärwesen	75.000,00	offene Aufträge
Summe Bereich Bürgerdienste				211.100,00	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	750011100090	7210020	Kleinmaßnahmen KU, Hard-/Software	6.900,00	Fortführung der Maßnahmen
Kulturelle Angelegenheiten					
2520-510	7.25200005	78710072	Donauschwäbisches Zentralmuseum Infrastruktur	1.500,00	Fortsetzung des Projekte
2810-510	751028100090	78730071	Kleinmaßnahmen Sonstige Kulturpflege	35.000,00	Fortführung der Maßnahmen

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung	
Museum						
2520-520	7.25200002	78710072	Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum	156.400,00	Fortsetzung des Projekte	
2520-520	752025200090	78312010	Kleinmaßnahmen Museum, Betriebseinrichtung	14.400,00	offener Auftrag	
2520-520	752025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Museum, Maschinen/Werkzeuge	25.000,00	Fortführung der Maßnahmen	
Archiv						
2521-530	753025210090	78312010	Kleinmaßnahmen Archiv	2.000,00	Fortführung der Maßnahmen	
2521-531	753025210091	78312040	Kleinmaßnahmen Einstein-Dauerausstellung	10.000,00	Fortführung der Maßnahmen	
Theater						
2610-540	754026100090	78312071	Kleinmaßnahmen Theater	40.000,00	Fortführung der Maßnahmen	
Summe Fachbereich Kultur				291.200,00		
Fachbereich Bildung und Soziales						
Fachbereichsleitung						
1110-600	760011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich BuS	12.100,00	Fortführung der Maßnahmen	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				12.100,00		
Bildung und Sport						
Schulen - Teilbudgetierung						
211001-610	761021100100 - 761021100119	78312040 - 78312050	Grundschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	24.800,00	Teilbudget mit Budgetübertrag	
211003-610	761021100300	78312040 - 78312050	Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrm	3.300,00		
211004-610	761021100400 - 761021100403	78312040 - 78312050	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	41.300,00		
211006-610	761021100600 - 761021100605	78312040 - 78312050	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	25.500,00		
211010-610	761021101000	78312040 - 78312050	Albr.-Berblinger-Gemeinschaftsschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	21.000,00		
212002-610	761021200200	78312040 - 78312050	Pestalozzischule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	2.100,00		
21200301	761021200300	78312040 - 78312050	Gustav-Werner-Schule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	4.000,00		
2130-610	761021300100	78312040 - 78312050	Robert-Bosch-Schule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	11.200,00		
Zwischensumme Teilbudgetierung				133.200,00		
Schulen - Einrichtung / Bau						
211001-610	761021100190	78312050	Kleinmaßnahmen Grundschulen	29.300,00	offene Aufträge	
211004-610	761021100490	78312010	Kleinmaßnahmen Mittagstisch	19.500,00	offene Aufträge	
211006-610	761021100690	78312040	Kleinmaßnahmen Gymnasien	13.500,00	offene Aufträge	
212002-610	761021200290	78312050	Kleinmaßnahmen Förderschulen	3.000,00	offene Aufträge	
2130-610	761021300191	78312040	Kleinmaßnahmen Ferd.-v. Steinbeis-Schule	118.000,00	Fortsetzung der Maßnahme	
2130-610	761021300192	78312040	Kleinmaßnahmen Friedrich-List-Schule	11.400,00	Fortsetzung der Maßnahme	
2520-610	761025200090	78312040	Kleinmaßnahmen NaBi	1.400,00	Fortsetzung der Maßnahme	
211001-610	761021100190	78730071	Kleinmaßnahmen Grundschulen	12.800,00	Maßnahme in Bau	
211001-610	7.21100118	78710072	Friedrichsau-Grundschule, Brandschutz	333.700,00	Maßnahme in Bau	
211003-610	7.21100312	78710072	Adalbert-Stifter-Schule, Brandschutz	210.600,00	Maßnahme in Bau	
211006-610	761021100690	78710072	Kleinmaßnahmen Gymnasien	19.900,00	Maßnahme in Bau	
211006-610	7.21100615	78710010	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	47.100,00	Maßnahme in Bau	
211006-610	7.21100617	78730071	Schulzentrum Wiblingen, Sanierung	200.000,00	Maßnahme in Bau	
211006-610	7.21100619	78710072	Kepler-Humboldt-Gymn. energet. Sanierung	198.000,00	Maßnahme in Bau	
21200304	7.21200302	78710072	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	47.400,00	Maßnahme in Bau	
21200304	7.21200303	78710072	Astrid-Lindgren+Jörg-Syrilin, Brandschutz	40.000,00	Maßnahme in Bau	
2130-610	7.21300005	78710072	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	100.000,00	Maßnahme in Bau	
2130-610	7.21300012	78710072	Schulzentrum Kuhberg San. AußenanlagenS1	209.900,00	Maßnahme in Bau	
2130-610	7.21300014	78730072	Ferd.v.Steinbeis-Schule, Austausch Lackierkabine	69.600,00	Maßnahme in Bau	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
2130-610	7.21300015	78710010	Interimsunterbringung Containerklassen	691.200,00	Schlusszahlung ausstehend
212002-610	761021200290	7210010	Kleinmaßnahmen Förderschulen, Küche	118.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
212002-610	761021200290	78710072	Kleinmaßnahmen Förderschulen	50.000,00	Maßnahme in Bau
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				2.544.600,00	
Zwischensumme Schulen				2.677.800,00	
Sport					
4241-610	761042410390	78312040	Kleinmaßnahmen Donaustadion, Maschinen	27.000,00	offener Auftrag
4241-611	761042410290	7210010	Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	35.000,00	offener Auftrag
4241-611	761042410290	78730071	Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	313.000,00	Schlusszahlung ausstehend
Zwischensumme Sport				375.000,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				3.064.900,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500006	78710072	KITA Unter den Apfelbäumen	50.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500008	78710072	KITA Neunkirchenweg Erweiterung	1.900,00	Schlusszahlung ausstehend
3650-650	7.36500012	78710010	KITA Ausbauoffensive II	270.500,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500017	78710010	Kita Ausbauoffensive III	246.400,00	Maßnahme im Bau
3650-650	765036500090	78730071	Kleinmaßnahmen Kitas	100.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	765036500190	78312010	Kleinmaßnahmen Ernährung städt. KITAS	216.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				884.800,00	
Soziales					
311001-670	7.31100101	78710072	Sanierung Kornhausplatz 4/Hafengasse 15	465.500,00	Schlusszahlung ausstehend
3140-670	7.31400022	78710010	Flüchtlingsunterbring. Wielandstr. Cont.	2.197.400,00	Maßnahme im Bau
3140-670	7.31400023	78710010	Flüchtlingsunterbring. Cont. Versch.	7.085.400,00	Maßnahme im Bau
314007-670	767031400790	78710072	Kleinmaßn. Unterbringung Flüchtlinge AU	139.000,00	Maßnahme im Bau
314009-670	767031400990	7210010	Kleinmaßn. Bürgerzentren	25.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
Zwischensumme Soziales				9.912.300,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				13.862.000,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	20.600,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				20.600,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300005	78710072	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	19.600,00	Schlusszahlung ausstehend
5230-710	7.52300009	78710072	Wilhelmsburg Beleuchtung Innenhof	529.000,00	Fortführung der Maßnahme
5230-710	7.52300010	78710072	Wilhelmsburg - Breitbandausbau	68.000,00	Fortführung der Maßnahme
5230-710	7.52300011	78710072	Adlerbastei	5.400,00	Schlusszahlung ausstehend
5230-710	7.52300013	78710072	Wilhelmsburg, weiterer Ausbau	40.600,00	Fortführung der Maßnahme
1124-711	7.11240003	78710072	Pionierkaserne energet.u-techn. Ertücht.	646.700,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300056	78710010	Tiergarten, Neubau PV-Anlage	40.800,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300058	78710010	Pionierkaserne, Neubau PV-Anlage	105.400,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300059	78710010	Kita Brandenburgweg 69, Neubau PV-Anlage	25.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300060	78710010	Erweit. Ann-Esinnger, Neubau PV-Anlage	32.500,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300061	78710010	OV Rath. Eggingen, Neubau PV-Anlage	20.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300062	78710010	Märchenweg 15, Neubau PV-Anlage	35.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300063	78710010	PV-Anlage Friedrich-List-Schule	20.000,00	Maßnahme im Bau
5730-711	7.57300064	78710010	PV-Anlage Grundschule + Kita Eichenplatz	6.000,00	Maßnahme im Bau
1124-711	771111240090	78730072	Kleinmaßnahmen Gebäude	320.000,00	Maßnahmen im Bau
Zwischensumme Gebäudemanagement				1.914.000,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
Feuerwehr					
1260-720	7.12600003	78730020	Digitalfunk	71.200,00	offene Aufträge
1260-720	7.12600008	78710072	Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	788.900,00	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12609000	78312040	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	41.600,00	Fortsetzung der Maßnahme
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz, Betriebseinrichtung	202.000,00	offene Aufträge
1260-720	772012600090	78730020	Kleinmaßnahmen Feuerschutz	10.000,00	offene Aufträge
1280-720	772012800090	78730020	Kleinmaßnahmen Katastrophenschutz	31.000,00	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Feuerwehr				1.144.700,00	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100004	78150000	Sanierung Weststadt II	300.000,00	Abrechnungen ausstehend
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				300.000,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	7.11250003	78710010	Baubetriebshof, Kaltwässerle, 3. BA	103.100,00	Maßnahme im Bau
2530-750	7.25300004	78730072	Ertüchtigung Tiergarten	15.000,00	Schlussabrechnung in 2023
2530-750	7.25300007	78730020	VGW-GF Einzelvorhaben mit BA	33.000,00	Maßnahme im Bau
2530-750	775025300090	78730020	Kleinmaßnahmen Tiergarten	40.000,00	Sanierungen Gehege
5111-750	775051110090	78312010	Kleinmaßnahmen Vermessung	65.500,00	offenen Aufträge
5410-750	7.54100010	78720020	Abbruch Beringer Brücke	1.325.100,00	Schlussabrechnung in 2023
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg	19.000,00	Schlussabrechnung in 2023
5410-750	7.54100063	78720020	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	503.800,00	Schlussabrechnung in 2023
5410-750	7.54100087	78720020	Sanierung Haßlerstraße	257.900,00	ausstehende Abrechnung
5410-750	7.54100095	78720020	Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	410.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
5410-750	7.54100105	78720020	Austausch Überbau Syrlinsteg-Brenzbahn	422.300,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100119	78720020	Umsetzung STEK Wiblingen	200.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	89.500,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100204	78730020	Komplementärmaßnahmen Straßenbeleuchtung	70.500,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108504	78720010	Fahrradverkehrsweginfrastruktur	206.000,00	Maßnahme im Bau
5460-750	7.54600005	78730010	Parkscheinautomaten	363.000,00	offene Aufträge
5470-750	7.54700012	78730010	Buswendeanlage Unterweiler	20.700,00	Abrechnungen ausstehend
5510-750	775055100090	78730010	Kleinmaßnahmen Öffentliches Grün	8.000,00	Maßnahme im Bau
5540-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	39.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
5540-750	7.55400080	78730010	Ökokonto	12.700,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				4.204.400,00	
EBU					
5520-750	7.55200004	78730020	Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	107.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5520-750	7.55200007	78730020	Renaturierung Fischbach	242.700,00	Schlussabrechnung in 2023
Zwischensumme EBU				349.700,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	776055300090	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen, Betriebseinrichtung	10.100,00	Fortsetzung der Maßnahme
5530-760	776055300090	78720020	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen	28.700,00	offene Aufträge
5530-760	7.55300006	78710072	Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	414.300,00	Maßnahme im Bau
5530-761	7.55300007	78730072	Krematorium	150.000,00	Schlussabrechnung in 2023
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				603.100,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				8.536.500,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2022, die in das Jahr 2023 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2023 in €	Bemerkung
Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft					
6120-900	7.61200001	78883000	Gesellschafterdarlehen	5.000.000,00	
Summe Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft				5.000.000,00	
Summe Auszahlungen				30.171.500,00	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				28.276.900,00	

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.999.806,97	50.665.048,52
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.178.237,95	6.521.258,21
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	22.245.266	26.716.205
-	Aufwendungen	-111.759.911	-114.109.050
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-89.514.646	-87.392.844
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	15.955.332	16.414.577
-	Aufwendungen	-29.169.114	-28.860.462
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.213.782	-12.445.885
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.281.982	1.073.646
-	Aufwendungen	-8.757.175	-8.991.678
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.475.193	-7.918.031
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	29.731.480	30.926.257
-	Aufwendungen	-30.335.833	-28.982.035
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-604.353	1.944.222
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	1.192.755	1.517.026
-	Aufwendungen	-6.375.074	-6.551.788
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.182.319	-5.034.762
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	10.703.800	10.337.382
-	Aufwendungen	-22.703.164	-21.423.309
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.999.364	-11.085.927
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	650.899	607.250
-	Aufwendungen	-5.227.608	-5.127.990
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.576.709	-4.520.741
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	557.200	909.985
-	Aufwendungen	-4.763.084	-5.703.826
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.205.884	-4.793.842
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	37.569.462	44.190.742
-	Aufwendungen	-64.506.608	-71.701.346
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-26.937.146	-27.510.604
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	15.443.108	18.738.152
-	Aufwendungen	-28.841.466	-31.302.664
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.398.358	-12.564.512

		Ansatz 2022	Ergebnis 2022
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	13.699.213	13.607.585
-	Aufwendungen	-19.867.691	-19.101.298
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.168.478	-5.493.713
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	36.828.201	41.565.557
-	Aufwendungen	-86.043.338	-87.968.451
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-49.215.137	-46.402.894
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	1.622.963	2.250.595
-	Aufwendungen	-15.609.160	-17.493.040
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.986.197	-15.242.445
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	31.845.808	35.444.998
-	Aufwendungen	-60.976.986	-60.262.979
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-29.131.178	-24.817.981
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	25.000	56.381
-	Aufwendungen	-470.500	-452.223
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-445.500	-395.843
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	25.000	56.203
-	Aufwendungen	-300.000	-304.448
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-275.000	-248.245
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.388.666	1.409.055
-	Aufwendungen	-8.467.944	-9.187.669
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.079.278	-7.778.614
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.016.833	1.049.557
-	Aufwendungen	-4.257.206	-5.156.262
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.240.373	-4.106.704
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	371.300	341.853
-	Aufwendungen	-661.516	-535.931
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-290.216	-194.078
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.651.953	1.355.574
-	Aufwendungen	-5.130.872	-5.151.302
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.478.920	-3.795.728
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	2.170.179	2.655.960
-	Aufwendungen	-5.628.062	-4.261.805
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.457.883	-1.605.845

		Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.650.000	8.004.784
-	Aufwendungen	-100.000	-29.657
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.550.000	7.975.127
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	16.561.762	18.926.214
-	Aufwendungen	-46.191.134	-48.616.072
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-29.629.372	-29.689.858
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	5.507.544	5.377.326
-	Aufwendungen	-7.446.699	-6.655.058
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.939.155	-1.277.733
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.744.347	5.420.041
-	Aufwendungen	-11.450.562	-11.906.611
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.706.215	-6.486.570
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.084.080	3.476.398
-	Aufwendungen	-3.332.693	-3.889.959
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-248.613	-413.561
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	10.987.854	8.513.686
-	Aufwendungen	-11.643.220	-9.767.063
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-655.365	-1.253.377
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	2.647.531	3.495.471
-	Aufwendungen	-5.290.038	-6.219.566
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.642.507	-2.724.095
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	328.222.200	412.531.596
-	Aufwendungen	-52.214.200	-88.182.243
=	Saldo ordentliches Ergebnis	276.008.000	324.349.354
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	325.800.000	409.211.609
-	Aufwendungen	-46.210.000	-87.739.774
=	Saldo ordentliches Ergebnis	279.590.000	321.471.835
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.422.200	3.319.987
-	Aufwendungen	-6.004.200	-442.469
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.582.000	2.877.518
Produktbereich Summe			
+	Erträge	535.034.905	638.662.477
-	Aufwendungen	-542.662.120	-587.997.428
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.627.215	50.665.049

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt.	üpl/apl.	Gesamt-	eingegangene	Belastung des Haushaltsjahres			
			Haushaltplan	VE	summe VE		2022	2023	2024	2025
			2022	2022	2022			€	€	€
€	€	€	€	€	€	€	€			
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	1.000.000	822.106	1.822.106	1.822.106	1.822.106			
1260-720	7.12600010	Atenschutz Umstellung auf Überdrucktechnik		1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000			
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	500.000		500.000	420.000	420.000			
4210-610	761042100090	Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	700.000	-700.000	0	0	0			
211006-610	7.21100403	Sanierung St. Hildegardschulen	401.000		401.000	401.000	401.000			
2520-520	7.25200002	Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum	1.000.000	-439.000	561.000	561.000	561.000			
2610-540	7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	1.000.000		1.000.000	0				
211001-610	7.21100114	Neubau GS Eichenplatz mit Kita	500.000	-210.000	290.000	290.000	290.000			
211003-610	7.21100310	A.-Stifter Schule, Neubau	500.000	-376.000	124.000	124.000	124.000			
211003-610	7.21100312	Adalbert-Stifter-Schule, Brandschutz		170.000	170.000	170.000	170.000			
211004-610	7.21100402	Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle	1.000.000	-34.000	966.000	966.000	966.000			
2120-610	7.21200302	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule	800.000	-800.000	0	0				
2130-610	7.21300009	Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	2.000.000	16.817.000	18.817.000	18.817.000	10.000.000	8.817.000		
314005-670	7.31400501	Übernachtungswohnheim Aufstockung	800.000	-800.000	0	0				
3140-670	7.31400023	Flüchtlingsunterbringung Container	0	0	0	0				
5230-710	7.52300030	WIBU Wilhelmsburg 2030	500.000	-168.000	332.000	332.000	332.000			
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	110.000		110.000	0				
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	-1.000.000	0	0				
5410-750	7.54100059	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	2.000.000	-2.000.000	0	0				
5410-750	7.54100085	Ersatzneubau Gänstorbrücke	0	1.600.000	1.600.000	1.513.600	1.113.600	400.000		
5410-750	7.54100095	Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	2.750.000	-2.600.000	150.000	56.000	19.000	19.000		18000
5410-750	7.54100101	Brücke Jägerstraße		0	0	0				
5410-750	7.54100104	Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	1.000.000	-1.000.000	0	0				
5410-750	7.54100106	Brücke Ulmer Straße L2021 üb. die Weihern	900.000	-900.000	0	0				
5410-750	7.54100109	Sanierung Brücke Gerhnstraße	400.000	-400.000	0	0				
5410-750	7.54100110	Sanierung Schillerstraße	2.000.000	-1.950.000	50.000	0				
5410-750	7.54100114	Knotenpunkt Karlstraße/Frauenstraße	800.000		800.000	800.000	500.000	300.000		
5410-750	7.54100117	Verkehrsrechner	2.000.000	-2.000.000	0	0				
5410-750	7.54100120	Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	165.000	632.000	797.000	797.000	797.000			
5410-750	7.54100125	Ertüchtigung Blaubrücken	1.200.000	-550.000	650.000	60.000	60.000			
5410-751	7.54108506	Radweg entlang Kienlesbergstraße	4.300.000	361.000	4.661.000	4.300.000	2.000.000	1.440.000		860000
5410-751	7.54108999.01	Erschließung - öffentliches Grün	100.000		100.000	0				
5410-751	7.54108999.02	Erschließung - Straßenbau	3.600.000	-800.000	2.800.000	2.800.000	2.170.000	630.000		
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	70.000	-70.000	0	0				
5510-750	7.54600003	Erw. und Modernisierung Parkleitsystem	830.000	1.720.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000			
5510-750	7.54600005	Parkscheinautomaten	0	290.000	290.000	0				
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	0	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000			
5510-750	7.55100017	Entwicklung Grünzug Fort Unterer Eselsberg	300.000	0	300.000	180.000	180.000			
5510-750	7.55100018	Sanierung Leitungen Schöpfwerk Friedrichsau	700.000	-700.000	0	0				
5510-750	7.55100091	Sanierung Spielplätze	150.000	-122.106	27.894	0				
5540-750	7.55400001	Freiwillige Landschaftsentwicklung	20.000		20.000	0				
5540-750	7.55200006	Starkregen- und Hochwasserschutz Einsingen	7.300.000	-7.273.000	27.000	0				
Summe			42.396.000	0	42.396.000	39.439.706	26.955.706	11.606.000		878.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO * - Jahr 2022 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens				
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	3	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	4	Umbuchungen im Haushaltsjahr	5**	Zuschreibungen im HHJahr	6	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	7	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.439.082,54		528.179,30	0,00	-37.980,00		0,00				-1.172.236,30		1.757.045,54
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)													
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	223.816.811,75		12.406.189,09		1.055.893,22		0,00				-423.573,97		229.906.844,11
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.833.963,85		11.171.442,62		15.373.224,70		1.479,34				-19.705.117,86		423.640.854,49
2.3. Infrastrukturvermögen	327.659.340,60		10.286.692,97		20.656.073,37		509.704,32				-19.982.171,26		336.096.383,75
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.145.961,79		211.720,49		0,00		0,00				-188.747,54		54.168.934,74
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.664.597,00		3.584.030,25		-114.251,00		-450.077,34				-1.661.075,91		12.023.223,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.519.538,16		3.343.949,12		-158.293,34		1.559.328,59				-4.651.181,71		13.613.340,82
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.735.967,77		40.124.469,92		-427.194,51		-41.558.310,80				0,00		130.874.932,38
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	235.777.263,14		5.503.602,00		0,00		0,00				-5.125.902,95		251.119.877,97
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29		0,00		0,00		0,00				-1.500,00		918.833,29
3.3. Sondervermögen	0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00
3.4. Ausleihungen	121.795.779,28		45.923.209,56		-30.933.089,10		0,00				0,00		136.785.899,74
3.5. Wertpapiere	195.750.774,54		18.000.000,00		-18.000.000,00		0,00				0,00		195.750.774,54
insgesamt	1.749.059.413,71		151.083.485,32		-3.401.848,34		15.476.099,44				-52.911.507,50		1.786.656.944,37

* * Anlagenspiegel*

** In dieser Spalte werden Ungliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	49.587.683,00	1.978.676,45	-2.889,00	1.297.359,21	0,00	-3.024.245,66							49.836.584,00
---	---------------	--------------	-----------	--------------	------	---------------	--	--	--	--	--	--	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2022

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *		Zugänge im Haushalts- jahr		Abgänge im Haushalts- jahr		Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1												
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		17.368.261,52		371.040.390,20		-366.238.036,55		0,00		0,00		22.170.615,17
2. Forderungen aus Transferleistungen		7.488.876,47		13.202.501,53		-12.437.567,42		0,00		0,00		8.253.810,58
3. Privatrechtliche Forderungen		21.901.360,01		628.602.455,39		-589.683.409,60		0,00		0,00		60.820.405,80
Summe aller Forderungen		46.758.498,00		1.012.845.347,12		-968.359.013,57		0,00		0,00		91.244.831,55

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2021)

Schuldenübersicht - Jahr 2022 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
				bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	91.852.733,79		39.288.693,59	24.055.545,42	55.087.213,82	-91.852.733,79
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1	Bund	19.505,09	18.988,41	519,27	2.103,19	16.365,95	-516,68
1.2.2	Land	29.280,65	28.505,76	778,77	3.154,23	24.572,76	-774,89
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kreditinstitute	91.703.948,05	83.084.010,05	6.287.395,55	23.950.288,00	52.846.326,50	-8.619.938,00
1.2.6	sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
1.3	Kassenkredite	0,00	33.000.000,00	33.000.000,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.283.657,65	2.199.948,61	0,00	0,00	2.199.948,61	-83.709,04
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	94.136.391,44	118.431.452,83	39.288.693,59	24.055.545,42	55.087.213,82	24.295.061,39
<i>nachrichtlich:</i>							
<i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>							
2.1	Anleihen	0,00	0,00				0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.648.683	111.603.562				4.954.879
2.3	Kassenkredite	0	0				0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0				0
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	200.785.074,44	230.035.014,39	39.288.693,59	24.055.545,42	55.087.213,82	29.249.939,95
1) Darin sind rd. 20,3 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten							
<i>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 1)</i>							
3.1.	Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.785.074	230.035.014				29.249.940
3.3.	Kassenkredite	0	33.000.000				0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.283.658	2.199.949				-83.709
	Summe 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	203.068.732	265.234.963				29.166.231
	<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00				0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	203.068.732,09	265.234.963,00				29.166.230,91

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

EINZELNACHWEIS

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2022 Rechnungsergebnis 2022

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-130 INTERN. STADT/FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	L13011140100	4.900	4.900	0	5.068	0	-168	Energiekostenzuschuss i.H.v. 168 €
- Projektförderungen CuV	L13011140800	7.000	0	0	10.636	0	-10.636	Finanzierung über sonstige Geschäftsausgaben CuV
- Projektf. PFD Demokratie leben in Ulm	L13011140803	40.000	0	0	72.455	0	-72.455	Finanzierung über Landeszuschuss
Summe 1114-130		51.900	4.900	0	88.159	0	-83.259	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/NeuUlm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	96.400	96.400	0	96.400	0	0	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich weiterhin für den Zeitraum 2020 -2022; GD 044/19, 14.02.19
Summe 5710-160		96.400	96.400	0	96.400	0	0	
GESAMTSUMME		148.800,00	101.800,00	0,00	185.008,70	0	0	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer DanubeNetworkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	15.000	0	15.050	0	-50	GD 390/21, HA 11.11.2021, Budgetvereinbarung Projektlaufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2024; Energiekostenzuschuss i.H.v. 50,- €
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2022	L20028100200	0	10.000	0	0	0	10.000	Zuschuss 2022 wurde über EMÜ bei KA ausgezahlt (PRC 2810-510), daher kein Mittelabfluss bei PRC 1110- 200
Summe 1110-200		15.000	25.000	0	15.050	0	-50	
1112-210 Haushalt und Finanzen								
- Energiekostenzuschuss Vereine/Fr. Träger	L21011120002	150.000	0	0	0	0	0	RE 2022 bei jeweiligem PRC ausgewiesen
Summe 1112-210		150.000	0	0	0	0	0	
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.600	2.600	0	278	0	2.322	Energiekostenzuschuss i.H.v. 278 €
- ZollZillenfahrer e.V.	250260	600	600	0	702	0	-102	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.500	3.500	0	3.150	0	350	
- Kuhbergverein e.V. Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		11.700	11.700	0	8.956	0	2.744	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		176.700	36.700	0	24.006	0	2.694	
GESAMTSUMME		176.700	36.700	0	24.006	0	2.694	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm - Neubau Katzenhaus und Erdaushub	745012260090	0	0	75.000	0	75.000	0	GD 007/21 Finanzierung über ÜPL Mittelumschichtung 108.000 €
Summe 1226-450		0	0	75.000	0	75.000	0	
SUMME Investitionszuschüsse			0	75.000	0	75.000	0	
GESAMTSUMME			0	75.000	0	75.000	0	

FACHBEREICH KULTUR								Erläuterungen
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenensparte	L51028100100	23.900	23.900	0	23.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 240/19, FBA 28.06.2019; Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	44.600	44.600	0	44.600	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	127.100	127.100	0	127.248	0	-148	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021; Energiekostenzuschuss i.H.v. 148 €
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	18.400	18.400	0	18.400	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	10.600	10.600	0	10.600	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.078	0	22	Interne Verrechnung: TÜSAD Miete jährlich rd. 3.090 €; Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019; Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	63.900	63.900	0	63.900	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020
- Indauna e.V.	L51028100100	10.000	10.000	0	10.000	0	0	Institutionelle Förderung für die Jahre 2021-2022 (2 Jahre) GD 380/20, FBA 27.11.2020, GD 905/20 v. 02.12.2020; Institutionelle Förderung für die Jahre 2023-2024 GD 342/22, FBA 18.11.2022
- Internationales Jugendcamp i. R. Donaufest 2022	L51028100100	0	0	10.000	10.000	0	0	zukünftig Abbildung bei ZSD (PRC 1110-200)
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	15.000	15.000	0	15.000	0	0	GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	61.000	61.000	0	62.471	0	-1.471	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021; Energiekostenzuschuss i.H.v. 1.471 €
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Literatursalon Donau e.V.	L51028100100	8.600	8.600	0	8.600	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 380/20, FBA 27.11.2020
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	5.100	5.100	0	5.100	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Popbastion	L51028100200	30.000	30.000	0	30.000	0	0	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	397.900	397.900	0	403.432	0	-5.532	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 242/19, FBA 28.06.2019; Budgetvereinbarung 2023- 2025 GD 204/22, FBA 24.06.2022; Energiekostenzuschuss i.H.v. 5.532 €
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	GD 905/19, GR 18.12.2019
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101 bis 05	308.700	318.200	292.900	321.026	90.800	199.274	Konsolidierung ab 2023; Energiekostenzuschuss i.H.v. 896 €
- Theaterwerkstatt Ulm	L51028100100	10.000	10.000	0	10.050	0	-50	Budgetvereinbarung 2022- 2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021; bis 2021 nicht dargestellt; Energiekostenzuschuss i.H.v. 50 €
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulm	L51028100100	31.800	31.800	0	31.800	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.900	1.900	0	1.900	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	0	49.300	0	0	0	49.300	Neue Kontierung ab 2023: L51028100234 als Sachaufwand
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	15.000	30.000	0	32.577	0	-2.577	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 454/19, FBA 29.11.2019, GD 905/19, GR 18.12.2019; Budgetvereinbarung 2023- 2024 GD 342/22, FBA 18.11.2022; Energiekostenzuschuss i.H.v. 2.577 €
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	57.700	57.700	0	57.773	0	-73	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 73 €
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.700	10.700	0	10.700	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019; Institutionelle Förderung für die Jahre 2023-2025 GD 342/22, FBA 18.11.2022
Zwischensumme		1.284.800	1.358.600	302.900	1.331.955	90.800	238.745	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	23.100	23.100	0	23.182	0	-82	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 241/19, FBA 28.06.2019; Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022; Energiekostenzuschuss i.H.v. 82 €
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	413.100	345.000	0	368.786	0	-23.786	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 241/19, FBA 28.06.2019; Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022; Zuschusserhöhung Tarifsteigerung des NV Bühne/Ulmer Mindestgage GD 334/22, FBA 07.10.2022; Energiekostenzuschuss i.H.v. 309 €
- Theater Mücke	L51028100100	5.200	5.200	0	5.200	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 241/19, FBA 28.06.2019, Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022
- Projektförderung	L51028100206	35.500	35.500	15.000	20.550	15.000	14.950	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		476.900	408.800	15.000	417.718	15.000	-8.918	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	6.500	6.500	0	6.500	0	0	} Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021
- Hassler Consort (bis 2021: Alte Musik Ulm)	L51028100100	19.000	19.000	0	14.250	4.750	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	8.000	8.000	0	8.000	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	8.500	8.500	0	8.500	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	7.500	7.500	0	7.500	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	26.000	26.000	17.000	25.600	6.850	10.550	
Zwischensumme		83.100	83.100	17.000	77.950	11.600	10.550	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	53.900	53.900	0	53.900	0	0	} Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	53.100	53.100	0	53.100	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	21.300	21.300	5.000	23.600	2.400	300	
Zwischensumme		128.300	128.300	5.000	130.600	2.400	300	
Sonstige Förderungen								
- Projektförderung Kulturvermittlung	510460	30.000	0	0	0	0	0	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
- Projektförderung kulturelle Vorhaben / allgemeine	L51028100204	45.000	0	0	0	0	0	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		75.000	0	0	0	0	0	
Summe 2810-510		2.048.100	1.978.800	339.900	1.958.223	119.800	240.677	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
2810-570 STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	7.900	0	0	Interne Verrechnung
2630-550 MUSIKSCHULE								
- Zuschuss an den Ulmer Spatzenchor insgesamt 10.000 € in 4 Raten	L55026300211	0	2.800	0	0	0	2.800	Aktenvermerk mit Zustimmung Fr. Mann vom 05.04.19; bereits ab 2022 erledigt
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		2.056.000	1.989.500	339.900	1.966.123	119.800	243.477	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	0	0	202.800	189.887	0	12.913	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018-2021, Bewilligungszeitraum verlängert bis 2022), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Musikverein Ermingen Umbau und Erweiterung des Proberaums Musikerheim Ermingen-Allewind	7.28100003.01	0	0	0	38.235	0	-38.235	GD 496/19, FBA 13.12.2019; GD 905/19, GR 18.12.2019 GD 202/22, FBA 24.06.2022 Mehrkosten des Umbaus 38.235 €
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	25.000	0	0	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2023-2025, GD 204/22, FBA 24.06.2022
SUMME Investitionszuschüsse		25.000	25.000	202.800	253.122	0	-25.322	
GESAMTSUMME		2.081.000	2.014.500	542.700	2.219.245	119.800	218.155	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	0	0	0	0	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Abendrealschule (Träger KolpingBildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	0	0	0	0	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Förderkreis Waldorfpädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	0	0	0	0	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	0	0	0	0	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	0	0	0	0	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- JAZZ e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.600	3.600	0	3.600	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		3.600	3.600	0	3.600	0	0	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	687.700	687.700	0	693.246	0	-5.546	Nachtrag zur Budgetvereinbarung, GD 228/18, FBA 11.07.18 inkl. Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (30.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021 GD 385/19, FBA 06.11.19; Energiekostenzuschuss i.H.v. 5.546 €
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	22.681	0	58.319	Verrechnungsposten
- lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	18.400	18.400	0	18.400	0	0	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19
- kontiki Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	175.100	175.100	0	175.100	0	0	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	198.200	198.200	0	201.373	0	-3.173	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 383/19, FBA 06.11.19 Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (8.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021; Energiekostenzuschuss i.H.v. 3.173 €
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500	0	432	0	1.068	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.161.900	1.161.900	0	1.111.232	0	50.668	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
Turn- und Sportvereine								
- Mieten für städt. Turn und Sporthallen, Lehrschwimmbekken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	635.750	635.750	0	632.896	0	2.854	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	220.000	220.000	0	256.287	0	-36.287	Verrechnungsposten
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	384.100	384.100	0	372.851	0	11.249	
- Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendports	L61042100103	343.000	343.000	0	347.125	0	-4.125	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichem bis 18 Jahre 25 € p.a.
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	66.250	66.250	0	63.750	0	2.500	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000	0	106.496	0	60.504	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport SSV Ulm 1846	L61042100106	404.000	404.000	0	404.000	0	0	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 48.000 € bzw. max. 40.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	10.000	10.000	0	62.055	0	-52.055	Energiekostenzuschüsse i.H.v. 57.000 € für die Ulmer Sportvereine
Summe 4210-610		2.230.100	2.230.100	0	2.245.460	0	-15.360	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.395.600	3.395.600	0	3.360.292	0	35.308	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAMSprache und Kompetenzen	L67011140700	75.500	75.500	0	75.500	0	0	GD 261/12, GR 18.07.2012
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	99.000	99.000	0	100.334	0	-1.334	GD 313/2022, FBS vom 5.10.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025; Energiekostenzuschuss i.H.v. 1.334 €
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.	L67011140800	10.000	0	0	0	0	0	Hausaufgabenbetreuung für ukrainische Flüchtlinge
Summe 1114-670		184.500	174.500	0	175.834	0	-1.334	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	60.000	60.000	0	60.000	0	0	GD 026/23, FBA 01.02.2023
Altenarbeit-Ambulante Hilfe dies teilt sich auf in:		199.146	199.146	0	146.989	0	52.157	Förderrichtlinien Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	40.500	40.500	0	40.500	0	0	
- Seniorenrat	L67031100100	8.200	8.200	0	5.800	0	2.400	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	6.100	6.100	0	0	0	6.100	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz - Diakonie	L67031100100	24.750	24.750	0	24.750	0	0	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16; Verlängerung ab 2020-2022, FBA 06.11.2019, GD 399/19
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	29.216	29.216	0	25.000	0	4.216	
- Migration im Alter	L67031100100	12.800	12.800	0	0	0	12.800	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	30.100	30.100	0	9.200	0	20.900	
- Projekte	L67031100100	11.780	11.780	0	8.039	0	3.741	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Caritas Suchtberatung rotes Telefon	L67031100100	2.000	2.000	0	0	0	2.000	
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	33.700	33.700	0	33.700	0	0	BV 2019-2021; GD 246/18; Verlängerung ab 2022-2024, FBA 06.10.2021, GD 314/21
Summe 311001-670		259.150	259.150	0	206.989	0	52.160	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3210-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67032100000	67.500	67.500	0	67.500	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; FBA 10.07.19 (GD 257/19); Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 141/22)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	15.290	15.290	0	16.304	0	-1.014	Budgetvereinbarung 2020-2022; FBA 09.10.2019 (GD 334/19); Verlängerung 2023-2025; FBA 06.07.22 (GD 240/22); Energiekostenzuschuss i.H.v. 1.014 €
- Amsel	L67032100000	1.100	1.100	0	0	0	1.100	
- Caritas-Club Körperbehinderte	L67032100000	4.000	4.000	0	4.000	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	35.100	35.100	0	21.686	0	13.415	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (RehaVerein)	L67032100400	96.400	96.400	0	96.400	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; FBA 10.07.19 (GD 258/19); Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 140/22)
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	12.220	0	-12.220	Finanzierung über Landeszuschuss EUR 14.500
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss Vj.	L67032100000	0	0	2.300	2.280	2.300	-2.280	
Summe 3210-670		219.390	219.390	2.300	220.390	2.300	-1.000	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	166.875	133.375	0	133.768	0	-393	Budgetvereinbarung 2021-2022 GD 425/20, FBA 09.12.20; Energiekostenzuschuss i.H.v. 393 €
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V.								
- Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	132.700	132.700	0	132.955	0	-255	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 312/21, FBA 06.10.2021; Energiekostenzuschuss i.H.v. 255 €
- Kontaktladen für Drogengebraucher/innen	L67031200200	139.016	139.016	0	135.129	0	3.887	Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag. 10 T€ Zuschuss KL Ergänzungsbescheid; Energiekostenzuschuss i.H.v. 129 €
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200200	15.000	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2022-2024, GD 457/21 FBA 10.11.21 bis 2022 unter PRC 312001-670 (L67031200101)
Summe 312002-670		453.596	405.091	0	401.852	0	3.200	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.000	21.000	3.800	12.749	12.000	51	GD 336/19, FBA 09.10.2019
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	0	15.000	0	15.326	0	-326	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2022-24, GD 457/121 FBA 10.11.21 ab 2023 unter PRC 312002-670 (L67031200200) Energiekostenzuschuss i.H.v. 326 €
Summe 312001-670		21.000	36.000	3.800	28.075	12.000	-275	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
314006-670 Flüchtlinge vorl. Unterbringung								
- Behandlungszentrum für Folteropfer		0	0	0	33.333	0	-33.333	Zuschuss für die psy. Versorgung ukr. Geflüchtete 2022; Konzept GD 038/23, GR 15.02.2023
- Caritas Ulm		0	0	0	33.333	0	-33.333	
- Ev. Diakonieverband Ulm		0	0	0	33.333	0	-33.333	
Summe 314006-670		0	0	0	99.999	0	-66.666	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	84.970	84.970	0	84.970	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 242/22, FBA 06.07.22
- Ressourcenmanagement im Sozialraum AG West	L67031400900	34.000	34.000	0	34.000	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 242/22, FBA 06.07.22
- Quartiertreffs								
- Café Canape AG West	L67031400900	44.300	44.300	0	44.674	0	-374	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 145/20, FBA 13.05.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 374 €
- Café Blau AG West	L67031400900	10.000	10.000	0	10.528	0	-528	Café Blau 528 € Energiekostenzuschuss
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	10.000	10.000	0	4.600	0	5.400	GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begegnung im Quartier und Quartiersozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, dementsprechend Verlängerung CoFörderung der Stadt
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.000	10.000	0	16.600	0	-6.600	zzgl. 6.600 € Mietnebenkosten- verrechnung Eichberg die als Erträge vereinnahmt werden
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.504	0	-504	GD 339/19; Energiekostenzuschuss i.H.v. 504 €
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.110	0	-110	GD 339/19 Energiekostenzuschuss i.H.v. 110 €
- Quartierstreff alter Eselsberg	L67031400900	7.900	0	0	0	0	0	Finanzierung über zweckgebundene Erträge Restgelder Quartier 2020
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.405	1.405	0	0	0	1.405	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- Quartiersozialarbeit								
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	6.910	6.910	800	10.091	0	-2.381	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nicht-investive Städtebauförderung bis 2024. Kosten für die Stadt Ulm ca. 10.000 €/ Jahr. Finanzierung zum Teil aus Transferleistungsbereich. Leichte Schwankungen von Jahr zu Jahr aufgrund von Spitzabrechnung möglich.
- ZEBRA Bürgeragentur Stadtteilkoordination, Hausmanagement, Betriebskosten	L67031400900	67.450	67.450	0	66.600	0	850	Finanzierung Betriebskosten, Hausmanagement und Stako
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	111.950	111.950	0	112.634	0	-684	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 150/20, FBA 13.05.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 684 €
- Engagiert in Ulm Gesundheitsmentor*innen für Menschen mit internationalen Wurzeln	L67031400900	16.850	0	0	0	0	0	Zuschuss an Engagiert in Ulm zur Durchführung des Projekts Gesundheitsmentor*innen

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.000	3.000	0	3.000	0	0	
- Sie'ste	L67031400900	80.900	80.900	0	81.082	0	-182	Budgetvereinbarung 2021-2023; GD 181/20, FBA 17.06.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 182 €
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	15.200	15.200	0	15.506	0	-306	Budgetvereinbarung 2021-2023; FBA 09.12.2020 (GD 416/20); Energiekostenzuschuss i.H.v. 306 €
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	4.500	4.500	0	3.920	0	580	
- Demenz im Quartier	L67031400900	0	5.175	0	5.175	0	0	Zuschuss an den Verein Oberlin im Rahmen des Projekts Demenz im Quartier (endet zum 30.09.22). Finanzierung 2021 aus Zuschuss Alzheimer Gesellschaft BW.
- Quartierssozialarbeit Böfingen JH Seitz	L67031400900	0	0	0	240	0	-240	Finanzierung der "regulären" Kosten der QSA aus Transferleistungsbereich. Nur Energiekostenzuschuss auf L67031400900; Energiekostenzuschuss i.H.v. 240 €
- Verein Menschlichkeit e.V.	L67031400900	0	0	0	4.470	0	-4.470	
- Ev. Pauluskirche Ulm/Vesperkirche	L67031400900	0	0	0	2.000	0	-2.000	Energiekostenzuschuss zur Durchführung der Vesperkirche 2022; Finanzierung über Allgemeine Finanzmittel
Summe 314009-670		529.335	509.760	800	520.704	0	-10.144	
318010-670 FLÜCHTLINGSSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung	L67031801000	32.000	30.000	0	30.467	0	-467	Energiekostenzuschuss i.H.v. 467 €
- Caritas UlmAlbDonau - Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	14.250	16.250	0	16.250	0	0	
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	38.700	38.700	0	17.112	0	21.588	
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Caritas UlmAlbDonau Beratung/Traumatherapie	L67031801000	40.000	40.000	0	40.943	0	-943	Energiekostenzuschuss i.H.v. 943 €
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000	21.000	0	0	0	21.000	
- IN VIA Jugendmigration	L67031801000	23.100	23.100	0	23.100	0	0	
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	101.000	82.500	0	84.865	0	-2.365	GD 120/19; Energiekostenzuschuss i.H.v. 2.365 € für alle Liegenschaften der Diakonie, die bezuschusst werden.
- AWO VKL Klassen Schulsoz.arbeit	L67031801000	160.000	0	0	43.400	0	-43.400	GD 316/22
Summe 318010-670		470.050	291.550	0	296.137	0	-4.587	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK - Übernachtungsheim	L67031400500	367.450	367.450	0	367.400	0	50	GD 239/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025. GD473/19 FBA 11.12.19
- Caritas - Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500	0	58.470	0	0	0	58.470	GD 472/19, FBA 11.12.19; ab JA2021 Ausweis unter PRC 311007-670; MU in 2022 von L67031400500 auf L67031100700
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031400500	0	234.000	0	1.860	0	232.140	GD 471/19, FBA 11.12.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19; ab JA2021 Ausweis unter PRC 311007-672; Umbuchung in 2022 von L67031400500 auf L67031100700; Energiekostenzuschuss i.H.v. 1.860 €
- Projekte	L67031400500	9.170	0	0	5.500	0	-5.500	Einmaliger Zuschuss für Kältebus DRK Wolo-Hilfe
Summe 314005-670		376.620	659.920	0	374.760	0	285.160	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/NeuUlm e.V. für Betreuungen	L67031700100	76.000	59.000	0	59.223	0	-223	Budgetvereinbarung 2018- 2020, GD 377/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 179/20, FBA 17.06.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 223 €
Summe 3170-670		76.000	59.000	0	59.223	0	-223	
311007-670 HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	90.100	90.100	0	90.370	0	-270	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 238/17, FBA 05.07.17, Verlängerung 2021- 2023, GD 275/20; Energiekostenzuschuss i.H.v. 270 €
- Bahnhofsmision	L67031100700	5.800	5.800	0	5.800	0	0	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	10.800	21.200	0	12.233	8.000	967	Energiekostenzuschuss i.H.v. 1.433 €; ab 2023 weitere Aufteilung des Zuschusses auf Projekt in der Straffälligenhilfe u. Täter-Opfer- Ausgleich_TOA
- Projekte in der Straffälligenhilfe	L67031100700	7.530	0	0	0	0	0	
- Diakonie Verband Ulm/AlbDonau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	7.455	7.455	0	7.455	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Täter-Opfer-Ausgleich_TOA	L67031100700	10.370	0	5.400	5.284	0	117	GD 071/21 Bericht im JHA und FBA; Erfahrungsbericht GD 052/22
- Caritas - Tagesstätte für Wohnungslose	L67031100700	51.700	0	0	51.678	0	-51.678	GD 260/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025; Ansatz 2022 Ausweis unter PRC 314005-670; Mittelumschichtung in 2022 von L67031400500 auf L67031100700
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031100700	231.600	0	0	231.574	0	-231.574	GD 259/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023- 2025; Ansatz 2022 Ausweis unter PRC 314005-670; Mittelumschichtung in 2022 von L67031400500 auf L67031100700
Summe 311007-670		415.370	124.570	5.400	404.394	8.000	-282.439	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- AidsHilfe Ulm/ AlbDonau e.V.								
- Betriebskostenzuschuss	L67041400800	45.000	45.000	0	39.175	0	5.825	Budgetvereinbarung 2018-2020, GD 378/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 422/20;
- AIDS-HILFE Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	0	69.900	0	0	0	69.900	Budgetvereinbarung 2020-2022; GD 333/19, FBA 09.10.2019; Beendigung BV zum 30.11.2021
- Ev. Diakonie Verband Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	69.900	0	0	40.000	35.700	-75.700	Budgetvereinbarung 01.07.2022 - 31.12.2024; GD 351/22, FBA 09.11.2022
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	55.600	55.600	0	68.600	0	-13.000	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 281/20; Projekt kostenlose Abgabe von Verhütungsmittel 13.000 €
Summe 4140-670		170.500	170.500	0	147.775	35.700	-12.975	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	110.000	110.000	0	110.087	0	-87	Budgetvereinbarung 2023-2025; GD 188/22; FBA 22.06.22; Energiekostenzuschuss i.H.v. 87€
Summe 363002-670		110.000	110.000	0	110.087	0	-87	
362004-670 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	745.400	745.400	0	761.876	0	-16.476	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 356/20, FBA 11.11.20; Energiekostenzuschuss i.H.v. 16.476 €
- Ferienangebote	L67036200400	70.400	70.400	12.400	64.918	0	17.882	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015.
- Verein Jugendfarm	L67036200400	130.800	130.800	0	130.850	0	-50	Budgetvereinbarung 2021-2023; GD 355/20, Beschluss FBA am 11.11.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 50 €
Summe 362004-670		946.600	946.600	12.400	957.644	0	1.356	
362002-670 JUGENDSOZIALARBEIT								
Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	0	7.500	0	0	0	7.500	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Andere Wege in Integration)	L67036200202	56.100	56.100	0	56.100	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 353/20, FBA 11.11.20
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Kompetenzagentur)	L67036200202	65.200	65.200	0	65.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2022, GD 335/18, FBA 26.09.18; Cofinanzierung ESF-Projekt
Zwischensumme Jugendberufshilfe		121.300	128.800	0	121.300	0	7.500	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V.)	L67036200201	58.270	58.270	0	59.370	0	-1.100	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 341/20, FBA 11.11.20 1.100 € Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus
- AWO								
- AWO Coronazahlung	L67036200201			0	7.480	0	-7.480	Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus 1.100 € je Vollzeitkraft
- Hans-Multscher GS	L67036200209	35.150	35.150	0	35.150	0	0	} Budgetvereinbarung 2020- 2022
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	52.725	35.150	0	35.150	0	0	
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	91.300	91.300	0	91.300	0	0	
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	52.725	70.300	0	70.300	0	0	
- Kepler und Humboldt Gymnasium	L67036200203	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Oberlin e.V.							0	
- Oberlin Coronazahlung	L67036200201			0	19.746	0	-19.746	Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus und 50% Coronastelle SSA
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	52.700	52.700	0	52.700	0	0	} Budgetvereinbarung 2020- 2022
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	87.800	87.800	0	87.800	0	0	
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Oberlin e.V.	L67036200201	81.233	0	0	0	0	0	
Zwischensumme Schulsozialarbeit		863.403	782.170	0	810.496	0	-28.326	
- Interdisziplinäre Interventionsteam								
- Caritas und Guter Hirte	L67036200213	136.000	136.000	167.325	303.325	0	0	GD 409/21 Erm. i. FJ mit 106.000 € gebildet auf Kostenart 42710010
Zwischensumme Interdisziplinäre Interventionsteam		136.000	136.000	0	303.325	0	0	
Summe 362002-670		1.120.703	1.046.970	0	1.235.121	0	-20.826	
363003-670 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	111.286	111.286	0	112.049	0	-763	} Energiekostenzuschuss Kinderschutzbund i.H.v. 763 €; GD 334/18, FBA 26.09.18
- Begleiteter Umgang	L67036300300	16.000	16.000	0	16.000	0	0	
- Caritas	L67036300300	149.549	149.549	0	149.549	0	0	
- Diakonie	L67036300300	162.745	162.745	0	162.745	0	0	
- Kinderschutzzentrum (Kinderschutzbund)	L67036300300	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- Familienzentren	L67036300300	107.600	107.600	0	72.000	0	35.600	GD 161/17; FBA 31.05.17
Summe 363003-670		557.180	557.180	0	522.343	0	34.837	
Zwischensumme SOZIALES		5.909.994	5.570.181	24.700	5.761.326	58.000	-10.199	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010165 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501120	29.040.000	27.397.000	0	27.540.326	849.000	-992.326	bis 2022 über das PRC 3650010166 + 3650010266 GD 343/16, GR 12.10.16; GD 316/17, GR 11.10.17 GD 075/20, GR 29.05.20 GD 081/21, FBA 17.03.21 GD 053/22, GR 30.03.22;
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L65036501121	4.560.000	4.180.000	0	3.942.470	0	237.530	
3650010265 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501220	230.000	226.000	0	227.882	0	-1.882	Energiekostenzuschuss i.H.v. 3.045 € bis 2022 über das PRC 3650020166 + 3650020266 GD 316/17, GR 11.10.17 GD 087/19, GR 27.03.19
3650020165 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Förd./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L65036502200	275.500	268.900	0	239.400	0	29.500	
3650020265 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Förd./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	14.500	14.100	0	12.600	0	1.500	
Zwischensumme KITA		34.120.000	32.086.000	0	31.962.678	849.000	-725.678	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		43.425.594	41.051.781	24.700	41.084.295	907.000	-700.569	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211004-610 GYMNASIEN								
- Sanierung St. Hildegard-Schule	7.21100403	401.000	80.000	0	79.115	0	885	GD 241/21, GR am 13.10.2021
Summe 211004-610		401.000	80.000	0	79.115	0	885	
211006-610 GYMNASIEN								
- Sanierung Waldorfschule Römerstr.	7.21100616	289.000	391.000	0	390.300	0	700	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
Summe 211006-610		289.000	391.000	0	390.300	0	700	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019
Summe 2710-610		0	0	0	0	0	0	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	710.000	700.000	200.000	691.082	0	208.918	
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	0	0	0	0	0	0	GD 220/19 GR 26.06.19 Schlussrechnung erfolgt;
- BBU, Orange Campus	7.42100003	0	0	0	0	0	0	Einsparung durch Vorsteuer GD 285/18 GR 18.07.18 FBA 11.07.18 Schlussrechnung erfolgt
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	600.000	400.000	0	400.000	0	0	
- Neubau Jahnsportpark	7.42100006	200.000	3.000.000	0	0	0	3.000.000	GD 468/21, FBA 08.12.2021 + GR 15.12.2021, Zuschuss bewilligt, Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen der Fortschreibung
- Erweiterung Biathlonanlage	7.42100008	259.000	0	0	259.000	0	-259.000	
- Vereinssportzentrum VfB Ulm	7.42100007	0	0	0	35.000	0	-35.000	
Summe 4210-610		1.769.000	4.100.000	200.000	1.385.082	0	2.914.918	
BEREICH SOZIALES								
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- Aufstockung Übernachtungswohnheim	731400501	0	0	0	0	0	0	Abwicklung zukünftig über Kostenart 78710072
Summe 314005-670		0	0	0	0	0	0	
362004-670 KINDER/JUGENDARBEIT								
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	17.500	5.000	17.850	57.850	0	-35.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
Summe 362004-670		17.500	5.000	17.850	57.850	0	-35.000	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 KINDERTAGESBETREUUNG IN ULM								
- KITA Brandenburgweg Neubau	7.36500007	34.000	0	0	0	0	0	
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von kirchlichen und freien Kindergärten	765036500090	150.000	0	0	0	0	0	
Kita Ausbauoffensive II	7.36500012	119.000	0	0	0	0	0	
- Archäologischer Zuschuss ev. Heimstiftung	7.36500012.06.07	0	0	0	0	0	0	
- Zuschuss Ausstattung Kita Ehinger Str. 27	7.36500012.03.09	0	0	0	0	0	0	
- Zuschuss Ausstattung Kita Fröbelstr. 2/1	7.36500012.07.09	0	0	0	0	0	0	
- Zuschuss Ausstattung Kita Im Wiblinger	7.36500012.05.09	0	0	0	0	0	0	
- Investitions-Zuschuss Kita Dreifaltigkeitshof	7.36500012.06.09	0	0	0	44.346	0	-44.346	Planansatz unter KoArt 78710010
Kita Ausbauoffensive III	7.36500017	188.000	240.000	64.000	0	8.000	296.000	
- Investitionszuschuss Waldkindergarten Igelkinder Einsingen	7.36500017.03.01	0	0	0	0	0	0	
- Investitionszuschuss Naturkita an der Jugendfarm (Ulmer Kinderladen)	7.36500017.04.01	0	0	0	9.211	0	-9.211	
- Zuschuss Ausstattung Jugendfarm	7.36500017.04.09	0	0	0	17.000	0	-17.000	
- Investitionskostenzuschuss Naturkindergarten Oberlin	7.36500017.05.01	0	0	0	0	0	0	
- Investitionskostenzuschuss Naturkita Waldorfpädagogik am Illerblick	7.36500017.06.01	0	0	0	120.000	0	-120.000	
- Ausstattungszuschuss Naturkita Illerblick	7.36500017.06.09	0	0	0	14.100	0	-14.100	
Summe 3650-650		491.000	240.000	64.000	204.657	8.000	225.443	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3650-660 KINDERBETREUUNG ULM								
Ausbau Kinderbetreuung								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	73.200	0	25.200	25.200	0	0	Beschluss GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 in 2021 neu veranschlagt
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	713.000	0	243.700	241.777	0	1.923	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19 + GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 teilw. in 2021 neu veranschlagt
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	152.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16, + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 30.03.2022, GD 053/22
- Vorhaben 0123 - Erweiterung Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500123	0	0	156.200	0	0	156.200	Beschluss GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	0	150.000	0	9.836	0	140.164	Organisation KITA/KIBU künftig unter 765036500090 eingeplant s. o. PRC 3650-650
Summe 3650-660		938.200	150.000	425.100	276.813	0	298.287	
SUMME Investitionszuschüsse		3.905.700	4.966.000	706.950	2.393.817	8.000	3.405.233	
GESAMTSUMME		47.331.294	46.017.781	731.650	43.478.112	915.000	2.704.664	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2022 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt								
1110-700 Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt								
- Öffentlichkeitsarbeit	L70011300400	0	0	0	3.000	0		Förderung Filmprojekt Mythos / Verein Polis
Summe 1110-700		0	0	0	3.000	0	0	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Förderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt (Begrünung Fassaden und Nisthilfen)	L74055400200	30.000	30.000	29.000	3.629	0	55.371	GD 440/19, FBA am 19.11.19; bis Haushaltsplan 2023 getrennte Darstellung in Begrünung Fassaden und Nisthilfen.
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L74055400100	12.200	12.200	0	12.250	0	-50	Die Zuschüsse an den BUND waren bisher bei 5540-750 veranschlagt;
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L74055400100	6.200	6.200	0	6.200	0	0	Energiekostenzuschuss i.H.v. 50 €
Summe 5540-740		48.400	48.400	29.000	22.079	0	55.321	
5610-740 UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	0	0	41.500	35.476	0	6.024	Konsolidierung 2022
Summe 5610-740		0	0	41.500	35.476	0	6.024	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	28.590	0	2.310	30,00 EUR je Feuerwehrmann/-frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	33.700	34.300	0	33.700	0	600	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW- Oldtimer-Fahrzeugen; Verlängerung des Zuschusses bis 30.04.2027 (GD 290/22)
- Zuschuss Notfallseelsorge	720030	7.000	7.000	0	7.000	0	0	Mitfinanzierung einer 0,5 Stelle in kirchlicher Trägerschaft zur Koordination der Notfallseelsorge
Summe 1260-720		71.600	72.200	0	69.290	0	2.910	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	L72012800100	264.000	264.000	0	260.581	5.500	-2.081	Miet- und Betriebskostenzuschuss GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020; Energiekostenzuschuss i.H.v. 181 €
Summe 1280-720		264.400	264.400	0	260.981	5.500	-2.081	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5110-750 VERKEHRSENTWICKLUNG								
- Allgemeiner Deutscher FahrradClub	L75051100600	900	900	0	900	0	0	
Summe 5110-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 ÖPNV FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- RegioSBahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	50.000	243.000	0	48.982	0	194.018	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption
Summe 5470-750		50.000	243.000	0	48.982	0	194.018	
5540-750 Naturschutz und Landschaftspflege								
- Allianz für Boden und Natur	L75055400100	45.500	30.000	0	42.916	0	-12.916	Beim PRC 5540-750 werden ausschließlich Zuschüsse für Verträge mit Landwirten über Saatgut und Ernteauffälle für Blühstreifen veranschlagt. (siehe Allianz für Boden und Natur Beschlüsse FBA GD 154/20 u. 348/20)
Summe 5540-750		45.500	30.000	0	42.916	0	-12.916	
5520-750 Gewässerschutz/ Wasserbauliche Anlagen								
- Untersuchung privater Grundstücksentwässerungsanlagen	L7505520000	0	0	0	10.824	0	0	Förderprogramm ist 2022 ausgelaufen
Summe 5520-750		0	0	0	10.824	0	0	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	11.500	11.500	0	11.500	0	0	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für							0	
- Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	119.800	119.800		119.800	0	0	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.300	18.300	55.000	44.032	0	29.268	Kirchturmsanierung Jungingen 2020 ff. in 2022 15.000 €
- Münster Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	300.000		300.000	0	0	Befristet Zuschuss 2022 - 2024 300.000 €
Summe 5230-710		434.600	449.600	55.000	475.333	0	29.268	
Tiergarten (TG)								
2530-750 TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750363 (bis 2023 750362)	1.400	1.400	0	0	0	1.400	
- Bezuschussung des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit der Uni. Ulm	750363 (bis 2023 750362)	21.300	21.300	0	21.300	0	0	
Summe 2530-750		22.700	22.700	0	21.300	0	1.400	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	500	0	0	
Summe 5530-760		500	500	0	500	0	0	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		938.600	1.131.700	125.500	991.581	5.500	273.944	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Neubau einer Wasserrettungseinrichtung für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	7.12800001	0	325.000		268.650	0	56.350	GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020 Investitionszuschuss für die Einrichtung
5610-740 UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	774056100090	750.000	350.000	281.200	402.658	0	228.542	Energieförderprogramm Beschluss vom 24.11.2020 GD 389/20; Novellierung mit Beschluss vom 22.11.2022 GD 423/22; Zuschüsse zu Energieeinsparungen im Wohnungsbau wie z.B. Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf regenerative Energien, sowie zur Nutzung von Photovoltaikanlagen GD 227/22 Erhöhung ab 2023 von 350.000 € auf 750.000 €
SUMME Investitionszuschüsse		750.000	675.000	281.200	671.308	0	284.892	
GESAMTSUMME		1.688.600	1.806.700	406.700	1.662.888	5.500	558.836	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE						
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Erm. a. VJ	Ergebnis 2022	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	148.800	101.800	0	185.009	0	0
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	176.700	36.700	0	24.006	0	2.694
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	0	0	75.000	0	75.000	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	2.056.000	1.989.500	339.900	1.966.123	119.800	0
Investitionshaushalt	25.000	25.000	202.800	253.122	0	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	43.425.594	41.051.781	24.700	41.084.295	907.000	-700.569
Investitionshaushalt	3.905.700	4.966.000	706.950	2.393.817	8.000	3.405.233
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	938.600	1.131.700	125.500	991.581	5.500	273.944
Investitionshaushalt	750.000	675.000	281.200	671.308	0	284.892
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	46.745.694	44.311.481	490.100	44.251.013	1.032.300	-423.931
Investitionshaushalt	4.680.700	5.666.000	1.265.950	3.318.247	83.000	3.690.126
GESAMTSUMME	51.426.394	49.977.481	1.756.050	47.569.260	1.115.300	3.266.194

Budgetabschlüsse 2022

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird in den Fach-/Bereichsbudgets nach dem neuen Budgetierungsverfahren eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. In Ziffer A werden nachfolgend jeweils die Budgetzuschüsse ohne Bereinigungen dargestellt, die Analyse der Abweichungen in den Fach-/Bereichsbudgets ist in Ziffer B ersichtlich. Unter Ziffer C werden der noch vorhandene Budgetübertrag aus Vorjahren sowie der Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 und die neuen Managementprämien dargestellt. Siehe hierzu auch Ziffer 2.4. e) des Rechenschaftsberichtes.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	8.573.700	12.220.062,79	3.646.362,79
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-10.054.800,00	-9.545.736,19	509.063,81
- Sachaufwand	-9.541.851,21	-9.203.346,56	338.504,65
Gesamtaufwendungen	-19.596.651,21	-18.749.082,75	847.568,46
Budgetzuschuss	-11.022.951,21	-6.529.019,96	4.493.931,25
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Digitale Agende			438.950
Überschuss Zentralstelle			170.748
Überschuss Ortsverwaltungen			597.430
Überschuss Grundstücksverwaltung			684.813
Überschuss Gebäudebewirtschaftung			156.295
Überschuss Wirtschaftsförderung			277.515
Minderaufwand Personal			411.472
Genussrechtsverzinsung			775.705
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		66.900	
Managementprämie 2021		21.300	
./ Verwendungs 2022		-5.025	
Rest Budgetübertrag aus 2020 / Managementprämie aus 2021			83.100
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		36.600	
./ Verwendungs 2022		-36.557	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			0
Managementprämie 2022			37.200
Budgetübertrag nach 2023 gesamt			120.300

2. Zentrale Steuerung und Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	3.005.800,00 -17.547.400,00 -13.482.457,57 -31.029.857,57 -28.024.057,57	3.353.575,48 -16.432.330,07 -13.519.585,42 -29.951.915,49 -26.598.340,01	347.775,48 1.115.069,93 -37.127,85 1.077.942,08 1.425.717,56
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Minderbedarf Zentraler Verwaltungsbedarf - Anteil ZSD Minderaufwand - Digitalisierung der Stadtverwaltung Minderaufwand Beteiligungen, Beratungsleistungen Mehraufwendungen Personalkosten ohne Vorabdotierung Mehraufwand Beteiligungen (Donaubad und UNT) Minderertrag Hausdruckerei Verkaufserlöse			1.152.385 792.387 279.377 -179.541 -933.433 -110.529
C. Ermittlung Budgetübertrag Rest Budgetübertrag aus 2020 Managementprämie aus 2021 ./ Verwendungs 2022 Rest Budgetübertrag aus 2020 / Managementprämie aus 2021 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 ./ Verwendungs 2022 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 Managementprämie 2022 Budgetübertrag nach 2023 gesamt		10.250 26.900 -3.700 39.700 -39.700 47.000	33.400 0 80.400

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	14.548.400,00	14.951.422,86	403.022,86
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-13.271.000,00	-12.369.571,63	901.428,37
- Sachaufwand	-4.257.456,05	-4.699.326,66	-441.870,61
Gesamtaufwendungen	-17.528.456,05	-17.068.898,29	459.557,76
Budgetzuschuss	-2.980.056,05	-2.117.475,43	862.580,62
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Wiederkehrendes Zensus			219.844
Überschuss Wiederkehrendes Wahlen			57.959
Mehrertrag Bußgelder			398.434
Minderaufwand Personal			901.428
Mehraufwand Gebäude (Personal, Reinigung, Energie)			-178.031
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		226.600	
Managementprämie aus 2021		21.600	
./ Verwendungs 2022		0	
Rest Budgetübertrag aus 2020/ Managementprämie aus 2021			248.200
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		31.000	
./ Verwendungs 2022		-31.000	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			0
Managementprämie 2022			37.700
Budgetübertrag nach 2023 gesamt			285.900

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	266.100,00 -2.552.760,32 -4.878.779,47 -7.431.539,79 -7.165.439,79	476.650,14 -2.494.324,03 -4.550.205,62 -7.044.529,65 -6.567.879,51	210.550,14 58.436,29 328.573,85 387.010,14 597.560,28
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Minderaufwand wiederkehrende Veranstaltungen Minderaufwand Kulturförderung Minderaufwand Personal Minderaufwand Kulturvermittlung			53.982 290.106 58.432 45.656
C. Ermittlung Budgetübertrag Rest Budgetübertrag aus 2020 Managementprämie aus 2021 ./ Verwendung 2022 Rest Budgetübertrag aus 2020 / Managementprämie aus 2021 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 ./ Verwendung 2022 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 Managementprämie 2022 Budgetübertrag nach 2023 gesamt		20.000 45.900 -7.600 73.300 -68.088 80.300	58.300 0 138.600

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	69.151.175,00	77.836.223,72	8.685.048,72
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-54.492.875,00	-53.051.169,68	1.441.705,32
- Sachaufwand, ILV	-93.393.011,31	-91.908.187,85	1.484.823,46
Gesamtaufwendungen	-147.885.886,31	-144.959.357,53	2.926.528,78
Budgetzuschuss	-78.734.711,31	-67.123.133,81	11.611.577,50
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderaufwand bei den Schwerpunktthemen			8.099.789
Minderaufwand Konktraktmittel			91.733
Minderaufwand Nebenkosten GM			373.792
Minderaufwendungen innerh. Budget			1.658.548
Minderaufwand Personalbudget			346.625
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2021		35.600	
Managementprämie aus 2021		74.600	
./ Verwendug 2022		0	
Rest Budgetübertrag aus 2022			110.200
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2021		121.200	
./ Verwendug 2022		-119.985	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2022			1.200
Managementprämie 2022			130.500
Budgetübertrag nach 2023 gesamt			240.700
D. vorabdotierter Bereich 1)			
Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfefilfe ab 2018 bis 2022		300.000	
./ Verwendug 2022 durch Kontrakte		-208.267	
<p>1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.</p> <p>2) Der Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.</p>			

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	71.036.470,52	69.557.374,31	-1.479.096,21
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-42.937.100,00	-43.127.212,62	-190.112,62
- Sachaufwand	-75.062.389,97	-71.758.894,63	3.303.495,34
Gesamtaufwendungen	-117.999.489,97	-114.886.107,25	3.113.382,72
Budgetzuschuss	-46.963.019,45	-45.328.732,94	1.634.286,51
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Schwerpunktthema Infrastruktur: Erhöhter AFM Bedarf durch Energiekrise			2.014.000
Aufbau des EMÜ-Bestands überwiegend durch Energiekrise			941.800
Mehraufwand Personal			503.313
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		212.500	
Managementprämie aus 2021		99.700	
./ Verwendungs 2022		-49.400	
Rest Budgetübertrag aus 2020 / Managementprämie aus 2021			262.800
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		47.700	
./ Verwendungs 2022		-47.700	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			0
Managementprämie 2022			174.300
Budgetübertrag nach 2023 gesamt			437.100

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	382.600	511.270	128.670
Aufwendungen			
- Personalwand	-1.795.920	-1.858.724	-62.805
- Sachaufwand, ILV	-1.843.193	-1.797.084	46.109
Gesamtaufwendungen	-3.639.112	-3.655.808	-16.696
Budgetzuschuss	-3.256.512	-3.144.538	111.975
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Spenden / Zuweisungen wurden für Mehraufwendungen verwendet.			
Minderaufwand Einrichtung /Geräte			60.283
Einsparungen bei Nebenkosten GM			189.338
Mehraufwand Personal			-62.818
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Abbau von 1/5 des Altdefizits aus dem RE 2017 (613 T€) pro Jahr bei einem positiven Budgetergebnis			
restliches Budgetdefizit aus 2021		-122.600	
die letzte Rate wird im Zuge der Auflösung der Sonderbudgets KU erlassen		122.600	
Budgetdefizit Übertrag nach 2023		0	

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	1.874.400	1.892.935	18.535
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-3.143.480	-3.116.996	26.483
- Sachaufwand, ILV	-511.525	-487.951	23.573
Gesamtaufwendungen	-3.655.004	-3.604.948	50.057
Budgetzuschuss	-1.780.604	-1.712.013	68.592
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Personalkostensätze			33.468
Minderaufwand Personal			26.483
Mehraufwand bei Nebenkosten GM			-31.959
Minderaufwand Sachkosten			55.532
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		597.000	
./ Verwendungs in 2020		-25.000	
./ Verwendungs in 2021		-10.200	
./ Verwendungs in 2022		-3.025	
Rest Budgetübertrag aus 2019 gerundet		558.700	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020, Managementprämie 2021 und 2022			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	8.818.700	8.433.018	-385.682
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-16.817.129	-15.687.214	1.129.915
- Sachaufwendungen	-2.362.784	-2.383.415	-20.631
Gesamtaufwendungen	-19.179.913	-18.070.629	1.109.284
Budgetzuschuss	-10.361.213	-9.637.611	723.602
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			-732.197
Mehrertrag Zuweisungen Land			341.600
Personalwenigeraufwand			1.129.915
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		232.000	
./.. Verwendung in 2020		0	
./.. Verwendung in 2021		0	
./.. Verwendung in 2022		0	
Rest Budgetübertrag aus 2019		232.000	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020, Managementprämie 2021 und 2022			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	648.530	601.914	-46.616
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-2.706.670	-2.751.981	-45.311
- Sachaufwand, ILV	-1.773.469	-1.611.820	161.648
Gesamtaufwendungen	-4.480.139	-4.363.802	116.337
Budgetzuschuss	-3.831.609	-3.761.888	69.721
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			-37.112
Personalmehrbedarf			-45.351
Mehraufwand bei Nebenkosten GM			52.381
Minderaufwand Sachkosten			40.754
Minderaufwand Einrichtung /Geräte			21.660
Minderaufwand KIBUM			22.648
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		33.000	
./ Verwendungs in 2020		-28.400	
./ Verwendungs in 2021		-4.600	
./ Verwendungs in 2022		0	
Rest Budgetübertrag aus 2019		0	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020, Managementprämie 2021 und 2022			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	443.000	541.134	98.134
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-988.880	-930.053	58.827
- Sachaufwand, ILV	-577.762	-585.156	-7.394
Gesamtaufwendungen	-1.566.642	-1.515.209	51.433
Budgetzuschuss	-1.123.642	-974.075	149.567
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge aus Vermietung etc.			97.918
Personalminderaufwand			58.827
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		0	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020, Managementprämie 2021 und 2022			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2022 weist folgendes Ergebnis auf:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	631.270	281.007,14	-350.263
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	366.532,89	168.463
Lehr- und Unterrichtsmittel	940.600	1.275.148,89	334.549
Päd. Test- und Diagnosemittel	0	2.433,26	2.433
Lernmittel	1.533.700	1.435.256,77	-98.443
Druck-/Kopierkosten	0	382.379,99	382.380
Büromaterial dezentral	0	2.303,78	2.304
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	16.266,48	-72.034
Summe	3.391.940	3.761.329	369.389
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	226.561	22.461
Lehrmittel > 1000 EUR	521.900	411.577	-110.323
Sportgerätebeschaffung	13.000	0,00	-13.000
Summe	739.000	638.138	-100.862
Gesamtsumme	4.130.940	4.399.467	268.527

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2022	-268.500
Budgetübertrag aus 2021	1.420.400
Nicht übertragene Ansätze	101.954
Zusätzliche Deckungsmittel	227.681
Budgetübertrag nach 2022 (gerundet)	1.277.600

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	Ergebnis 2022		31.12.2022 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	122,2	147,1	38,6	-46,2	139,5
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	27,5	44,5	15,0	-11,9	47,6
Zukunftsoffensive Ulm 2030	10,8	9,0		-0,7	8,3
Summe	160,5	200,6	53,6	-58,8	195,4

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2021	2022
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.161.760	7.901.172
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	92.752.918	70.345.147
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-44.281.148	-70.501.010
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-3.791.457	-46.741.230
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-37.940.900	41.180.304
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	7.901.172	2.184.384
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	195.750.621	195.750.621
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.040.000	49.858.699
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	33.000.000
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	214.691.946	214.793.858
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	38.667.100	40.094.700
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.313.300	45.813.300
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	584.800	1.894.600
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	215.922.946	222.407.058
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	12.597.397	12.609.096
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	164.162.094	157.605.911
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	39.163.455	52.192.051
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	9.370.000	9.697.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A 1.3.5 und A 1.3.8) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (47,6 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (8,3 Mio. €), Kunst am Bau (95 T€) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,2 Mio. €)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	37.526.841	28.999.807	50.665.049	-6.980.916	17.100	-160.700
Betrag je Einwohner	€/EW	296	229	395	-55	0	-1
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,84%	104,98%	108,62%	98,76%	100,00%	99,97%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	299.870.046	294.835.971	318.706.639	299.190.000	314.090.000	328.050.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.369	2.331	2.484	2.337	2.444	2.543
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	54,66%	50,67%	54,20%	53,00%	52,96%	52,19%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	262.343.205	265.836.165	268.041.590	306.170.916	302.412.900	316.450.700
Betrag je Einwohner	€/EW	2.072	2.101	2.089	2.392	2.353	2.453
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	47,82%	45,69%	45,59%	54,24%	51,00%	50,34%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	15.496.812	7.178.238	6.521.258	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	53.023.653	36.178.045	57.186.307	-6.980.916	17.100	-160.700
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	84.775.557	92.752.918	70.345.147	-13.910.216	19.060.100	40.888.500
Betrag je Einwohner	€/EW	670	733	548	-109	148	317
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	6.621.463	7.082.657	5.462.430	8.500.000	9.500.000	10.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	78.154.094	85.670.260	64.882.717	-22.410.216	9.560.100	30.888.500
Betrag je Einwohner	€/EW	617	677	506	-175	74	239
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.931.613	9.369.656	9.697.245	10.089.472	10.608.188	10.986.858
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	186.402.535	214.691.947	214.793.858	97.463.181	50.161.349	45.030.294
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.393.359.656	1.425.202.367	1.425.212.828	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	943.895.185	939.535.382	939.535.382	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,27%	76,17%	73,39%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,73%	23,83%	26,61%	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	110,00%	110,81%	107,31%	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	104.458.695	94.136.391	118.431.453	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	825	744	923	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	3.378.537	10.241.457	8.621.230	20.000.000	20.500.000	30.000.000